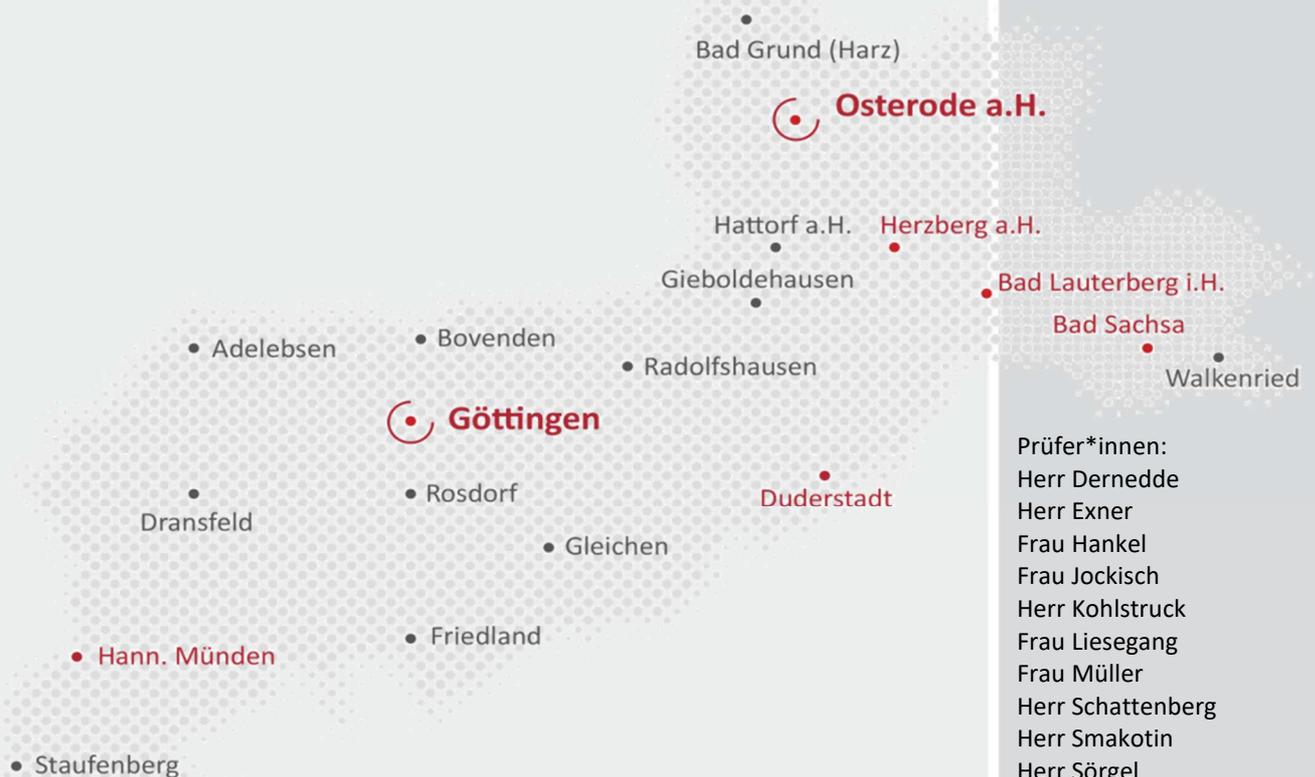


Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Göttingen



Prüfer*innen:
Herr Darnedde
Herr Exner
Frau Hankel
Frau Jockisch
Herr Kohlstruck
Frau Liesegang
Frau Müller
Herr Schattenberg
Herr Smakotin
Herr Sörgel
Herr Striegan
Herr Wode

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	1
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht.....	3
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen	3
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk).....	4
2. Allgemeiner Teil.....	5
2.1 Abwicklung des Vorjahres	5
2.2 Haushaltsplanung	5
2.3 Jahresabschluss allgemein.....	7
2.4 Ergebnisrechnung.....	8
2.5 Finanzrechnung	13
2.6 Haushaltsüberschreitungen	17
2.7 Teilhaushalte und Produkte	18
2.8 Bilanz	21
2.8.1 Aktiva.....	22
2.8.2 Passiva	26
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht	31
3. Schwerpunktprüfungen	33
3.1 Prüffeld Kreisorgane/Verwaltungsleitung.....	34
3.2 Prüffeld Informationstechnologie/EDV.....	43
3.2.1 Grundsätzliches	43
3.2.2 Spezielle Prüft Themen	46
3.3 Prüffeld -Veterinärwesen und Verbraucherschutz	49
3.3.1 Produkt 122910 Veterinärwesen, einschl. 537910 Tierkörperbeseitigung.....	51
3.3.2 Produkt 122920 Verbraucherschutz	53
3.3.3 Produkt 515910 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	55
3.4 Prüffeld Schulen	57
3.4.1 Grundsätzliches	57
3.4.2 Spezielles Prüft Thema: Steuerung von Beschaffungen, Vergaben	66
3.4.3 Spezielles Prüft Thema: DigitalPakt Schulen	67
3.4.4 Technische, maßnahmenbezogene Prüfung (Beschaffungs- und Bauprojekte)	68
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen.....	71
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme	71
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben	71

Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	73
Anlage 2: Finanzrechnung.....	74
Anlage 3: Bilanz	76

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Göttingen wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt. Weitere für die Prüfung erforderliche Unterlagen wurden elektronisch auf einem gemeinsam verfügbaren Server zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25.01.2023 bis 27.09.2023.

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das **Ergebnis der Jahresabschlussprüfung** (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der **Bestandteile des Jahresabschlusses** ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Die **Schwerpunktprüfungen** nach risikoorientierter Einschätzung (Tz. 3) folgen einer Mehrjahresplanung - im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung mit folgenden Prüffeldern:
 - Kreisorgane/Verwaltungsleitung
 - Informationstechnologie/EDV
 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 - Schulen
- **Weitere Feststellungen und Prüfungen** finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gegeben.

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	692.978.591,22	710.654.651,46	694.731.900,00	15.922.751,46
ordentliche Aufwendungen	680.079.320,66	705.062.357,95	694.599.300,00	10.463.057,95
ordentliches Ergebnis	12.899.270,56	5.592.293,51	132.600,00	5.459.693,51
außerordentliche Erträge	5.080.581,46	1.894.597,80	2.000,00	1.892.597,80
außerordentliche Aufwendungen	4.940.486,37	174.943,14	60.500,00	114.443,14
außerordentliches Ergebnis	140.095,09	1.719.654,66	-58.500,00	1.778.154,66
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	13.039.365,65	7.311.948,17	74.100,00	7.237.848,17

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert, kann das des Vorjahres aber nicht erreichen.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.

Teilergebnisrechnungen

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind benannt.
- Die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben (§ 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO³) ist vorhanden.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	687.767.288,61	710.708.104,43	683.170.300,00	27.537.804,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.112.000,70	666.303.208,86	665.462.000,00	841.208,86
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.655.287,91	44.404.895,57	17.708.300,00	26.696.595,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.790.448,63	4.782.274,82	9.394.800,00	-4.612.525,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.839.382,78	22.418.994,30	35.760.100,00	-13.341.105,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.048.934,15	-17.636.719,48	-26.365.300,00	8.728.580,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	10.000.000,00	9.921.000,00	79.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.775.879,85	3.613.944,25	3.764.000,00	-150.055,75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.775.879,85	6.386.055,75	6.157.000,00	229.055,75
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	14.830.473,91	33.154.231,84	-2.500.000,00	35.654.231,84
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.615.502,72	-9.911.999,43	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.563.353,24	26.778.324,43	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26.778.324,43	50.020.556,84	--	--

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 35.654.231,84 € verbessert.
- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, gegenüber dem Vorjahr um 23.242.232,41 € erhöht.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsüberschuss (44.404.895,57 €) erzielt, aus dem die Tilgung für Kredite (3.613.944,25 €) vollständig gedeckt werden konnte.
- Neue Investitionskredite wurden in Höhe von 10.000.000,00 € aufgenommen.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

³ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung

Teilfinanzrechnungen

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsommen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz					
Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	80.335.213,79	79.779.933,09	Nettoposition, davon	247.361.258,23	254.476.520,03
Sachvermögen, davon	337.931.043,67	338.335.720,42	-Basisreinerwerb	73.883.829,72	73.831.958,77
-Bebaute Grundstücke	158.428.370,61	156.361.471,02	-Rücklagen	50.816.944,62	63.964.868,54
-Infrastrukturvermögen	142.498.310,21	138.576.829,65	-Jahresergebnis	13.039.365,65	7.311.948,17
-Sonstiges Vermögen	37.004.362,85	43.397.419,75	-Sonderposten	109.621.118,24	109.367.744,55
			Schulden, davon	65.047.531,73	74.216.727,60
Finanzvermögen	43.310.736,58	43.834.844,94	-Investitionskredite	41.825.883,15	48.211.938,90
			-Liquiditätskredite	0,00	0,00
Liquide Mittel	50.678.324,43	83.420.556,84	-Verbindlichkeiten	23.221.648,58	26.004.788,70
			Rückstellungen	214.681.370,67	225.788.156,52
Akt. Rechnungsabgr.	20.161.691,26	25.245.229,29	Pass. Rechnungsabgr.	5.326.849,10	16.134.880,43
Summe Aktiva	532.417.009,73	570.616.284,58	Summe Passiva	532.417.009,73	570.616.284,58

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Das Vermögen hat sich positiv entwickelt, die Bilanzsumme hat sich um 7 % erhöht.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich vorrangig durch die Darlehensaufnahme um 9.169.195,87 € auf 74.216.727,60 € erhöht.
- Die Nettoposition hat sich aufgrund des Jahresüberschusses positiv entwickelt.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang⁴ mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigelegt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu ggf. vom Landrat, mit der Vorlage des Prüfberichts an den Kreistag, Stellung zu nehmen.

⁴ Im Folgenden: Anhang zum Jahresabschluss

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen im allgemeinen Teil und bei Schwerpunktprüfungen
1	64	<p>Aktivierung von Anlagen im Bau</p> <p>Die KGS Bad Lauterberg im Harz hat zum Start des Schuljahres 2022/2023 das neue C-Gebäude eingeweiht und mit der Nutzung begonnen. Der separate Erweiterungssystembau umfasst u.a. 8 neue Klassenräume (mit interaktiven Boards) sowie eine auf dem Dach befindliche Photovoltaikanlage. Eine Aktivierung bzw. Umbuchung der Anlagen im Bau und infolge dessen der Beginn der Abschreibungsläufe erfolgte im Jahr 2022 nicht. Zum 31.12.2022 wurden die Erweiterung Systembau und die Photovoltaikanlage weiterhin als „Anlagen im Bau“ mit Buchwerten von rd. 2,3 Mio. € und rd. 89.000 € geführt. Sofern nach der Inbetriebnahme im August 2022 noch Zahlungen geleistet wurden, die im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung angefallen bzw. dieser zuzuordnen sind, sind diese als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei dem jeweiligen Vermögensgegenstand zu aktivieren.</p>
2	70	<p>Planungsleistungen: Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“</p> <p>Bei den genannten Planungsleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche ebenfalls im Wettbewerb zu vergeben sind. Folglich wird prüfungsseitig auf § 28 KomHKVO sowie § 50 UVgO verwiesen. Hier wurde lediglich 1 Planungsbüro zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ergänzend dazu sind Vergaben für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert in Höhe von 20.000 € (netto) dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.</p>

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig auch „**Hinweise**“ und „**Empfehlungen**“ gegeben. Die Hinweise verfügen im aktuellen Jahresabschluss nicht über den Stellenwert von Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.⁵ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁶ Festzustellen ist:

- Weder eine einzelne Prüfbemerkung noch eine summarische Betrachtung ergeben wesentliche Abweichungen.
- Die Prüfbemerkungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Gesamtergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

⁵ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁶ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

Eine Schlussbesprechung wurde am 11.10.2023 durchgeführt. Teilgenommen haben für die Kreisverwaltung Frau Puchalla, Frau Ludewig und Frau Otto. Das Rechnungsprüfungsamt war durch die Herren Kohlstruck und Dervedde vertreten.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 26.10.2022 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 über den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 12.899.270,56 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 140.095,09 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2.2 Haushaltsplanung

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Kreistag am 02.03.2022 beschlossen. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 N FAG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Investitionskredite und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Hebesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 03.05.2022 erteilt. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 11.05.2022 wurde lediglich der Stellenplan geändert. In den Endsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen oder den sonstigen Satzungsregelungen wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurden jeweils im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht und enthalten insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	-Euro-	
1. Ergebnishaushalt		
1.1 ordentliche Erträge	694.731.900	
1.2 ordentliche Aufwendungen	694.599.300	
1.3 außerordentliche Erträge	2.000	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	60.500	
2. Finanzhaushalt		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	683.170.300	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	665.462.000	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.394.800	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.760.100	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.921.000	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.764.000	
Kreditermächtigung	9.921.000	
Verpflichtungsermächtigungen	54.730.000	
Liquiditätskredite	40.000.000	
Hebesätze der Kreisumlage		
für die Stadt Göttingen		
auf Steuerkraftzahlen	28,7	v.H.
auf Schlüsselzuweisungen	26,3	v.H.
für übrige kreisangehörige Gemeinden		
auf Steuerkraftzahlen	49,0	v.H.
auf Schlüsselzuweisungen	45,0	v.H.
für gemeindefreie Gebiete auf Steuerkraftzahlen		
Grundsteuer A	0,0	v.H.
Grundsteuer B	0,0	v.H.
Gewerbsteuer	100,0	v.H.
Hebesätze der Gewerbesteuer für das gemeindefreie Gebiet		
Gewerbsteuer	360,0	v.H.

Die Haushaltssatzung 2022 hat in der Zeit vom 05.05.2022 bis 13.05.2022 ausgelegen und ist am 14.05.2022 in Kraft getreten. Damit befand sich der Landkreis Göttingen im Haushaltsjahr 2022 vom 01.01.2022 bis 13.05.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Landkreis hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung nicht vollständig erreicht, weil die außerordentlichen Aufwendungen nicht in vollem Umfang durch außerordentliche Erträge gedeckt waren. Der Ausgleich ist aber durch die Fiktion des § 110 Abs. 5 NKomVG gegeben. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich.

Produktanalyse

In den Jahren 2018 bis 2022 wurde die Produktanalyse mit 68 Produkten durchgeführt. Der Schwerpunkt der Analyse lag zuletzt auf der Optimierung von Geschäftsprozessen. Der Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen ist den jeweiligen Budgetberichten zu entnehmen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung zum großen Teil bereits erledigt sind bzw. sich in der Bearbeitung befinden. Die Umsetzung für einen Teil der Maßnahmen erfolgt überwiegend erst zeitversetzt in den kommenden Jahren. Maßnahmen, die bislang nicht erreicht werden konnten, werden bestmöglich kompensiert. Einzelheiten sind den jeweiligen Budgetberichten zu entnehmen. Im Ergebnis ergibt sich kumuliert eine deutliche Einsparung von rd. 6,8 Mio. € zzgl. monetär aktuell nicht bewertbarer Effekte.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Ziele und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Der Landkreis hat Ziele und Kennzahlen für bestimmte Produkte vorgegeben. Diese sind in eine strategische Zielplanung eingebunden. Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wird umfänglich praktiziert.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Der Landkreis Göttingen hat mit Kreistagsbeschluss vom 07.03.2018⁷ die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen wie folgt festgesetzt:

- Beschaffung von (im)materiellem Vermögen 100.000 €
- Hochbaumaßnahmen 500.000 €
- Tiefbaumaßnahmen 1.000.000 €

Folglich sind vor dem Beschluss von Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche der Alternativen und bei solchen unterhalb der beschlossenen Wertgrenze mindestens eine Folgekostenberechnung durchzuführen.⁸

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Landrat am 15.06.2023 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die aktuellen Muster gem. Veröffentlichung des MI grundsätzlich verwendet.

⁷ Vgl. Investitionsrichtlinie Landkreis Göttingen, Stand 04.06.2018

⁸ Vgl. § 12 KomHKVO sowie ergänzend Anders in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 12 KomHKVO, Nr. 2.1.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses gegeben. Der Landkreis Göttingen hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. **Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.**

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung. Während dies allgemein erfolgt, könnte eine Überprüfung im Schulbereich (insbes. Gebäudemanagement) ratsam sein.⁹

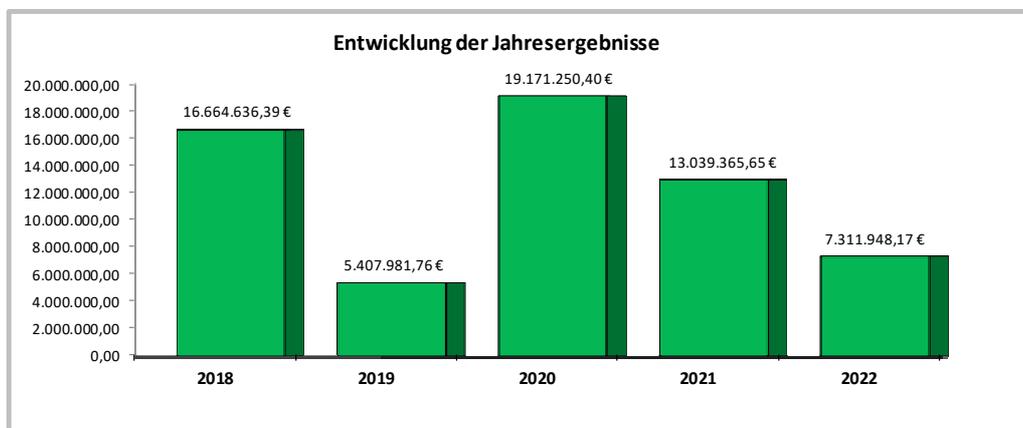
2.4 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	692.978.591,22	710.654.651,46	694.731.900,00	15.922.751,46
ordentliche Aufwendungen	680.079.320,66	705.062.357,95	694.599.300,00	10.463.057,95
ordentliches Ergebnis	12.899.270,56	5.592.293,51	132.600,00	5.459.693,51
außerordentliche Erträge	5.080.581,46	1.894.597,80	2.000,00	1.892.597,80
außerordentliche Aufwendungen	4.940.486,37	174.943,14	60.500,00	114.443,14
außerordentliches Ergebnis	140.095,09	1.719.654,66	-58.500,00	1.778.154,66
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	13.039.365,65	7.311.948,17	74.100,00	7.237.848,17

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung. Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan.

Der Landkreis Göttingen hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht. Das Ergebnis konnte gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert werden, aber nicht das des Vorjahres erreichen.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

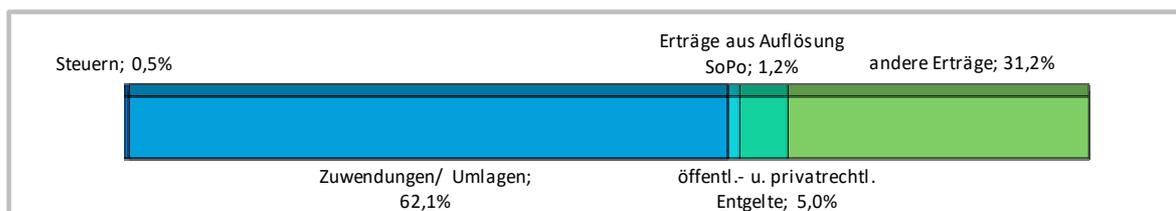


⁹ Siehe hierzu Hinweis unter 3.4.1

Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.450.214,97	3.877.219,49	3.841.000,00	36.219,49
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.182.557,28	441.337.995,89	420.843.800,00	20.494.195,89
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.398.044,54	8.379.066,11	8.108.400,00	270.666,11
4. sonstige Transfererträge	14.392.906,43	14.397.155,98	11.935.100,00	2.462.055,98
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.266.183,45	29.983.581,23	31.795.100,00	-1.811.518,77
6. privatrechtliche Entgelte	4.373.742,52	5.309.493,04	3.565.700,00	1.743.793,04
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.870.821,01	192.962.626,36	200.069.300,00	-7.106.673,64
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	409.886,40	431.624,37	413.500,00	18.124,37
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	249.201,86	138.862,97	163.500,00	-24.637,03
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	12.385.032,76	13.837.026,02	13.996.500,00	-159.473,98
12. Summe ordentliche Erträge	692.978.591,22	710.654.651,46	694.731.900,00	15.922.751,46

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind - soweit vertretbar und geboten - spezielle Entgelte¹⁰ heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt. Die Verteilung der ordentlichen Erträge stellt sich beim Landkreis Göttingen im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** stellen mit rd. 62 % der ordentlichen Erträge weiterhin den mit Abstand größten Bereich dar. Sie liegen 4,8 % über dem Vorjahresergebnis und 4,9 % über den Erwartungen des Haushaltsplanes. Die Erträge von 441.337.995,89 € ergeben sich insbesondere aus der Kreisumlage (168.336.960,00 €), der Leistungsbeteiligungen des Bundes für Aufgaben des SGB II (129.830.545,14 €), den Schlüsselzuweisungen des Landes (96.209.368,00 €) und zahlreichen Zuwendungen für lfd. Zwecke.

Die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich bei den sonstigen **Transfererträgen**, die im Ergebnis 2.462.055,98 € (20 %) höher ausfallen als erwartet. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Kostenbeiträge pp. (+540.915,68 €) und höhere Leistungen von Sozialleistungsträgern für den Bereich des überörtlichen Sozialhilfeträgers (+1.607.813,36 €). Zudem wurden bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Arbeitsrückstände aufgearbeitet und durch stringenter Verfolgung eine Erhöhung der Rückholquote erreicht, was insgesamt zu Mehrerträgen von rd. 0,72 Mio. € geführt hat.¹¹ Mindererträge aufgrund der Corona-Pandemie sind u.a. in der Kindertagespflege (-0,22 Mio. €) zu verzeichnen.

¹⁰ Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen zu erheben und von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

¹¹ Jahresbericht 2022, Gesamtbericht der Verwaltungsleitung, Seite 21

Verglichen mit den Vorjahresergebnissen ist eine negative Entwicklung im **Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte** entstanden, wo geplante Verwaltungsgebühren im Bauordnungsrecht nicht erreicht werden konnten (-0,17 Mio. €). Folglich wurden weniger Statikprüfungen extern vergeben, für die somit weniger Gebühren eingenommen werden konnten (-0,22 Mio. €). Im Bereich der Deponieklasse I waren im Berichtsjahr weniger gewichtete Abfallmengen (-1,16 Mio. €) sowie geringere Benutzungsgebühren (-0,49 Mio. €) zu verzeichnen.¹²

Die **privatrechtlichen Entgelte** entwickelten sich dagegen positiv (+1.743.793,04 €) und resultierten maßgeblich aus dem Mehrerlös beim Verkauf von Altpapier (+1,5 Mio. €).

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit 192.962.626,36 € der zweitgrößte Posten ordentlicher Erträge (27,2 %), lagen aber im Berichtsjahr rd. 7,1 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Die Kostenerstattungen haben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um lediglich 1,0 % verringert. Maßgeblich verantwortlich für das hinter der Haushaltsplanung gebliebene Ergebnis war die Tatsache, dass die Kostenerstattungen des Landes für die Leistungen nach dem neunten Sozialgesetzbuch um rd. 6 Mio. € zu hoch eingeplant wurden. Gleichzeitig ergab sich im Berichtsjahr daraus resultierend eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 6,1 Mio. € für das Jahr 2021. Im Gegenzug konnten jedoch rd. 2,4 Mio. € höhere Kostenerstattungen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung generiert werden. Weitere 2,24 Mio. € über dem Planansatz ergaben sich als Sonderzahlung des Bundes im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom.

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung¹³ entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit 35.293.074,27 € in die ordentlichen Erträge des Landkreises Göttingen ein und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Planwerten ergibt sich eine positive Entwicklung, die sich hauptsächlich aus höheren Verkaufserlösen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte ergibt. Da der Landkreis keine Beiträge im abgabenrechtlichen Sinne erhebt, kann er auch keine Sonderposten daraus auflösen.

Insgesamt fällt die **Summe aller ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung rd. 15,9 Mio. € höher aus. Mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich eine Steigerung der Gesamterträge um 2,5 %. Abweichungen bei den Budgets werden im Rahmen der Finanzberichterstattung erläutert.

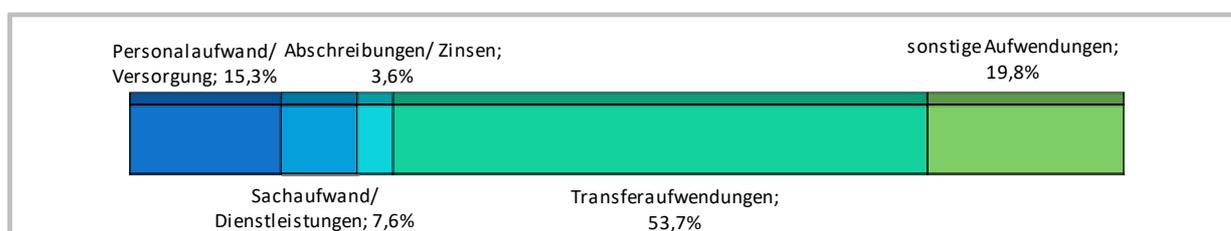
¹² Jahresbericht 2022, Gesamtbericht der Verwaltungsleitung, Seite 22

¹³ öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

Ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Personalaufwendungen	100.346.314,13	105.834.379,14	105.281.500,00	552.879,14
14. Versorgungsaufwendungen	1.148.102,04	1.709.628,47	1.487.000,00	222.628,47
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	57.390.565,30	53.818.541,45	59.255.000,00	-5.436.458,55
16. Abschreibungen	24.625.498,51	24.409.597,36	23.053.900,00	1.355.697,36
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.351.089,23	1.193.244,77	1.286.400,00	-93.155,23
18. Transferaufwendungen	363.108.428,43	378.350.869,91	366.712.900,00	11.637.969,91
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	132.109.323,02	139.746.096,85	137.522.600,00	2.223.496,85
20. Summe ordentliche Aufwendungen	680.079.320,66	705.062.357,95	694.599.300,00	10.463.057,95

Der **Gesamtbetrag** aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung zu keiner nennenswerten Abweichung (+ 1,5 %). Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt jedoch eine Steigerung um 3,6 %. Bezogen auf die Aufwandsarten ist wiederum eine deutliche Erhöhung bei den Transferaufwendungen zu erkennen:



Die **Transferaufwendungen** beinhalten 53,7 % der ordentlichen Aufwendungen und stellen damit die mit Abstand größte Position dar, die sich gegenüber den Planwerten um rd. 11,6 Mio. € erhöht hat. Vergleichend mit dem Vorjahresergebnis ist diese Aufwandsposition um 4,2 % gestiegen. Die Steigerung um 15,2 Mio. € stellt gleichzeitig die wesentlichste Veränderung gegenüber den Vorjahreswerten dar.

Die höchsten Transferaufwendungen sind weiterhin in den Produkten Arbeitslosengeld II, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Assistenzleistungen, Hilfen zur Erziehung, lfd. Leistungen der Grundsicherung, Leistungen zur Beschäftigung und Eingliederungsleistungen entstanden. Diese Aufwendungen sind teilweise durch Erstattungen des Bundes oder des Landes gedeckt (siehe oben ordentliche Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen).

Gegenüber der Planung ergeben sich auch bei den **Sach- und Dienstleistungen** deutliche Veränderungen, die im Ergebnis rd. 5,4 Mio. € niedriger ausfallen als erwartet. Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen resultieren vor allem aus der Hochbauunterhaltung. Hier wurden unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen und der Reste aus dem Vorjahr ca. 6,5 Mio. € weniger in Anspruch genommen.

Da bereits bei der Planung davon ausgegangen wurde, dass, vor allem unter Berücksichtigung der **Reste aus dem Vorjahr**, nicht alle Ermächtigungen ausgeschöpft werden, wurde eine „negative Einsparung“ in Höhe von 3 Mio. € eingeplant.

Des Weiteren wurde die Glasfaseranbindung der Schulen im Jahr 2022 nicht wie geplant umgesetzt, die mit Aufwendungen von ca. 860.000 € veranschlagt wurde. Für die Oberflächenabdeckung und Rekultivierung der kreiseigenen Deponien sind Minderaufwendungen von ca. 740.000 € entstanden. Ebenso bleiben die Zuführungen zu Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen um ca. 400.000 € hinter den Ansätzen zurück.

Bei der **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** sind die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 424.000 € insbesondere im Teilhaushalt Finanzen und IT angefallen, da geplante umfängliche Beschaffungen von Scanner- u. Monitor-Ausstattung im Jobcenter aufgrund von Verzögerungen in der Fachverfahrensmigration zurückgestellt wurden.¹⁴

Wesentliche Mehraufwendungen resultieren aus der Erstattung der Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier (+648.644,88 €) an das beauftragte Unternehmen. Zudem sind im Bereich Natur und Landschaft durch die Inanspruchnahme der Haushaltsreste für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (165.348,09 €) sowie im Bereich Rettungsdienst für die Abrechnung persönlicher Schutzausstattung an die Beschäftigten im Rettungsdienst im Rahmen der Covid-19-Pandemie (179.629,81 €) Mehraufwendungen entstanden.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Ergebnis nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, liegen jedoch rd. 5,9 % über dem Haushaltsansatz. Zu dieser Erhöhung wesentlich beigetragen haben die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+498.782,73 €), höhere Abschreibungen auf Gebäude (hier: Schulen) in Höhe von 385.015,81 € sowie deutlich über dem Ansatz liegende Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (insgesamt +630.283,63 €).

Von finanziell größerer Bedeutung sind auch die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (139.746.096,85 € / 19,8 % der ordentlichen Aufwendungen insgesamt) und die **Personalaufwendungen** (105.834.379,14 € / 15,3%).

Die Fachbereiche und sonstigen OEs haben aufgrund des Stellenplans Personalaufwendungen in Höhe von 108.281.500 € angemeldet. Die tatsächlichen Aufwendungen für das aktive Personal liegen um 2.447.120,86 € darunter. Grund hierfür sind insbesondere die Vielzahl an Vakanzen sowie deren verzögerte Nachbesetzung. Im Jahr 2022 sind rd. 450 Stellenausschreibungen durchgeführt worden – rein rechnerisch entspricht die Zahl fast einem Viertel aller Beschäftigten. Dafür wurden in 2022 erneut 3 Mio. € als negative, pauschale Personalkostenreduzierung vorgesehen, was zum Haushaltsansatz von 105.281.500 € führt. Diese Reduzierung wurde durch sämtliche Organisationseinheiten erreicht. Der Reduzierung stehen höhere Aufwendungen für Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 200.000 €; die allerdings durch höhere Erträge an entsprechender Stelle nahezu ausgeglichen werden), für Zeitüberhänge (rd. 650.000 €; insb. durch eine Neubewertung aufgrund von Tarifsteigerungen) sowie für die Bewertungsrückstellung (rd. 300.000 €; mehr Fälle) gegenüber. Die Abweichungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind marginal und belaufen sich auf rd. 20.000 €. ¹⁵

¹⁴ Rechenschaftsbericht 2022, Seite 227; siehe ergänzend 2.8.3

¹⁵ Jahresbericht 2022, Gesamtbericht der Verwaltungsleitung, Seite 22

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Erstattungen an die Stadt Göttingen und andere für Gastschulgelder und soziale Aufgaben (112.181.869,64 €), für die Schülerbeförderung (10.395.981,88 €), für gemeinsame Einrichtungen (Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, Gesundheitsamt u.a., insgesamt 8.005.624,75 €) sowie für Personal (10.703.861,84 €).

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 03.05.2022 waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. Die Prüfung ergab keine Hinweise auf wesentliche Verstöße gegen § 116 NKomVG.

In das Folgejahr 2023 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. von 12.922.385,02 € (inkl. Reste aus offenen Posten) übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte in den Anlagen 2 bis 3 zum Rechenschaftsbericht.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	5.080.581,46	1.894.597,80	2.000,00	1.892.597,80
23. außerordentliche Aufwendungen	4.940.486,37	174.943,14	60.500,00	114.443,14
24. außerordentliches Ergebnis	140.095,09	1.719.654,66	-58.500,00	1.778.154,66

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.360.988,22 €) und abgeschriebenem Forderungen (391.070,34 €) sowie dem Verkauf von Vermögensgegenständen über Buchwert. Außerordentliche Aufwendungen sind im Wesentlichen entstanden aus Aufwendungen im KatS-Bereich (96.408,05 €) und aus außerplan-mäßigen Abschreibungen (50.118,80 €).

2.5 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	687.767.288,61	710.708.104,43	683.170.300,00	27.537.804,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.112.000,70	666.303.208,86	665.462.000,00	841.208,86
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.655.287,91	44.404.895,57	17.708.300,00	26.696.595,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.790.448,63	4.782.274,82	9.394.800,00	-4.612.525,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.839.382,78	22.418.994,30	35.760.100,00	-13.341.105,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.048.934,15	-17.636.719,48	-26.365.300,00	8.728.580,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	10.000.000,00	9.921.000,00	79.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.775.879,85	3.613.944,25	3.764.000,00	-150.055,75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.775.879,85	6.386.055,75	6.157.000,00	229.055,75
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	14.830.473,91	33.154.231,84	-2.500.000,00	35.654.231,84
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.615.502,72	-9.911.999,43	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.563.353,24	26.778.324,43	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26.778.324,43	50.020.556,84	--	--

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.450.798,55	3.877.018,25	3.841.000,00	36.018,25
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.056.971,78	444.492.316,89	419.958.600,00	24.533.716,89
3. sonstige Transfereinzahlungen	11.912.879,81	12.761.038,16	10.847.500,00	1.913.538,16
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.351.257,55	29.772.356,37	31.795.100,00	-2.022.743,63
5. privatrechtliche Entgelte	4.079.384,20	5.451.238,13	3.565.700,00	1.885.538,13
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.968.924,76	201.916.415,65	200.064.300,00	1.852.115,65
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	410.321,92	488.343,61	413.400,00	74.943,61
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.536.750,04	11.949.377,37	12.684.700,00	-735.322,63
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	687.767.288,61	710.708.104,43	683.170.300,00	27.537.804,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	95.716.707,02	97.698.101,27	98.565.900,00	-867.798,73
12. Versorgungsauszahlungen	1.013.520,39	1.214.288,76	1.487.000,00	-272.711,24
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	51.682.141,94	51.100.636,60	57.938.600,00	-6.837.963,40
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.362.531,78	1.173.772,65	1.271.100,00	-97.327,35
15. Transferauszahlungen	357.250.459,00	379.913.012,07	367.722.500,00	12.190.512,07
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.086.640,57	135.203.397,51	138.476.900,00	-3.273.502,49
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.112.000,70	666.303.208,86	665.462.000,00	841.208,86
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	47.655.287,91	44.404.895,57	17.708.300,00	26.696.595,57
abzgl. ordentliche Tilgungen	9.775.779,85	3.613.944,25	3.763.900,00	-149.955,75
Zahlungsüberschuss	37.879.508,06	40.790.951,32	13.944.400,00	26.846.551,32

Aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.404.895,57 € sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen (3.613.944,25 €) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag (40.790.951,32 €) steht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, weil Liquiditätskredite nicht abgebaut werden müssen.

In das Folgejahr 2023 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.793.243,97 € zuzüglich 18.470.643,77 € Haushaltsreste für offene Posten aus jahresübergreifenden Buchungen übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO erfolgte außerhalb des Rechenschaftsberichtes in gesonderten Anlagen zum Jahresabschluss.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

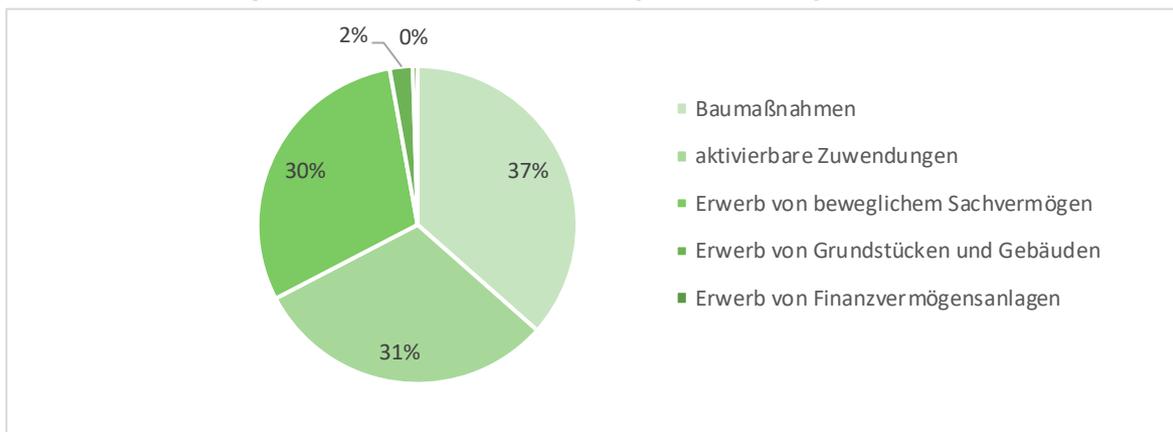
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.421.026,87	4.458.949,31	9.302.800,00	-4.843.850,69
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	104.404,48	34.422,11	2.000,00	32.422,11
22. Finanzvermögensanlagen	129.300,00	129.300,00	0,00	129.300,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	135.717,28	159.603,40	90.000,00	69.603,40
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	6.790.448,63	4.782.274,82	9.394.800,00	-4.612.525,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	381.470,14	524.364,79	505.000,00	19.364,79
26. Baumaßnahmen	13.996.167,92	8.191.247,31	10.629.000,00	-2.437.752,69
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.408.972,01	6.694.715,16	11.639.200,00	-4.944.484,84
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	102.000,00	1.000,00	101.000,00
29. aktivierbare Zuwendungen	12.052.772,71	6.906.667,04	12.985.900,00	-6.079.232,96
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	29.839.382,78	22.418.994,30	35.760.100,00	-13.341.105,70
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-23.048.934,15	-17.636.719,48	-26.365.300,00	8.728.580,52

Das Gesamtvolumen erhaltener Investitionszuwendungen (4.458.949,31 €) ergab sich aus Zuweisungen

- des Landes 3.621.905,43 €
davon u.a. für
 - Förderschule Osterode für Fassadensanierung 723.412,57 €
 - BBS Münden für Luftreiniger und interaktive Tafeln 590.916,60 €
 - BBS III Göttingen für energetische Sanierung 405.133,66 €
 - BBS I Göttingen für energetische Sanierung 348.365,94 €
 - Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen 314.295,96 €
 - Produkt Schulverwaltung für Maßnahmen der Inklusion 304.690,00 €
 - Erweiterung des Höhlenerlebnisentrums 234.297,12 €
 - GVFG-Mittel für den Straßenbau 121.034,79 €
 - Realschule Duderstadt 109.161,40 €
- des Bundes 512.043,42 €
- der Feuerschutzsteuer 256.631,75 €
- und übriger Bereiche 68.368,71 €.

Die **Investitionseinzahlungen** sind bilanziell als Zugänge bei den Sonderposten (siehe Tz. 2.8.2 Sonderposten) entsprechend berücksichtigt. Die Veränderung der Sonderposten entspricht, unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung, bis auf eine zu vernachlässigende Differenz, den vorgenannten Einzahlungen. Das Anlagenverzeichnis weist ebenfalls Zugänge in entsprechender Größenordnung auf. Auch hier ist die Abweichung von 1,5 % zu vernachlässigen.

Investive Auszahlungen wurden im Jahr 2022 für folgende Zwecke geleistet:



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden insbesondere geleistet für

- Hochbaumaßnahmen 5.859.822,18 €
davon u.a.
 - an Schulen 3.379.279,84 €
 - am Höhlenerlebniszentrum 1.419.009,63 €
 - an Verwaltungsgebäuden 707.191,24 €.

- Tiefbaumaßnahmen 2.325.909,97 €
davon u.a.
 - an den Kreisstraßen 1.495.695,04 €
 - an Entsorgungsanlagen DK I 754.420,81 €.

Auszahlungen für die Beschaffung beweglichen Sachanlagevermögens wurden insbesondere geleistet für

- die Schulen 4.172.559,88 €
- das Produkt IT und Organisation 860.069,80 €
- die zentrale Bußgeldstelle 280.938,57 €
- den Brandschutz 253.019,11 €.

Die Anlagenübersicht weist Zugänge in Höhe von 23.098.709,40 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen (22.418.994,30 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 679.715,10 €. Diese beträgt rd. 3 % und ist u.a. durch aktivierte Eigenleistungen (138.862,97 €), Sachspenden und andere Vermögenszugänge ohne Auszahlung begründet.

In das Folgejahr 2023 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 33.291.021,63 € übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	10.000.000,00	9.921.000,00	79.000,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.775.879,85	3.613.944,25	3.764.000,00	-150.055,75
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-9.775.879,85	6.386.055,75	6.157.000,00	229.055,75

Der Landkreis Göttingen hat im Berichtsjahr **Investitionskredite in Höhe von 10.000.000 €** aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres betrug 3.613.944,25 €. Maßnahmen der Umschuldung wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 6.386.055,75 € erhöht (siehe Tz. 2.8.2 Schulden).

In das Folgejahr 2023 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 4.804.400 € übertragen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	203.269.466,35	331.799.293,02	--	--
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	204.884.969,07	341.711.292,45	--	--
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.615.502,72	-9.911.999,43	--	--

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden in Höhe von 331.799.293,02 €, davon 20.000.000,00 € Aufnahme von Liquiditätskrediten, gebucht. Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betragen 341.711.292,45 €, davon 20.000.000,00 € Rückzahlung von Liquiditätskrediten. Somit wurden zwar unterjährig Mittel zur Kassenbestandsverstärkung benötigt, diese aber vor Jahresende wieder vollständig zurückgezahlt. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden grundsätzlich über Vorschuss- und Verwahrkonten abgewickelt.

2.6 Haushaltsüberschreitungen

Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 117 NKomVG sind grundsätzlich von der Vertretung zu genehmigen. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Wertgrenzen hierfür wurden in § 12 der Budgetierungsbestimmungen festgelegt. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Vertretung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die vom Hauptverwaltungsbeamten erteilten Genehmigungen zu unterrichten. Dem Jahresabschluss 2022 ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 1 beigefügt. Diese Übersicht weist 15 Genehmigungen für Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltung und 39 Genehmigungen zur Überschreitung investiver Auszahlungsansätze aus. Ein Deckungsvorschlag ist für jede Überschreitung angegeben.

Der Landkreis Göttingen verzichtet in der Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Darstellung der Spalte 8 und stellt die ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss gesondert dar.

In der Anlage 2 zum Jahresabschluss 2022 sind 11 nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (sog. Deckungskreisüberschreitungen) aufgelistet. **Die fehlende Genehmigung wird – wie bisher - im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachgeholt.**

2.7 Teilhaushalte und Produkte

Der Landkreis Göttingen hat weiterhin insgesamt 19 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden die Produkte zugeordnet. Es wurden 30 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Stabsstellenleitung.

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
0020 Allgemeine Finanzwirtschaft	274.221.692,26	265.574.900,00	8.646.792,26
0100 Zentrale Steuerung	-2.987.502,22	-2.980.300,00	-7.202,22
0200 Strategische Steuerung u. Kommunikation	-644.632,28	-790.000,00	145.367,72
0300 Justitiariat	-1.126.744,95	-1.142.600,00	15.855,05
0400 Gleichstellungsbeauftragte	-420.331,66	-490.100,00	69.768,34
0500 Referat nachhaltige Regionalentwicklung	-2.215.548,14	-2.659.300,00	443.751,86
0600 Referat Demografie und Sozialplanung	-622.667,97	-872.500,00	249.832,03
1000 FB Innere Dienste	-9.912.311,07	-7.317.900,00	-2.594.411,07
1400 Rechnungsprüfungsamt	-1.268.831,97	-1.175.600,00	-93.231,97
2000 FB Finanzen	-9.198.062,11	-10.609.600,00	1.411.537,89
3200 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.301.733,65	1.672.600,00	-370.866,35
3900 FB Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.329.890,24	-2.680.100,00	350.209,76
4000 FB Bildung, Sport und Kultur	-55.493.381,81	-56.914.500,00	1.421.118,19
5000 FB Soziales	-69.225.180,13	-59.405.800,00	-9.819.380,13
5100 FB Jugend	-67.977.699,52	-72.631.100,00	4.653.400,48
5600 Jobcenter	-16.504.557,32	-17.784.600,00	1.280.042,68
6000 FB Bauen	-16.935.857,15	-19.139.500,00	2.203.642,85
7000 FB Umwelt	-3.876.153,03	-3.909.300,00	33.146,97
8000 FB Gebäudemanagement	-7.472.126,17	-6.670.600,00	-801.526,17
Summe	7.311.948,17	74.100,00	7.237.848,17

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Sechs der 19 Teilhaushalte weisen einen gegenüber der Haushaltsplanung gestiegenen Zuschussbedarf auf. Die weiteren 13 Teilhaushalte weisen im Ergebnis eine Verbesserung aus, die bei sechs THH mehr als 1 Mio. € beträgt:

- 8.646.792,26 € im THH 0020 Allgemeine Finanzwirtschaft insbesondere durch höhere Zuwendungen und Umlagen (+8.573.032,00 €)
- 1.411.537,89 € im THH 2000 FB Finanzen insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.034.028,14 €) und Personal (-281.018,17 €)
- 1.421.118,19 € im THH 4000 FB Bildung, Sport u. Kultur insbesondere durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (-1.964.708,86 €) und
- 2.203.642,85 € im THH 6000 FB Bauen insbesondere durch außerordentliche Erträge (+898.816,12 €) und deutlich geringere Transferaufwendungen (-928.943,98 €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-710.990,35 €).

Interne Leistungsverrechnungen

Der Landkreis Göttingen betreibt eine umfassende Verrechnung interner Leistungen gem. § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Verrechnungen gleichen sich aus.

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Die Ist-Zahlen zu den im Haushaltsplan vorgegebenen Zielkennzahlen sind in den Teilergebnisrechnungen enthalten. Kern der Beifügung sind die Angaben zu den Leistungen und Kennzahlen, die produktbezogene Ziele operationalisieren. Es erfolgte ein Abgleich zu den Angaben im Rahmen der Berichterstattung.

Für das Jahr 2022 wird in der Zielberichterstattung zum Jahresbericht¹⁶ ausgeführt, dass von 26 Handlungsschwerpunkten...

- 9 vollständig umgesetzt wurden, weil alle Produktziele erreicht sind (grüne Ampel),
- 16 grundsätzlich umgesetzt wurden, einzelne Produktziele aber nicht oder nicht rechtzeitig erreicht wurden (gelbe Ampel) und
- 1 nicht umgesetzt wurde, da das Produktziel (überwiegend) nicht erreicht wurde (rote Ampel).

Bei 6 Handlungsschwerpunkten (Vorjahr 12) standen pandemiebedingte Gründe der Umsetzung entgegen.

¹⁶ Jahresbericht 2021, Gesamtbericht der Verwaltungsleitung, Seite 3

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
0020 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	274.276.750,11	265.693.900,00	8.582.850,11
Investitionstätigkeit	-5.454.629,49	-6.600.000,00	1.145.370,51
Finanzierungstätigkeit	6.386.055,75	6.157.000,00	229.055,75
0100 Zentrale Steuerung			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.630.053,55	-2.662.000,00	31.946,45
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
0200 Strategische Steuerung u. Kommunikation			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-624.400,93	-790.000,00	165.599,07
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
0300 Justitiariat			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-935.976,37	-979.900,00	43.923,63
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
0400 Gleichstellungsbeauftragte			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-420.047,01	-490.100,00	70.052,99
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
0500 Referat nachhaltige Regionalentwicklung			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.551.726,02	-2.316.900,00	765.173,98
Investitionstätigkeit	296.568,41	-1.182.900,00	1.479.468,41
0600 Referat Demografie und Sozialplanung		0,00	
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-608.445,45	-871.700,00	263.254,55
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1000 FB Innere Dienste			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-7.649.537,18	-6.322.900,00	-1.326.637,18
Investitionstätigkeit	109.159,89	-126.900,00	236.059,89
1400 Rechnungsprüfungsamt			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-922.590,90	-902.300,00	-20.290,90
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2000 FB Finanzen			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-8.136.698,39	-9.338.800,00	1.202.101,61
Investitionstätigkeit	-1.045.979,62	-1.978.600,00	932.620,38
3200 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.626.874,51	3.013.000,00	613.874,51
Investitionstätigkeit	-674.326,71	-1.668.800,00	994.473,29
3900 FB Veterinärwesen und Verbraucherschutz			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.755.223,55	-2.044.700,00	289.476,45
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
4000 FB Bildung, Sport und Kultur			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-48.569.942,87	-52.629.900,00	4.059.957,13
Investitionstätigkeit	-6.619.140,37	-8.198.000,00	1.578.859,63
5000 FB Soziales			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-57.828.266,54	-58.926.700,00	1.098.433,46
Investitionstätigkeit	-18.219,86	-20.000,00	1.780,14
5100 FB Jugend			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-68.773.162,52	-72.688.900,00	3.915.737,48
Investitionstätigkeit	-221.734,42	-20.000,00	-201.734,42
5600 Jobcenter			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-19.241.828,11	-18.663.700,00	-578.128,11
Investitionstätigkeit	0,00	-1.142.600,00	1.142.600,00
6000 FB Bauen			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-11.741.615,03	-13.097.400,00	1.355.784,97
Investitionstätigkeit	-1.850.130,98	-2.649.800,00	799.669,02
7000 FB Umwelt			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.820.418,15	-1.434.000,00	6.254.418,15
Investitionstätigkeit	-1.434.378,11	-2.081.600,00	647.221,89
8000 FB Gebäudemanagement			
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-6.929.632,78	-6.838.700,00	-90.932,78
Investitionstätigkeit	-723.908,22	-696.100,00	-27.808,22
Summe	33.154.231,84	-2.500.000,00	35.654.231,84
Ifd. Verwaltungstätigkeit	44.404.895,57	17.708.300,00	26.696.595,57
Investitionstätigkeit	-17.636.719,48	-26.365.300,00	8.728.580,52
Finanzierungstätigkeit	6.386.055,75	6.157.000,00	229.055,75

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

2.8 Bilanz

Bilanz					
Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	80.335.213,79	79.779.933,09	Nettoposition, davon	247.361.258,23	254.476.520,03
Sachvermögen, davon	337.931.043,67	338.335.720,42	-Basisreinvertmögen	73.883.829,72	73.831.958,77
-Bebaute Grundstücke	158.428.370,61	156.361.471,02	-Rücklagen	50.816.944,62	63.964.868,54
-Infrastrukturvermögen	142.498.310,21	138.576.829,65	-Jahresergebnis	13.039.365,65	7.311.948,17
-Sonstiges Vermögen	37.004.362,85	43.397.419,75	-Sonderposten	109.621.118,24	109.367.744,55
Finanzvermögen	43.310.736,58	43.834.844,94	Schulden, davon	65.047.531,73	74.216.727,60
Liquide Mittel	50.678.324,43	83.420.556,84	-Investitionskredite	41.825.883,15	48.211.938,90
Akt. Rechnungsabgr.	20.161.691,26	25.245.229,29	-Liquiditätskredite	0,00	0,00
Summe Aktiva	532.417.009,73	570.616.284,58	-Verbindlichkeiten	23.221.648,58	26.004.788,70
			Rückstellungen	214.681.370,67	225.788.156,52
			Pass. Rechnungsabgr.	5.326.849,10	16.134.880,43
			Summe Passiva	532.417.009,73	570.616.284,58

Die Bilanzwerte vom 31.12.2021 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Schlussbilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Gemäß Bilanzierungsanweisung (Stand: 01.01.2021), führt der Landkreis Göttingen jährlich zum 31.12. eine Buchinventur und im Fünf-Jahres-Turnus eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Hierfür wurde ein Inventurrahmenplan aufgestellt. Die Organisationseinheiten, in denen im Berichtsjahr eine körperliche Inventur durchgeführt wurde, sind im Anhang zum Jahresabschluss (2.4 Durchführung von Inventuren) aufgeführt.

2.8.1 Aktiva

Aktiva		31.12.2021	31.12.2022
		-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	80.335.213,79	79.779.933,09
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1.567.767,21	1.203.824,29
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen ...	77.621.446,58	78.104.554,03
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.146.000,00	471.554,77
2.	Sachvermögen	337.931.043,67	338.335.720,42
2.1	Unbebaute Grundstücke ...	2.908.730,38	2.903.093,32
2.2	Bebaute Grundstücke ...	158.428.370,61	156.361.471,02
2.3	Infrastrukturvermögen	142.498.310,21	138.576.829,65
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	4.489.203,70	4.410.084,41
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.329,83	18.329,83
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.788.681,99	7.129.897,33
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	11.388.530,55	15.828.670,97
2.8	Vorräte	358.729,34	448.173,82
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.052.157,06	12.659.170,07
3.	Finanzvermögen	43.310.736,58	43.834.844,94
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.740.685,74	9.742.685,74
3.2	Beteiligungen	1.822.472,66	1.822.472,66
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.001,00	1.001,00
3.4	Ausleihungen	4.807.798,90	4.648.195,50
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.055.664,83	14.908.403,49
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.821.997,86	8.766.240,15
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.685.382,98	2.677.959,59
3.9	Durchl. Posten, sonst. Vermögensgegenstände	1.375.732,61	1.267.886,81
4.	Liquide Mittel	50.678.324,43	83.420.556,84
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	20.161.691,26	25.245.229,29
	Summe Aktiva	532.417.009,73	570.616.284,58

Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Wichtige Ergebnisse und wesentliche Abweichungen bei den Bilanzpositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss (2.6 bis 3.5) erläutert.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch geleistete Zuweisungen von 6,7 Mio. € erhöht. Diese betreffen im Wesentlichen die Zuweisungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz 5.455.128,00 €. Durch die Bereinigung der historischen Anschaffungskosten wurden 6,6 Mio. € in Abgang gestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Zuwendungen des Landes im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöhen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse auf 78.104.554,03 €.

Der Wert an Lizenzen hat sich um 363.942,92 € vermindert auf den Bestand von 1.203.824,29 €. Als sonstiges immaterielles Vermögen (0,5 Mio. €) sind insbesondere Anzahlungen auf Investitionszuweisung erfasst.

Sachvermögen

Das Sachvermögen hat sich im Berichtsjahr um 404.676,25 € auf 338.335.720,42 € erhöht. Der durch Abschreibungen entstandene Wertverlust wurde vollständig durch investive Maßnahmen ausgeglichen.

Bei den unbebauten Grundstücken ergaben sich lediglich Veränderungen durch die Veräußerung eines Grundstücks (Buchwert 5.637,06 €) für 7.735,75 €. Der Buchgewinn wurde korrekt als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die bebauten Grundstücke weisen zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von insgesamt rd. 156,4 Mio. € (Vorjahr 158,4 Mio. €) aus. Die Zugänge von insgesamt 2.961.278,29 € bei Gebäuden und Aufbauten setzen sich insbesondere aus den Aktivierungen der abgeschlossenen Baumaßnahmen bei den Schulen sowie der Fertigstellung des Jobcenters in Hann. Münden zusammen. Diesen stehen Abschreibungen von 5.027.187,99 € gegenüber.

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Berichtsjahr um 3,9 Mio. € auf 138,6 Mio. € vermindert. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge aus der Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Fertigstellung der Sickerwasserkläranlage auf der Zentraldeponie Deiderode und der Fertigstellung des Umbaus des Recyclinghofes der Entsorgungsanlage Breitenberg. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Die Abschreibungen betragen 7.062.425,43 €.

Der Bestand der Bauten auf fremden Grundstücken veränderte sich durch den Einbau einer Klimaanlage im Gebäude des Höhlenerlebniszentrum sowie durch die planmäßigen Abschreibungen auf 4.410.084,41 €.

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beträgt im Berichtsjahr unverändert 18.329,83 €.

Beim beweglichen Vermögen (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind Zugänge in Höhe von 6.399.167,31 € erfasst. Diese betreffen neben der Anschaffung eines Messanhängers zur Geschwindigkeitsmessung vorrangig die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten sowie die Anschaffung von Behältern im Bereich der Abfallwirtschaft. Die wesentlichen Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. 2.8.6 erläutert. Den Zugängen stehen Abschreibungen von 3.581.034,21 € gegenüber.

Für Vorräte weist der Landkreis Göttingen einen Bilanzwert in Höhe von 448.173,82 € (Vorjahr 358.729,34 €) aus.

Der Landkreis weist zahlreiche **Anlagen im Bau** mit einem Gesamtwert zum Ende des Berichtsjahres von 12.659.170,07 € (Vorjahr 10.052.157,06 €) aus. Diese betreffen vorrangig Baumaßnahmen an den Schulen sowie den Erweiterungsbau des Höhlenerlebniszentrum.

Der Landkreis prüft regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können. Laut Anhang zum Jahresabschluss¹⁷ erfolgt die Aktivierung als Sachanlagevermögen und Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer „sobald das Sachvermögen betriebsbereit ist“. I.F. der KGS Bad Lauterberg ist dies in nicht unerheblichem Umfang unterblieben (siehe Prüfbemerkung 1).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (ohne liquide Mittel) umfasst 43.834.844,94 € und liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Landkreis Göttingen bilanziert Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtwert von 9.742.685,74 €. Diese wurden im Vergleich zum Vorjahr um 2.000 € erhöht, da Geschäftsanteile an der Kreiswohnbau Osterode/Göttingen GmbH in dieser Höhe erworben wurden. Die Beteiligungen werden unverändert in Höhe von 1.822.472,66 € in der Bilanz ausgewiesen und umfassen insbesondere die Beteiligung am Abfallzweckverband Südniedersachsen. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang zum Jahresabschluss einzeln dargestellt. Diese Posten des Finanzvermögens - ohne Forderungen - weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Die Ausleihungen in Höhe von 4.648.195,50 € wurden um 159.603,40 € abgebaut. Sie setzen sich vorrangig aus einem Darlehen an die KVHS gGmbH (3,5 Mio. €) und aus Wohnungsbaudarlehen (1,1 Mio. €) zusammen.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Landkreis Göttingen hat seinen Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich-rechtliche	aus Transferleistungen	privatrechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	15.109.361,05	10.075.156,93	2.704.066,23
abzgl. Einzelwertberichtigungen	50.364,88	1.220.360,14	12.471,32
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	150.592,68	88.556,64	13.635,32
= bilanzierte Forderungen	14.908.403,49	8.766.240,15	2.677.959,59

Das Verfahren zur Einzel- und Pauschalwertbereinigung ist im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. 2.9.4 dargestellt.

Die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse in Höhe von 1.267.886,81 € ist bei den sonstigen Vermögensgegenständen in der Bilanz nachgewiesen. Der Bestand wird über einen Zeitraum von 15 Jahren aufgelöst.

¹⁷ Siehe S. 12, Pos. 2.8.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss Nr. 261 der Kreiskasse vom 30.12.2022, erstellt am 03.01.2023, und durch Kontoauszüge in Höhe von 50.020.556,84 € nachgewiesen. Darin sind insgesamt 14 Bankkonten mit einem Gesamtbestand von 49.954.663,82 € und ein Barbestand von 65.893,02 € enthalten. Das Bargeld ist als Grundbestand in den Zahlstellen der Kreiskasse vorhanden. Negative Bankbestände waren zum Abschluss des Berichtsjahres nicht vorhanden. Die Bestandssumme stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 41, siehe Anlage 2) überein.

Neben den Beständen der Kreiskasse sind in den liquiden Mitteln die Festgeldanlagen (Teilbestand Rekultivierungsrückstellung) 33.400.000,00 € enthalten, sodass insgesamt in den liquiden Mitteln 83.420.556,84 € ausgewiesen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

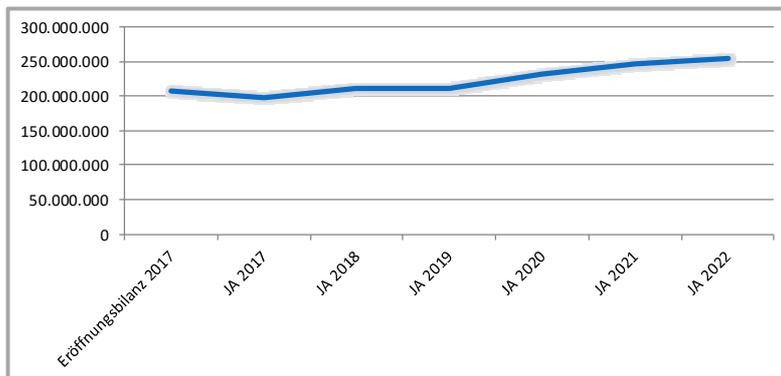
In der aktiven Rechnungsabgrenzung werden 25.245.229,29 € für Auszahlungen nachgewiesen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnen sind, d.h. sich erst dort im Jahresergebnis auswirken. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.083.538,03 € erhöht. Es handelt sich insbesondere um Transferleistungen (Eingliederungshilfe, Wohngeld etc.) und Personalauszahlungen (inkl. Versorgungszahlungen) für den Monat Januar 2023. Von den erhöhten Rechnungsabgrenzungsposten betreffen rd. 5 Mio. € eine Abschlagszahlung an die Stadt Göttingen (SGB XII).

2.8.2 Passiva

Passiva		31.12.2021	31.12.2022
		-Euro-	-Euro-
1.	Nettoposition	247.361.258,23	254.476.520,03
1.1	Basisreinvermögen	73.883.829,72	73.831.958,77
1.1.1	Reinvermögen	73.883.829,72	73.831.958,77
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	50.816.944,62	63.964.868,54
1.2.1	Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	25.820.854,65	38.720.125,21
1.2.2	Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	253.391,92	393.487,01
1.2.3	Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	2.237.497,05	2.346.055,32
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1,00	1,00
1.3	Jahresergebnis	13.039.365,65	7.311.948,17
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidem. Lage	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.039.365,65	7.311.948,17
1.4	Sonderposten	109.621.118,24	109.367.744,55
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.476.230,40	89.661.580,60
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	8.670.116,24	10.927.691,72
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.370.458,22	2.473.638,85
1.4.6	Sonstige Sonderposten	7.104.313,38	6.304.833,38
2.	Schulden	65.047.531,73	74.216.727,60
2.1	Geldschulden	41.825.883,15	48.211.938,90
2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	41.825.883,15	48.211.938,90
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.730.204,58	6.670.502,66
2.4	Transferverbindlichkeiten	12.653.313,85	12.584.659,82
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.838.130,15	6.749.626,22
3.	Rückstellungen	214.681.370,67	225.788.156,52
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	142.191.681,00	148.983.503,00
3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	7.198.142,12	8.113.224,42
3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	3.598.206,15	3.188.254,30
3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	49.178.861,42	49.760.080,29
3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	72.733,87	57.666,32
3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	0,00	0,00
3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen ...	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	12.441.746,11	15.685.428,19
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.326.849,10	16.134.880,43
	Summe Passiva	532.417.009,73	570.616.284,58

Nettoposition einschl. Sonderposten

Der erzielte Jahresüberschuss führte zu einer Erhöhung der Nettoposition, die sich weiterhin positiv entwickelt hat:

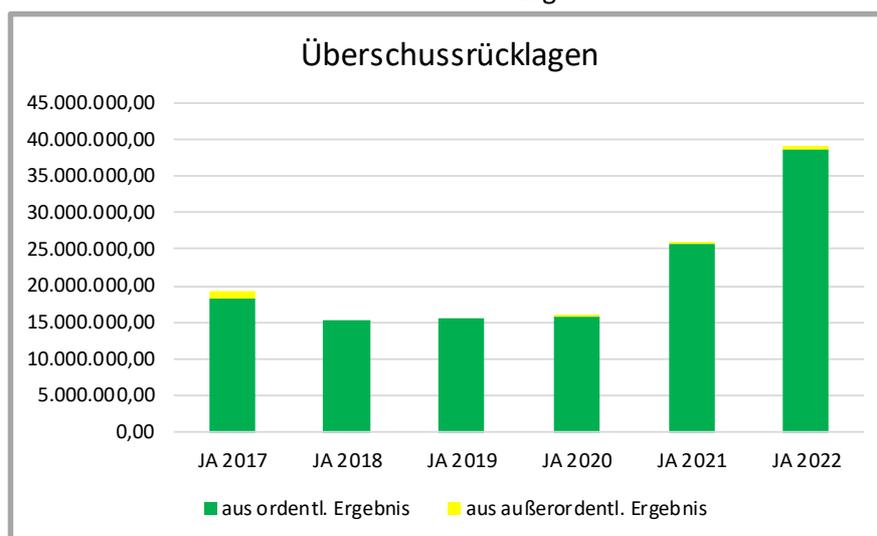


Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr leicht verringert und wird im Anhang unter Ziff. 3.1.6 erläutert.

Der Landkreis Göttingen verfügt über eine Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse in Höhe von 38.720.125,21 € (+ 12.899.270,56 € gegenüber dem Vorjahr) und Investitionsrücklagen in Höhe von 22.505.200,00 €. Diese wurde insbesondere für Maßnahmen am Schul- und Verwaltungsstandort Duderstadt gebildet. Rücklagen aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse stehen zum 31.12.2022 in Höhe von 393.487,01 € zur Verfügung und resultieren aus den Vorjahresergebnissen. Darüber hinaus besteht eine Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 2.346.055,32 €. Als zweckgebundene Rücklage wird weiterhin die Kreisschulbaukasse mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen.

Die Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen haben sich wie folgt entwickelt:



Der bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis nach Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 7.311.948,17 € überein.

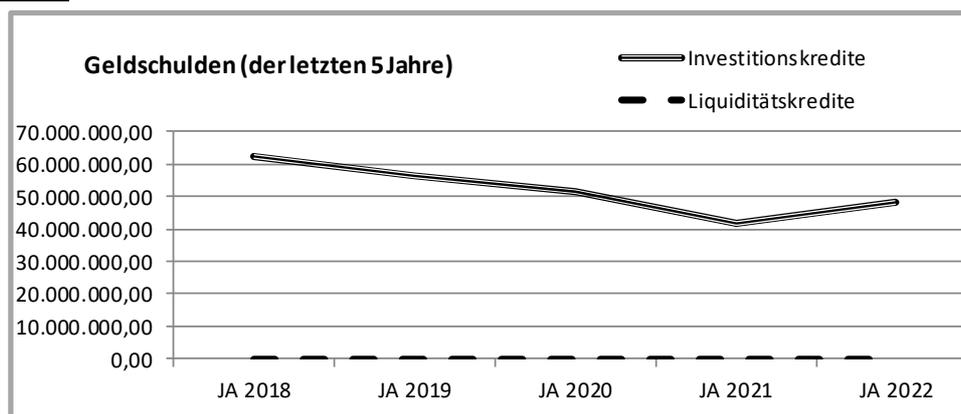
Sonderposten

Die Sonderposten aus Investitionszuwendungen haben sich durch ertragswirksame Auflösungen sowie Zugänge leicht verändert und weisen zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 89.661.580,60 € aus. Ein weiterer Sonderposten besteht für den Überschuss des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft. Dieser steigt aufgrund der Kostenrechnung 2022 des Fachbereiches Umwelt um 2.257.575,48 € auf 10.927.691,72 €. Die Ergebnisse der Kostenrechnung wurden deckungsgleich ausgewiesen. Der sonstige Sonderposten betrifft die Umsetzung des Investitionsförderprogrammes „LunIBiF“ für kreisangehörige Gemeinden. Ausführlich wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. 3.2.4 erläutert.

Schulden

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein. Die Schuldenübersicht weist bei den Transferverbindlichkeiten negative Bestände bei den Restlaufzeiten über einem Jahr in Höhe von 902.534,97 € aus. Nach Rücksprache mit dem FB 20 handelt es sich hierbei um gestundete Rückforderungsansprüche. Eine Umgliederung erfolgt mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2023.

Geldschulden



Der Landkreis Göttingen hat im Jahr 2022 **Investitionskredite** in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 3.613.944,25 € (siehe Finanzrechnung) erbracht.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** betrug laut Haushaltssatzung 40.000.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden unterjährig Liquiditätskredite in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen, vor Jahresschluss aber wieder getilgt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Landkreises Göttingen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 940.298,08 € erhöht und liegen bei 6,7 Mio. €. Die Transferverbindlichkeiten bewegen sich mit 12,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.911.496,07 € auf 6,7 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind u. a. „empfangene Zahlungen für Kompensationsmaßnahmen gem. § 12 NNatG“¹⁸ in Höhe von 3.698.380,97 € (Vorjahr 1.659.707,41 €), die durchlaufenden Gelder (z. B. Kassenverwahrungen) sowie die anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.652.138,20 €, die vorrangig Personalkosten und Zinsverbindlichkeiten enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Rückstellungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Rückstellungen für Personal

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen mit dem Stand vom 31.12.2022 nicht den Barwerten gem. Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.02.2023, da sechs Beamt*innen bei der Barwertentwicklung seitens der NVK nicht berücksichtigt wurden. Auf Seite 24 im Anhang wird verwiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen besteht für Altersteilzeitmaßnahmen (1.433.715,97 €), nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und geleistete Überstunden (6.298.980,20 €) sowie offene Bewertungen (380.528,25 €).

Weitere Rückstellungen

Weitere Rückstellungen bilanziert der Landkreis Göttingen für:

- Die Rekultivierung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlagen (49.760.080,29 €)
- Abrechnung mit der Stadt Göttingen SGB IX (3.917.870,53 €)
- Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden und Kreisstraßen (3.188.254,30 €)
- Verspätete Abrechnungen im Bereich SGB IX (2.095.000,00 €)
- Abrechnung Gesundheitsamt (1.712.400,00 €)
- Verlustausgleich 2022 KVHS gGmbH (838.544,82 €)
- Heizkostennachzahlung SGB II (600.000,00 €)
- Jubiläumszuwendungen (183.842,48 €)
- Sanierung von Altlasten (57.666,32 €)
- Bearbeitungsrückstände UVG (55.408,00 €)
- Sonstige Rückstellungen (6.282.362,36 €)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden im Wesentlichen aufgrund von Einzahlungen im Zusammenhang mit Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) sowie Einzahlungen vom Land im Bereich SGB XII gebildet.

¹⁸ Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) vom 11.04.1994, aufgehoben durch Artikel 5 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104); jetzt: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz.

2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen.

• Haushaltsreste für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.793.243,97 €
• Haushaltsreste für Auszahlungen der Investitionstätigkeit	33.291.021,63 €
• Bürgschaften	12.198.405,71 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.306.436,71 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	3.348.452,54 €

Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern in Höhe von 12.922.385,02 € angegeben.

Hinweis:

Sowohl die konsumtiven als auch die investiven **Haushaltreste** sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies ist vor allem auf die hohe Auslastung der Bauwirtschaft, Lieferengpässe in fast allen Branchen (u.a. in Folge der Pandemie und im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine) und auch personelle Vakanzen in der Kreisverwaltung zurückzuführen.

Grundsätzlich ist die Übertragbarkeit von Haushaltsresten ein zulässiges und probates Instrument zur flexiblen Bewirtschaftung der Planansätze, da sich Maßnahmen insbesondere aufgrund von längeren Ausschreibungsverfahren verzögern können. Mit der Übertragung von diesen Resten ist nicht nur eine erneute Veranschlagung von Ermächtigungen entbehrlich, sondern die Maßnahme kann sogar in der vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt werden. Die Übertragung birgt jedoch auch erhebliche Risiken für den Gesamthaushalt. Es entsteht u.a. ein Bearbeitungsstau der notwendigen Maßnahmen in den betroffenen Organisationseinheiten. Sollten dann alle Maßnahmen quasi gleichzeitig durchgeführt werden, sind Liquiditätsengpässe wahrscheinlich. Zudem sind Kreditermächtigungen längstens bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres übertragbar und stehen daher nur begrenzt zur Verfügung, während investive Auszahlungsermächtigungen nach Beginn einer Maßnahme unbegrenzt übertragbar sind. Folglich besteht bei dauerhaften und hohen Haushaltsrestebeständen ein eindeutiges Finanzierungsrisiko.

Aus diesem Grund sollten sich die Haushaltsreste in einem „gesunden“ Maß bewegen (s. Produktziel). Die Planung von weiterhin zahlreichen neuen Investitionen kann darüber hinaus zu einer - sowohl personellen als auch monetären – Verdichtung führen, die bereits aktuell nicht abgearbeitet werden kann.¹⁹ **Die Problematik steht im Fokus der Finanzverwaltung.**²⁰

¹⁹ Gesamtbericht der Verwaltung 2022, Seite 31

²⁰ Siehe Halbjahresbericht 2023, Gesamtbericht der Verwaltungsleitung: Präsentation im Ausschuss für Finanzen und öffentliche Einrichtungen am 21.09.2023.

2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgt durch Kennzahlen. Eine Begründung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist enthalten. Die übertragenen Kreditermächtigungen sind im Rechenschaftsbericht angegeben. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung waren nicht darzustellen. **Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.**

Das in der Anlagenübersicht²¹ nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf (verkürzte Darstellung):

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2022 -Euro-	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2022 -Euro-
		Zugängen/ Abgängen/ Umbuchungen	Abschreibungen/ Auflösungen/ Zuschreibungen	
1. Immaterielles Vermögen	80.335.213,79	76.810,58	-632.091,28	79.779.933,09
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1.567.767,21	-1.756.180,44	1.392.237,52	1.203.824,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	77.621.446,58	2.501.469,99	-2.024.328,80	78.098.587,77
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.146.000,00	-668.478,97	0,00	477.521,03
2. Sachvermögen	337.572.314,33	11.849.871,63	-11.534.639,36	337.887.546,60
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	2.908.730,38	-5.637,06	0,00	2.903.093,32
2.2 Bebaute Grundstücke ...	158.428.370,61	2.961.278,29	-5.027.187,99	156.362.460,91
2.3 Infrastrukturvermögen	142.498.310,21	2.370.104,65	-6.292.575,10	138.575.839,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.489.203,70	58.608,53	-137.727,82	4.410.084,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.329,83	0,00	0,00	18.329,83
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.788.681,99	457.478,79	-1.116.263,45	7.129.897,33
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	11.388.530,55	3.401.025,42	1.039.115,00	15.828.670,97
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.052.157,06	2.607.013,01	0,00	12.659.170,07

²¹ Die Anlagenübersicht weicht zur Aktivseite der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

3. Finanzvermögen	17.747.690,91	-265.449,20	0,00	17.482.241,71
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.740.685,74	2.000,00	0,00	9.742.685,74
3.2 Beteiligungen	1.822.472,66	0,00	0,00	1.822.472,66
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.001,00	0,00	0,00	1.001,00
3.4 Ausleihungen	4.807.798,90	-159.603,40	0,00	4.648.195,50
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.375.732,61	-107.845,80	0,00	1.267.886,81
Summe	435.655.219,03	11.661.233,01	-12.166.730,64	435.149.721,40

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	mit einer Restlaufzeit von über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.908.403,49	14.882.149,00	26.213,87	40,62	15.055.664,83	-147.261,34
2. Forderungen aus Transferleistungen	8.766.240,15	7.844.103,24	693.349,09	228.787,82	7.821.997,86	944.242,29
3. Privatrechtliche Forderungen	2.677.959,59	2.676.655,78	1.303,81	0,00	2.685.382,98	-7.423,39
Summe	26.352.603,23	25.402.908,02	720.866,77	228.828,44	25.563.045,67	789.557,56

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Geldschulden	48.211.938,90	3.657.378,39	14.168.964,34	30.385.596,17	41.825.883,15	6.386.055,75
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Investitionskredite	48.211.938,90	3.657.378,39	14.168.964,34	30.385.596,17	41.825.883,15	6.386.055,75
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.670.502,66	6.654.202,12	16.300,54	0,00	5.730.204,58	940.298,08
4. Transferverbindlichkeiten	12.584.659,82	13.487.194,79	-528.900,52	-373.634,45	12.653.313,85	-68.654,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.749.626,22	6.749.626,22	0,00	0,00	4.838.130,15	1.911.496,07
Summe	74.216.727,60	30.548.401,52	13.656.364,36	30.011.961,72	65.047.531,73	9.169.195,87

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2022	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	148.983.503,00	6.791.822,00	0,00	0,00	142.191.681,00	6.791.822,00
1.1	Pensionsrückstellungen, davon	127.882.823,00	5.619.997,00	0,00	0,00	122.262.826,00	5.619.997,00
	für Aktive	54.678.016,00	5.306.169,00	0,00	0,00	49.371.847,00	5.306.169,00
	für Passive	73.204.807,00	313.828,00	0,00	0,00	72.890.979,00	313.828,00
1.2	Beihilferückstellungen, davon	21.100.680,00	1.171.825,00	0,00	0,00	19.928.855,00	1.171.825,00
	für Aktive	9.015.990,00	968.379,00	0,00	0,00	8.047.611,00	968.379,00
	für Passive	12.084.690,00	203.446,00	0,00	0,00	11.881.244,00	203.446,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	8.113.224,42	1.310.086,82	395.004,52	0,00	7.198.142,12	915.082,30
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.188.254,30	30.000,00	439.951,85	0,00	3.598.206,15	-409.951,85
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	49.760.080,29	1.858.700,45	1.277.481,58	0,00	49.178.861,42	581.218,87
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	57.666,32	0,00	15.067,55	0,00	72.733,87	-15.067,55
6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	15.685.428,19	14.306.338,00	9.701.667,70	1.360.988,22	12.441.746,11	3.243.682,08
	Summe	225.788.156,52	24.296.947,27	11.829.173,20	1.360.988,22	214.681.370,67	11.106.785,85

Je eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltung bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist dem Jahresabschluss beigelegt.

3. Schwerpunktprüfungen

Die Grundlage für die in diesem Jahresabschluss ausgewählten Schwerpunktprüfungen stellt eine vom Rechnungsprüfungsamt entwickelte Mehrjahresplanung dar. Dafür wurden alle Tätigkeitsfelder des Landkreises produktorientiert in Prüffelder eingeteilt und anhand der Kriterien Finanzvolumen, Organisation, Komplexität und wesentliches Produkt einer Risikobewertung unterzogen. Aus den daraus generierten Risikokennzahlen wurden die Mehrjahresplanung, die grundsätzlich einen Zeitraum von sechs Jahren umfasst, erstellt und die risikoorientierten Schwerpunktprüfungen mehrjährig festgelegt. Ziel ist es, innerhalb dieses Zeitraums alle Tätigkeitsbereiche je nach Risikobewertung einmal oder mehrmals einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

In die diesjährige Jahresabschlussprüfung wurden die Prüffelder Kreisorgane/Verwaltungsleitung, Informationstechnologie/EDV, Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Schulen schwerpunktmäßig einbezogen.

3.1 Prüffeld Kreisorgane/Verwaltungsleitung

Dieses Prüffeld umfasst folgende Produkte:

Produkt-Nr.	Produktname	Organisatorische Zuordnung	THH-Nr.
111010	Kreisorgane und Verwaltungsleitung	Organisationseinheit (OE) 01; Stabsstelle des Landrats (LR)	0100
111020	Strategische Steuerung und Kommunikation	Stabsstelle des LR	0200
111300	Justitiariat	Stabsstelle Dezernat (Dez.) II	0300
111040 ²²	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	Stabsstelle des LR	0400
111090	Rechnungsprüfung	Stabsstelle Dez. III	1400

Durch die Umorganisation zum 01.11.2022, bei der der Fachbereich (FB) 10 aus dem Dez. II herausgelöst und als Stabsstelle dem LR zugeordnet worden ist, ist folgendes Produkt hinzugekommen²³:

111100	Personal- und Organisationsangelegenheiten	FB 10; Stabsstelle des LR	1000
--------	--	---------------------------	------

Finanzdaten

Im **Jahresabschluss** ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	888.318,85	422.617,25	521.000,00	-98.382,75
ordentliche Aufwendungen	9.772.822,51	10.338.956,67	10.839.300,00	-500.343,33
ordentliches Ergebnis	-8.884.503,66	-9.916.339,42	-10.318.300,00	401.960,58
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	6.786.864,34	7.322.640,67	7.346.600,00	-23.959,33
Saldo des Prüffeldes	-2.097.639,32	-2.593.698,75	-2.971.700,00	378.001,25

Das **Jahresergebnis des Prüffeldes** ist um 13 % (378.001,25 €) besser ausgefallen als geplant.

Die **ordentlichen Erträge** bleiben um 19 % (-98.382,75 €) hinter den Veranschlagungen zurück. Im Wesentlichen sind die Mindererträge im Rechnungsprüfungsamt entstanden. Aufgrund von Einschränkungen bei der Personalkapazität konnten weniger Prüfstunden als geplant geleistet und abgerechnet werden.

Von den veranschlagten **ordentlichen Aufwendungen** sind 5 % (-500.313,33 €) nicht in Anspruch genommen worden. Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen, insbesondere durch Stellenvakanzen (u. a. ganzjährige Vakanz Fachbereichsleitung 10) sowie aufgrund der geringeren Stundenabrechnungen des Betriebsärztlichen Dienstes entstanden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren die Minderaufwendungen zum einen aus coronabedingt

²² beinhaltet auch das Produkt 315604 Frauenhaus

²³ die übrigen Produkte des FB 10 sind einem anderen Prüffeld zugeordnet

geringeren Angeboten (Gesundheitsangebote, Fortbildungen, zentrale Veranstaltungen, neben-dienstliche Lehrgänge). Zum anderen sind weniger externe Stellenbewertungen beauftragt worden. Hinzu kommen zeitliche Verschiebungen bei EDV-Projekten. Auch bei den Transferaufwendungen sind Minderaufwendungen (-38.650,00 €) entstanden. Einerseits sind weniger Zuweisungen von Belegplätzen in Kindertagesstätten in Rechnung gestellt worden. Andererseits wurden coronabe-dingt keine Anträge für Zuschüsse zu Maßnahmen und Veranstaltungen gestellt.

Prüfobjekt der Schwerpunktprüfung 2022

Zu den zentralen Aufgaben der Verwaltungsleitung gehört es, die Regelungen zur Führung im Hause vorzugeben. Die Zuständigkeit liegt damit grundsätzlich bei dem Produkt 111010 Kreisorgane und Verwaltungsleitung. Das **Thema Führung** wirkt sich auf alle Aufgabenbereiche der Verwaltung aus. Aufgrund der Vielzahl von Führungskräften (FK) ist auch der hieraus resultierende Anteil der Perso-nal- und Sachaufwendungen im Jahresabschluss bedeutsam.

Zeitreihen zu **Personal- und Sachaufwendungen für Führung** lassen sich nicht ohne weiteres aus dem bestehenden System ermitteln. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Erstattungen für Personal in Kontengruppe 445²⁴) sind unabhängig von der Funktion der einzelnen Personen bei den Produkten abgebildet. Sie sind teilhaushaltsübergreifend zu einem Querschnitts-budget zusammengefasst worden. Diese Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig und kön-nen nicht zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden.²⁵ Die Budgets für Personal-aufwendungen werden i. d. R. nicht ausgeschöpft. Die pauschal aufgrund erwarteter Vakanzen ge-plante Personalkosteneinsparung wird in Abstimmung mit FB 20 ermittelt und in einem Sonder-budget dargestellt.

Es ist zunächst geprüft worden, inwieweit die organisatorischen Voraussetzungen für „erfolgreiche Führung“²⁶ geschaffen worden sind. Dabei wurden auch die Teilbereiche Arbeitsschutz, Betriebli-ches Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung betrachtet. Anschließend sind einzelne Aspekte vertieft geprüft.

Organisation von Führung beim Landkreis Göttingen

Beim Landkreis Göttingen gibt es keine einheitliche und explizite **Definition** zum Begriff Führung. § 3 Abs. 3 AGA²⁷ definiert: „Vorgesetzte/-r und damit Führungskraft ist, wer anderen Beschäftigten für deren dienstliche Tätigkeiten und dienstliches Verhalten Anordnungen erteilen darf.“ Im Star-terwissen für FK wird erläutert, dass die Merkmale soziale Interaktion, Ziel- und Ergebnisorientie-rung und Verhalten auslösen/steuern für Führung charakteristisch sind. Es wird auf die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit verwiesen. Der Aufgabengliederungsplan führt als wesentlichste Führungsaufgaben allgemeine Leitungstätigkeiten wie Personal- und Budgetverantwortung auf. Das Dokument „Wer verantwortet was? – Leitungsebenen beim Landkreis Göttingen“ führt diese genauer aus und ergänzt die Organisationsverantwortung sowie die Steuerungs- und Kontrollfunk-tionen als weitere Leitungstätigkeiten.

²⁴ Kontengruppe 445 = Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

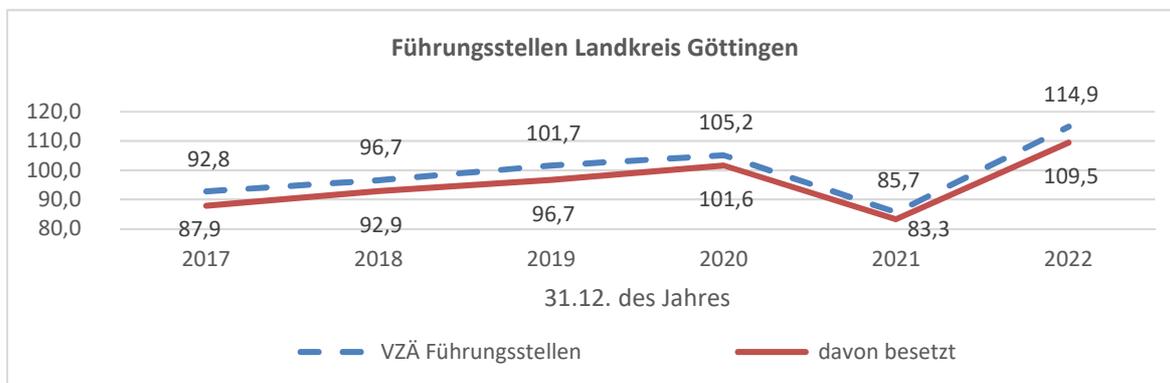
²⁵ Siehe § 6 Abs. 4 Budgetierungsbestimmungen des Landkreises Göttingen sowie Ausnahmen in Abs. 5

²⁶ „Erfolgreiche Führung“ meint hier: für Führung notwendige Rahmenbedingungen schaffen (Ressourcen, Organisa-tion); „Regeln“ definieren, kommunizieren, kontrollieren; Aufgaben und Kompetenzen delegieren und dabei weiter die Gesamtverantwortung wahrnehmen.

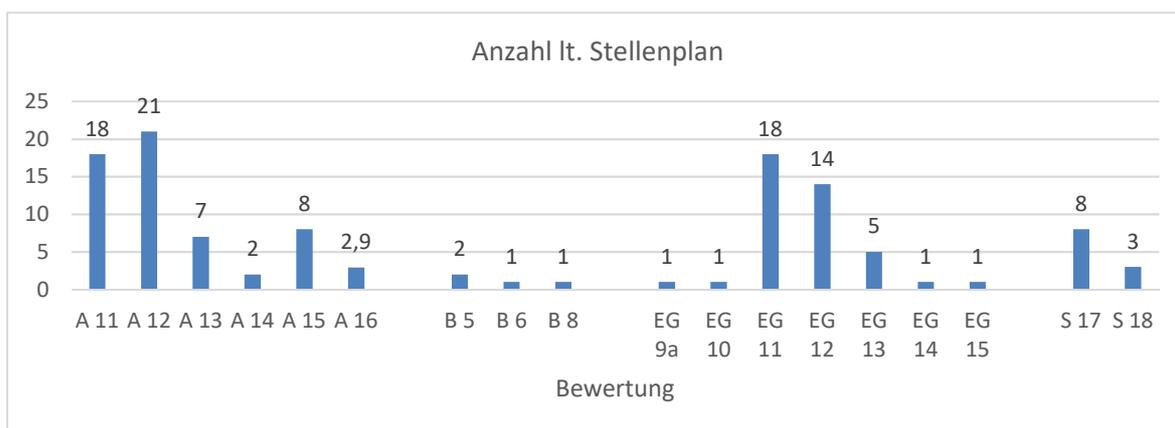
²⁷ AGA = Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Göttingen

Gem. § 4 Abs. 1 S. 3 AGA obliegt den Leitungen der OE die **Aufsicht** über die zugewiesenen Beschäftigten. Eine Differenzierung nach Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht wird nicht vorgenommen. Eine Delegation oder ein Vorbehalt sind möglich.

Zum 31.12.2022 waren 114,9 **Führungsstellen** beim Landkreis Göttingen eingerichtet, von denen 109,5 besetzt waren. Seit der Fusion hat sich die Anzahl der Führungsstellen wie folgt entwickelt:



Die **Führungsstellen** waren wie folgt **bewertet**:



(* Stand 31.12.2022)

Unterhalb des LR sind vier weitere **Hierarchieebenen** installiert: Dezernatsleitungen (3x), Fachbereichs- (11x) und Stabs-/Referatsleitungen (8x), Fachdienstleitungen (39x) sowie Teamleitungen (58x). Insgesamt weist das Organigramm zum 15.12.2022 120 Führungspositionen (inkl. LR) aus, von denen sechs unbesetzt waren.²⁸ Die Leitungsspanne reicht von 2 bis 46 Mitarbeitenden (Mittelwert: 14). Das „Konzept zur Analyse von Leitungsspannen bei FK“ soll eine einheitliche Analyse unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten der einzelnen Organisationen ermöglichen, was perspektivisch zu einer relativen Vereinheitlichung der Leitungsspannen führen kann. Zum 31.12.2022 waren **113 FK** (einschl. LR) im Dienst des Landkreises Göttingen, davon 10 in Teilzeit.

Darüber hinaus sind **weitere Personen mit Führungsaufgaben** betraut. Dazu zählen zum einen Sachbearbeitungen (SB), die mit der Leitung von Einrichtungen ohne disziplinarischer Vorgesetztenfunktion beauftragt sind (z. B. im Bereich Entsorgungsanlagen und Feuerwehrtechnische Zentrale).

²⁸ Die Differenzen zu den Zahlen in der Abb. Führungsstellen haben unterschiedliche Ursachen (FK bekleidet zwei verschiedene Führungspositionen, Jobsharing, Veränderungen zwischen dem 15.12. und 31.12.2022).

Zum anderen gehören SB mit Führungsunterstützungsfunktion dazu. Diese sind einerseits SB, die mit Abwesenheits-/Verhinderungsververtretung beauftragt sind. Andererseits gibt es SB, ständige Führungsunterstützung wahrnehmen (z. B. fachliche Unterstützung Teamleitung Leistungssachbearbeitung).

Zahlreiche **interne Vorgaben** (Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Leit-/Richtlinien, Leitfäden etc.) reglementieren das Handeln der FK. Weitere Aufgaben und Regelungen zu „Führung“ ergeben sich aus sonstigen Dokumenten (Dezernatsverteilungsplan, Organigramm, Aufgabengliederungsplan, Stellen-/ Dienstpostenbeschreibungen, Starterbuch für Führungskräfte, Handbuch für Führungskräfte, Konzepte zu diversen Themen u. a.). Ein großer Teil der Regelwerke befindet sich im Beschäftigtenportal.

Einen Überblick über die für FK besonders wichtigen Regelungen und Ansprechpartner bietet die Aufgabenübersicht/Checkliste im Starterbuch für FK.

Eine wichtige Grundlage für „erfolgreiche Führung“ (s. o.) bilden die **Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit**. Diese dienen als übergeordnetes Leitbild. Die Leitlinien sollen das „Wir-Gefühl“ stärken. Dies wird insbesondere in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels als Grundvoraussetzung für die Attraktivität als Arbeitgeber und damit für Personalbindung und -gewinnung verstanden. Die Inhalte der Leitlinien sind u. a. in die Regelungen zu den Themen Beurteilungswesen, Auswahlverfahren, Mitarbeiterjahresgespräche und Feedbackgespräche eingeflossen. Es ist eine flächendeckende Überprüfung vorgesehen die sichtbar macht, ob die Leitlinien „gelebt“ werden. Durch die Einführung des Führungskräftefeedbacks wird ein Rückschluss auf das Nachhalten erwartet.

Einen über die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit hinausgehenden **Verhaltenscodex** (Public Corporate Governance Codex), der auch die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung und ihrer Beteiligungen umfasst, hat sich der Landkreis noch nicht gegeben. Momentan werden konzeptionelle Vorüberlegungen für eine Compliance-Richtlinie des Landkreises angestellt.²⁹

Für die wesentlichen Regelungen für Führungsaufgaben sind je nach Thema unterschiedliche OE verantwortlich. Durch diese **organisatorische Trennung** der Bereiche existiert unterhalb der Verwaltungsleitung keine Stelle, die hierfür die Gesamtverantwortung trägt.

Empfehlung: Das zentrale Thema Führung ist in den Aufgabengliederungsplänen und Produktbeschreibungen nicht eindeutig zugeordnet. Es wird empfohlen, diese hier ergänzend zu den bei den zuständigen OE angesiedelten Einzelthemen aufzunehmen. Gleichzeitig sollte auch der im aktuellen Aufgabengliederungsplan avisierte Passus³⁰ für Führung noch ergänzt werden.

Für eine nähere Prüfung der **Vakanzen** von Führungsstellen (Anzahl, Dauer) wurden keine Daten ermittelt. In diesem Zusammenhang ist lediglich der Aspekt Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit gestreift worden. Hierzu gibt es keine Handlungsanleitung. Es erfolgt in enger Abstimmung der Beteiligten mit dem FD 10.2.

²⁹ Hinweise hierzu siehe u.a. Prof. (em.) Dr. Martin Richter in Compliance-Berater 07/2014, S. 228 ff.

³⁰ siehe Seite 5 Aufgabengliederungsplan

Stichprobenhaft ist die Verfahrensdauer und der Ablauf der abgeschlossenen Fälle 2017-2022 der Beamt*innen untersucht worden. Beanstandungen oder Hinweise haben sich nicht ergeben.

Regelungen zur **Stellvertretung** von FK sind an verschiedenen Stellen getroffen worden. Die Vertretung des LR obliegt der Ersten Kreisrätin. Alle Fachbereichsleitungen (FBL) haben Stellvertretungen, die als ständige Vertretungen fungieren und Fachdienst- sowie Teamleitungen regeln ihre Abwesenheitsvertretung individuell.³¹ Darüber hinaus haben einige OE Einzelregelungen getroffen. Die Stellen-/Dienstpostenbeschreibungen enthalten i. d. R. auch die Vertretungsregelungen. Nicht alle FK haben Stellvertretungen.

Empfehlung: Es gibt keine durchgängige Vertretungsregelung für alle FK. Dort, wo keine derartige Regelung getroffen worden ist, fällt die Vertretungsverantwortung „nach oben“, d. h. an die/den nächsthöhere/n Vorgesetzte/n. Aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit sollten eindeutige Vertretungsregelungen für alle FK vorhanden sein.

Organisatorische Sicherheitsstandards

Zu den wesentlichen **organisatorischen Sicherheitsstandards** gehören Regelungen zum Datenschutz, zur Vergabe und zur Finanzbuchhaltung. Bei der Finanzbuchhaltung sind neben allgemeinen Regelungen insbesondere Regelungen zu Kreditgeschäften und zur Einhaltung von Steuervorschriften erforderlich.

Zum **Datenschutz** wird auf die Ausführungen zur Schwerpunktprüfung 111,6 IT/EDV verwiesen.

Zur **Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen** i. d. F. vom 23.02.2017 wird auf den Hinweis unter Tz. 4.2 verwiesen.

Die Dienstanweisung für das **Buchhaltungs- und Kassenwesen** des Landkreises Göttingen (DA BuK) ist vom 29.04.2020. Sie wird regelmäßig aktualisiert und durch zahlreiche weitere Regelungen zu diversen Einzelthemen ergänzt. Außerdem existieren weiterführende Handlungsanleitungen, die z. T. auch Prozessdarstellungen beinhalten.

Für **Kreditgeschäfte** gilt die Richtlinie des Landkreises Göttingen für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 08.12.2016. Seitdem hat es keinen Anpassungsbedarf gegeben.

Die **Besteuerung** ist durch Dienstanweisung zur Besteuerung des Landkreises Göttingen vom 16.11.2020 geregelt. Sie wird ergänzt durch ein internes Steuerhandbuch.

Personalverantwortung

Beim Thema **Personal** werden FK durch individuelle Beratung zu Einzelfragen durch den FD 10.2 unterstützt.

³¹ Siehe Nr. 1.1 in „Wer verantwortet was?“ – Leitungsebenen beim Landkreis Göttingen

Stellenbesetzungen haben dem Leitfaden Personalauswahl zu folgen. Ggfs. ist vorab eine Analyse gemäß PBA-Verfahren³² durchzuführen. Zudem sind die Delegationsbeschlüsse/-entscheidungen zur Einstellung/ Ernennung zu beachten. Bei der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 durch Beförderung³³ gilt außerdem die Qualifizierungsrichtlinie des Kreistags vom 29.01.2020.

Zur Sicherstellung des **Wissenstransfers** und zur Erleichterung des Onboardings dient ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter*innen. Dieses enthält auch eine Checkliste aller Führungsaufgaben. Es sieht außerdem vor, dass die OE weitere Checklisten mit den fachbezogenen Aufgaben erstellen. Dieser Prozess dauert noch an.

Zudem sind interne Regelungen zur **Arbeitszeit** und zu **Überlastungsanzeigen**, zu **Jahresgesprächen**, **Beurteilungen** und zum **Führungskräftefeedback**, zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** und zur **Telearbeit** sowie zur **Leistungsorientierten Bezahlung** und zu **Reisekosten** vorhanden.

Budgetverantwortung

Beim Thema **Finanzen** werden FK durch folgende Elemente umfassend unterstützt: dezentrale HGB und GB, Qualitätsoffensive Finanzwirtschaft, interne Schulungen sowie Schulungsmaterial im Beschäftigtenportal.

Die DA BuK regelt u. a. die **Unterschriftsbefugnisse** im Zahlungsverkehr und bei der Verwaltung von Zahlungsmitteln, die **Feststellungsbefugnisse** (sachliche, rechnerische und fachtechnische) sowie die **Anordnungsbefugnis**. Darüber hinaus können Stellen-/Dienstpostenbeschreibungen ggfs. Einzelregelungen enthalten.

Empfehlung: Bei den Regelungen zu den Zeichnungsbefugnissen in § 36 Abs. 3 AGA sollte der Vollständigkeit halber auf die gesetzlichen Sonderregelungen, z. B. die Kreiskasse und das Rechnungsprüfungsamt betreffend, verwiesen werden.

Organisationsverantwortung

Es gibt ein Konzept zur Aufstellung von Organisationsplänen und Umsetzung von organisatorischen Veränderungen. Zusätzlich werden FK beim Thema **Organisation und Digitalisierung** durch Organisationsbeauftragte pro OE unterstützt. Von den 18 in der vorgelegten Übersicht gelisteten Stellen sind 6 (=1/3) nicht besetzt/benannt.

Prozessbeschreibungen zur Geschäftsführung existieren nicht. Im Rahmen der Produktanalyse waren Geschäftsprozesse aufgenommen und analysiert worden. Einzelne interne Regelungen enthalten Ablaufdiagramme, die auch die Führungsprozesse beinhalten.

Personalentwicklung (PE)

Das Thema ist im Referat PE im FB 10 beim LR verortet. Das Referat besteht seit 2020 und ist für die Themen Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) verantwortlich.

³² Siehe Personalbedarfsanalyse (PBA-Verfahren), Konzept

³³ § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Niedersächsische Laufbahnverordnung

Zu den wesentlichen Aufgaben der PE gehören die Förderung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen, FK und Nachwuchsführungskräften. Es gibt ein Personalentwicklungskonzept aus dem Jahr 2003. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Maßnahmen durchgeführt. Die **langfristige Personalplanung** wird insbesondere durch DV-gestützte Auswertungen (z. B. aus Loga) unterstützt.

Es werden diverse **PE-Instrumente** genutzt. An Führung interessierte Mitarbeitende können sich für das Mentoring-Programm bewerben. Für Nachwuchsführungskräfte und neue FK ist die Teilnahme am internen Führungskräfteentwicklungsprogramm Pflicht. Das von der PE mitentwickelte vhs-Programm enthält Spezialseminare für FK, es kann auch eine persönliche Begleitung durch die PE erfolgen. Bei der Auswahl von Teilnehmenden bei Angeboten mit beschränkter Teilnehmerzahl werden einheitliche Grundsätze bedarfsorientiert angewendet. Im Jahr 2022 sind Mitarbeiterjahresgespräche und 2023 das Führungskräftefeedback (beginnend mit einem Dezernat) eingeführt worden.

Für das **Onboarding** von FK ist das einheitliche Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter*innen zu verwenden. Zusätzlich steht neben dem „Starterwissen“ für neue Mitarbeitende spezielles „Starterwissen“ für (neue) FK bereit. Dieser Punkt soll evaluiert werden, ein Evaluationsbogen ist bereits erarbeitet worden.

Für FK sind spezielle **Netzwerke** eingerichtet. Dazu zählen die internen Kommunikationskreise³⁴ (z. B. FBL- und FK-Konferenzen) sowie heterogene Arbeitsgruppen zu anlassbezogenen Themen (z. B. Personalauswahl). Darüber hinaus nutzen viele FK fachbezogene externe Netzwerke.

Eine individuelle **Karriereplanung** für FK/Führungsstellen existiert nicht. Es gibt jedoch zahlreiche Perspektiven aufgrund der Aufgabenvielfalt sowie der Größe der Landkreisverwaltung, in der diverse Führungspositionen in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur frei werden.

Arbeitsschutz

Die Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz, dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie weiteren Verordnungen, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften. Gem. § 3 ArbSchG³⁵ besteht die Grundpflicht „für eine geeignete Organisation zu sorgen“.

Die grundsätzliche **Verantwortung** für den Arbeitsschutz trägt der LR als Hauptverwaltungsbeamter. Die Verantwortung kann delegiert werden. Über die Übertragung entscheidet die zuständige FK (u. a. abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, Standorten und Berufsgruppen). Die Übertragung der **Unternehmerpflichten** ist in § 13 DGUV Vorschrift 1³⁶ geregelt. Sie erfolgt jeweils im Einzelfall per einheitlichem Vordruck. Allgemeine Informationen zu Arbeitsschutz und -sicherheit enthält das Beschäftigtenportal. Es existiert ein Handlungsleitfaden aus 2017. Dieser beinhaltet die Themen Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung. Das im FB 10 vorhandene Verzeichnis der Unternehmerpflichten ist überholt und wird momentan aktualisiert. Zudem soll es um eine Checkliste ergänzt werden. Ein Arbeitsschutzkonzept befindet sich aktuell in Bearbeitung.

³⁴ Werkstück „Kommunikationskreise“ (Stand 01/2019)

³⁵ ArbSchG = Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140)

³⁶ DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; Vorschrift 1
siehe <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2909>

Die direkten Vorgesetzten sind verpflichtet **Unterweisungen** durchzuführen und zu dokumentieren. Ein Nachweis gegenüber dem Referat PE findet nicht statt. Auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat keine Übersichten und keinen Zugriff auf evtl. zentral abgelegte Nachweise. Sie hält einen zentralen Speicherort für empfehlenswert. Die Verantwortlichen wollen das System der Unterweisungen optimieren. Es soll künftig (ab 2024) mit einem digitalen System gearbeitet werden.

Hinweis: Der Nachweis, dass die Unterweisungen vollständig durchgeführt worden sind, konnte nicht erbracht werden. Der Empfehlung der FaSi, die Nachweise an einem zentralen Ort vorzuhalten, schließt sich das RPA an. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob eine vollständige Digitalisierung der den Arbeitsschutz betreffenden Strukturen und Prozesse in Form eines Arbeitsschutzmanagementsystems sinnvoll wäre.

Die Betreuung durch eine **Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)** und einen **Betriebsarzt (BA)** war 2022 durchgehend sichergestellt. Die bei Prüfung der Vergaben vom Rechnungsprüfungsamt nachzufordernden Registerauszüge sind vorgelegt worden und enthalten keine Eintragungen. Die Abrechnungen der FaSi von 06-12/2022 sowie die des BA von 01-12/2022 sind einer Belegprüfung unterzogen worden. Es haben sich keine Beanstandungen oder Hinweise ergeben.

Zusätzlich gibt es einen **Arbeitssicherheitsausschuss**, der 4x pro Jahr tagt. Ihm gehören Vertreter*innen der FBe 10, 80, der Personal- und Schwerbehindertenvertretung, der OE 04 sowie die FaSi und der BA an. Bedarfsbezogen werden Unterarbeitsgruppen eingesetzt, so z. B. in 2022 zum Thema Schutzkonzept Gewaltprävention.

Für Führungsstellen gilt die „Zentrale **Gefährdungsbeurteilung** für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze“ vom 07.12.2020. Zum Aspekt der psychischen Belastungen wird darauf verwiesen, dass diese in einer separaten Gefährdungsbeurteilung behandelt werden. An dieser wird aktuell gearbeitet. Spezielle Regelungen zum Umgang mit psychischen Belastungen und Mobbing existieren nicht. Diese Themen sind im „Kompass für schwierige private und berufliche Lebenssituationen“ des BGM enthalten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Es gibt ein **BGM-Konzept** aus 2016 und einen **BGM-Steuerungskreis**. Aktuell besteht eine 3-jährige Kooperationsvereinbarung mit einer externen Firma für BGM-Projekte. Mit dieser wird u. a. die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung erarbeitet.

Das BGM wirkt bei der Entwicklung des Fortbildungsprogramms der vhs-Akademie mit, welches auch spezielle Angebote zu BGM-Themen für FK enthält. Darüber hinaus werden eigene **BGM-Maßnahmen** (z. B. die Onlineangebote „Digitale Pause“, Impulsvorträge zu Gesundheitsthemen und „Aktiv und entspannt am Arbeitsplatz“) angeboten. Für FK bestehen Coaching-Angebote sowie die Möglichkeit der persönlichen Beratung.

Für das Thema **Ergonomie am Arbeitsplatz** existiert die „Broschüre zur ergonomischen Arbeitsplatzausstattung“ sowie das „Verfahren ergonomische Sonderausstattung“.

Eine Dienstvereinbarung und ein Handlungsleitfaden regeln das **Betriebliche Eingliederungsmanagement**. Ergänzend ist ein Flyer entwickelt worden.

Die Arbeit des BGM wird im **Gesundheitsbericht** evaluiert, der alle zwei Jahre erstellt wird. Hier werden auch die Teilnehmendenzahlen dokumentiert.

Diverse **konzeptionelle Themen** mussten im Referat PE aufgrund von Vakanzen sowie coronabedingten Sonderaufgaben (insbesondere SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) zurückgestellt werden. Auch der häufige Wechsel der FaSi und des BA haben die Kontinuität der konzeptionellen Arbeiten beeinträchtigt. Seit 2023 betragen die Laufzeiten der Honorarverträge für beide Funktionen jeweils 4 Jahre. Dies begünstigt das konzeptionelle Arbeiten.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Bisher sind lediglich einzelne geeignete Maßnahmen zur internen Kontrolle vorhanden, werden bisher aber noch nicht ausreichend dokumentiert und/oder überwacht. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten alle wesentlichen Risiken, die mit Führung einhergehen, identifiziert und bewertet werden. Anschließend sind die notwendigen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen festzulegen.

3.2 Prüffeld Informationstechnologie/EDV

3.2.1 Grundsätzliches

Das Prüffeld ist dem Teilhaushalt 2000 zugeordnet und umfasst das Produkt Nr. 111500 IT, Organisation und Digitalisierung. Organisatorisch ist es dem Dez. III, Fachbereich 20, hier als FD 20.3, zugeordnet. Das Prüffeld wurde zuletzt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019, seinerzeit unter dem speziellen Blickwinkel der IT-Beschaffungen, geprüft. Im Jahresabschluss ist das Produkt wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	151.138,14	82.678,04	224.200,00	-141.521,96
ordentliche Aufwendungen	5.374.015,22	6.116.285,07	7.308.600,00	-1.192.314,93
ordentliches Ergebnis	-5.222.877,08	-6.033.607,03	-7.084.400,00	1.050.792,97
außerordentliches Ergebnis	-6.486,28	-10.122,39	0,00	-10.122,39
Saldo aus ILV	4.992.375,86	5.516.274,51	4.926.800,00	589.474,51
Saldo des Prüffeldes	-236.987,50	-527.454,91	-2.157.600,00	1.630.145,09
Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einz. für Investitionstätigkeit	2.591,94	0,00	127.300,00	-127.300,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	518.445,08	1.103.084,51	2.194.900,00	-1.091.815,49
Bilanz, insbesondere in Position/Konto	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
DV-Software über 1.000 Euro ohne USt	1.440.450,23	1.084.001,36	-356.448,87	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.197,48	1.005.268,01	525.070,53	

Bei diesem Prüffeld ist die Querschnitts- und Servicefunktion für die Gesamtverwaltung prägend³⁷; insoweit sind auch eine Vielzahl die Aufgaben, Organisation und IT der Kreisverwaltung insgesamt beeinflussende Gesetze zu beachten. Für die IT und Organisation herausgehoben bestimmend sind aktuell die die Digitalisierung initiierenden Gesetze, das OZG³⁸ auf Bundes- und das NDIG³⁹ auf Landesebene, und - quasi damit einhergehend- aber auch Rechtsnormen des Datenschutzes (zentral das NDSG⁴⁰) und Regelwerke der Daten- bzw. Cybersicherheit, u.a. des BSI⁴¹.

Die **Verwaltungsdigitalisierung** soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen und Verbänden die von ihnen benötigten Verwaltungsleistungen jederzeit digital, zentral und barrierefrei über das Internet zugänglich machen. Anwenderfreundlichkeit und Nutzerorientierung sollen Maßstab und Ziel digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung sein.

³⁷ Der vom FD 20.3 wahrgenommene Aufgabenbereich „Schul-IT“ wird prüferisch separat im Prüffeld „Schulen“ betrachtet.

³⁸ Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14.08.2017, BGBl. I S. 3122, zuletzt durch Gesetz vom 28.6.2021, BGBl. I S. 2250.

³⁹ Nds. Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 291).

⁴⁰ Nds. Datenschutzgesetz (NDSG) vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) in der aktuellen Fassung.

⁴¹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, URL www.bsi.bund.de

Aufgrund der föderalen Strukturen und den darin begründeten unterschiedlichen Rechtslagen, Leistungen und IT-Infrastrukturen in den Ländern und Kommunen stellt sich die Verwaltungsdigitalisierung als sehr komplexes Vorhaben dar. Gleichzeitig erfordert die erwartungsgerechte (zeitliche) Umsetzung den Einsatz erheblicher organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen.

Die Kommunen erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung und der Gesetze. Ihnen obliegt die organisatorische und technische Umsetzung. Dies gilt auch für die unter das OZG fallenden, digital zugänglich zu machenden Verwaltungsleistungen. Damit ist neben der individuellen Feststellung der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen auch die Priorisierung und Umsetzung der Digitalisierung im Sinne des OZG von jeder Kommune selbst zu vollziehen. Dies betrifft auch Leistungen, die den Kommunen übertragen wurden.

Die Verwaltungsdigitalisierung bietet neben den Vorteilen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch große Potenziale für die Verwaltung, einen Mehrwert in Form einer Digitalisierungsrendite zu erzielen. Neben Einsparungen personellen Aufwands, die dazu beitragen können, den zunehmenden Fachkräftemangel abzufedern, ist mit sinkendem Raumbedarf zu rechnen. U.a. dem Thema „Desksharing“ hat sich die Kreisverwaltung hierzu angenommen.

Die Rendite wird mit dem Grad der Digitalisierung infolge steigender Effizienz, Effektivität und Qualität der öffentlichen Verwaltungsleistungen anwachsen. Wirtschaftlich handelt eine Verwaltung, wenn sie die Potenziale der Digitalisierung umfassend ausschöpft.

Für die Transformation zu einer digitalen Verwaltung sind alle Aufgaben, Strukturen und Prozesse der analogen Welt zu überprüfen, um sie effizienter und effektiver zu gestalten. Eine erfolgreiche und wirtschaftliche Digitalisierung von Aufgaben und Prozessen kann nur gelingen, wenn die Kreisverwaltung sie weiterhin strukturiert und systematisch durchführt. Derzeit erfolgt dies in Projektform - aber die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung bleibt eine Daueraufgabe.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur internen Kontrolle vorhanden. Insbesondere im Zuge der Projektorganisation, Berichte in Führungskräftekonferenzen pp. erfolgt eine transparente Kontrolle der Maßnahmen der IT, des Digitalisierungsprozesses und der Organisation.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Erträge (Ansatz 224.200 €) sollten Zuwendungen vom Bund umfassen. Diese wurden noch nicht umfänglich realisiert (Ist 82.678,04 €), da sich der Projektstart für die Umstellung auf das neue Fachverfahren im Jobcenter in das neue Haushaltsjahr 2023 verschoben hat. Demnach konnten auch noch keine Mittel vom Bund abgerufen und als Zuwendung verbucht werden.

Bei den Aufwendungen sind solche für Personal (Ansatz 2.712.600 €) und für Sach- und Dienstleistungen (Ansatz 3.653.900 €) maßgebend.

Vakanzen reduzierten den personellen Aufwand um rd. 164.000 € gegenüber der Planung. Geplante umfängliche Beschaffungen von Hardware im Jobcenter wurden aufgrund von Verzögerungen in der Fachverfahrensmigration zurückgestellt. Darüber hinaus konnten geplante Reinvestitionsmaßnahmen von IT-Endgeräten aufgrund von Lieferzeiten und Personalengpässen nicht realisiert werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für das Folgejahr 2023 neu eingestellt bzw. als Haushaltsreste übertragen.⁴² Kalkulierte Dienstleistungsunterstützungen für den Digitalisierungsprozess wurden nicht umfänglich in Anspruch genommen bzw. benötigt. Schulungen und Support im Rahmen der flächendeckenden Bereitstellung der E-Akte, werden inzwischen vielfach durch eigenes Personal bereitgestellt.

Geplante investive Auszahlungen (Ansatz 2.194.900,00 €) wurden daher nur in Höhe von 1.103.084,51 € getätigt. Investive Einzahlungen blieben gegenüber dem Ansatz von 127.300,00 € bei 0,00 €.

Ergänzend: Die Interne Leistungsverrechnung für die Schul-IT wurde im Jahr 2022 in der Planung nicht berücksichtigt. Durch die Behebung im Rahmen der Bewirtschaftung ergeben sich nun die ausgewiesenen Mehrerträge im Produkt IT (Teilprodukt Schul-IT). Mehraufwendungen in identischer Höhe sind dadurch im THH 4000 (Produkte der Schulen) entstanden.

Formale Wirtschaftlichkeitsberechnungen konnte der geprüfte Bereich nicht vorlegen, verwies jedoch auf die jeweilige Überprüfung der Notwendigkeit der Anschaffungen bzw. die Klärung der Finanzierungsalternativen im Einzelfall pp. Zu konstatieren seien Veränderungen auf dem Markt (es etablieren sich kombinierte Nutzungs- und Wartungskonditionen zur Ablösung von Kauflicenzen). Die Lizenzierung insbesondere von Standardsoftware erfolgt stichtagsbezogen oder als sog. True Up auf Grundlage u.a. des Microsoft Enterprise Agreements (EA, Rahmenvertragskonditionen über das BMI / Land).

Ermächtigungsübertragungen

... wurden stichprobenhaft ohne Beanstandungen geprüft.

Ziele und Kennzahlen

Als Produktziele für das Jahr 2022 waren benannt:

- PZ1: Die IT-Infrastrukturen werden ausgebaut und weiterentwickelt, um durchgängige automatisierte und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse zu ermöglichen.
- PZ3: Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse/ Verwaltungsabläufe unter Berücksichtigung von Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb des Digitalisierungsvorhabens.

Die Budgetberichterstattung 2022 erläutert nachvollziehbar und durch sachgerechte Zielkennzahlen unterstützt, dass die Ziele nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang realisiert werden konnten. Z.T. musste, insbesondere wegen externer Faktoren, variabel disponiert werden; Zielformulierungen wurden für die Budgetplanung 2023/2024 entsprechend neu gefasst. Dem ist prüfungsseitig nichts hinzuzufügen.

⁴² Siehe auch Tz. 2.8.3 bzw. Fußnote. 10.

3.2.2 Spezielle Prüft Themen

IT-Grundschutz: „Die Aufgabe, die IT-Sicherheitslage in Deutschland zu verbessern – die Digitalisierung mit Sicherheit voranzubringen – ist komplex und dringlich. [...]“⁴³

„Mittlerweile gehören Cyber-Angriffe neben Betriebsunterbrechungen und Naturkatastrophen weltweit zu den größten Geschäftsrisiken für Wirtschaft und Verwaltung. Zudem werden Cyber-Angriffe immer ausgefeilter. Sowohl im Bereich der Cyber-Kriminalität als auch in den Bereichen Cyber-Spionage und -Sabotage entwickeln die Angreifenden ständig neue Methoden und machen sich dabei auch aktuelle Umstände, wie zum Beispiel die Corona-Pandemie, zu Nutze.

Der angemessene Schutz vor Bedrohungen aus dem Cyberraum in Verbindung mit einem modernen und wirksamen Datenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung [...] und nicht zuletzt auch für die Stärkung des Vertrauens in demokratische Prozesse in Deutschland und Europa. [...]“⁴⁴

Der seit Jahren ständig zunehmende IT-Einsatz und die Bestrebungen zur Verwaltungsdigitalisierung sorgen dafür, dass für die öffentlichen Verwaltungen der unterbrechungsfreie IT-Betrieb in einer sicheren Infrastruktur essenziell geworden ist. Auch die öffentliche Verwaltung ist dabei vielfältigen Gefährdungslagen ausgesetzt, die ihre Handlungsfähigkeit bedrohen. Immer mehr Verwaltungsprozesse werden elektronisch mithilfe von Fachsoftware bearbeitet. Dadurch ist für die Dauer eines Ausfalls der IT-Systeme in der Regel keine oder nur eine sehr eingeschränkte Verwaltungstätigkeit möglich.

Durch die Einführung von Notfallmanagementprozessen lassen sich sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Notfällen als auch deren Auswirkungen reduzieren. Für die Umsetzung des Notfallmanagements hat das BSI den Standard 100-4 entwickelt. Der Fokus des Notfallmanagements liegt darauf, die kritischen Geschäftsprozesse verfügbar zu halten oder in einem definierten Notbetrieb zur Verfügung zu stellen. Mögliche Szenarien sind:

- Ausfall der IT,
- Ausfall eines Dienstleisters
- Ausfall der Gebäude (z. B. durch Brand-, Wasser- und Sturmschäden),
- Ausfall der Arbeitsplätze oder der technischen Einrichtungen sowie
- Ausfall des Personals.

Es ist im Falle dieser Szenarien z.B. denkbar, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs längerfristig unterbrochen ist und alternative Arbeitsweisen genutzt werden müssten.

Auch die Kreisverwaltung Göttingen ist sich dieser Herausforderungen bewusst. Der FD steht im Dialog mit externer Beratung in Fragen der IT- und Cybersicherheit; Ziel ist u.a. die Erstellung und Implementierung eines BSI konformen **Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS)**.

⁴³ Claudia Plattner, BSI-Präsidentin, URL www.bsi.bund.de

⁴⁴ Dr. H. Baier, IT-Bevollmächtigter des Nieders. Landesregierung (CIO), RdSchr. -IT2- vom 7.7.2022 an die Nieders. Kommunen.

Neben technischen Aspekten sind vor allem auch infrastrukturelle, organisatorische und personelle Themen (s.o.) zu betrachten. Ein ISMS ermöglicht ein systematisches Vorgehen, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten stehen hierzu im engen Kontext. Warnmeldungen zu Cyber-Bedrohungslagen u. a. werden lt. FD 20.3 frühzeitig aufgegriffen. Sachstandsberichte zur Thematik erfolgten im Berichtsjahr u. a. in der DK (08.11.2022) und im AFöE (05.05.2022).

Eine zusätzliche Stelle zur Aufgabenwahrnehmung "Informationssicherheitsbeauftragte/r" (IT-Sicherheit und Projektmanagement) – auch aus Prüfersicht quasi „unabdingbar“ - ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Prüfungsseitig unterstützt wird das Vorhaben, im Rahmen des ISMS eine Leitlinie für die Informationssicherheit zu verschriftlichen, die u.a. Prozesse (Meldewege) bei IT-Störungen an die Verwaltungsleitung in Eskalationsstufen fixiert.

Datenschutz

Empfehlung: Eine Dienstanweisung zu Datenschutz und/ Datensicherheit besteht aktuell nicht. Eine Harmonisierung der in den Altkreisen bestehenden einschlägigen DAen ist im Rahmen der Kreisfusion nicht abgeschlossen worden. Überlegenswert scheint (alternativ), grundlegend relevante Themen bzw. Regelungsinhalte im Rahmen der Überarbeitung der AGA mit aufzunehmen.⁴⁵

Sozialdatenschutz als Sonderfeld des Datenschutzes

Ziel der Prüfung war es, am Beispiel des Sozialdatenschutzes im FB 56 festzustellen, wie der Datenschutz durch entsprechende interne Vorgaben organisiert ist und inwieweit die allgemeinen rechtlichen Vorgaben umgesetzt worden sind, wie sie angewendet werden und welche Kontrollmechanismen existieren (systemische, nicht Einzelfallprüfung).

Folgende **Rahmenbedingungen (Ressourcen, Organisation)** sind geschaffen worden:

- Verpflichtung auf den Sozialdatenschutz für alle Mitarbeitenden bei Dienstantritt⁴⁶
- Thema Sozialdatenschutz ist im Rahmen der Rechtsschulung fester Bestandteil im Einarbeitungskonzept des Jobcenters
- Zentraler Ansprechpartner zum Sozialdatenschutz auf der operativen Ebene der Fachaufsicht im FB 56, in den FD 56.1-3 für den gesamten FB. Schnittstelle zur Datenschutzbeauftragten ist ein MA der Fachaufsicht aus dem FD 56.1
- Pflicht alle Umsetzungsregelungen und innerorganisatorischen Regelungen über das Jobcenter-Intranet (JCI) breitzustellen
- Themenseite im JCI zum Sozialdatenschutz sowohl im aktiven als auch im passiven Bereich⁴⁷
- Festlegung einer täglichen Abrufverpflichtung der dortigen Informationen aller Mitarbeitenden (Selbstverpflichtung)

⁴⁵ Siehe z.B. Landkreis Lüneburg, URL <https://dom.lklg.net/kreis-recht.nsf/bf25ab0f47ba5dd785256499006b15a4/74cb9b85bb581f02c125866500324523?OpenDocument#6%20Nutzung%20von%20Informations-%20und%20K>

⁴⁶ Punkt II der Datenschutzbelehrung

⁴⁷ aktiv = Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, passiv = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- Informationen, die über das JCI bereitgestellt werden, sind verpflichtender TOP in den regelmäßigen Dienstbesprechungen
- Monitoring des FB 56 über veröffentlichte Informationen der mit dem Bundes- und Landesdatenschutz beauftragten Personen

Folgende **konkrete „Regeln“** sind definiert worden:

- Organisatorische Regelung JCI (u. a. Weisungscharakter und Verbindlichkeit der Inhalte)
- Organisatorische Regelungen E-Mail-Verschlüsselung
- Rd.-Schreiben
 - Nr. 23/2012 zum Datenaustausch mit dem Jugendamt mittels Schweigepflichtentbindung
 - Nr. 13/2017 – SGB II zum Datenschutz (Unzulässigkeit des Aufbewahrens von Ausweiskopien und weiteren Dokumenten in der Leistungs- und FM⁴⁸-Akte)
 - Nr. 14/2018 – SGB II zu Änderungen im Datenschutz aufgrund Art. 13 u. 14 DSGVO (zu den Hinweispflichten bei Anträgen)
- Dokumentenliste (listet die Dokumente, die aus datenschutzrechtlicher Sicht zur Leistungs-/ FM-Akte nicht bzw. genommen werden dürfen)
- Hinweise zum Datenschutz für Leistungsberechtigte nach SGB II gem. Art. 13 u. 14 DSGVO
- Einzelregelungen für diverse Fachthemen in den Einzelleitfäden
- Kooperationsvereinbarung mit dem FB 51
- ein Leitfaden zum Datenschutz wird aktuell erstellt

Die o. g. Regeln werden über das JCI, in den regelmäßigen Dienstbesprechungen, anlassbedingt in Einzelgesprächen, bei Schulungen zum Sozialdatenschutz für Leistungssachbearbeiter und Integrationsfachkräfte, über die „Querschnittsexperten für Sozialdatenschutz“ in den FD 56.1-3 kommuniziert. Zudem werden alle geltenden Regelungen der Öffentlichkeit über das Jobcenter-Internet zur Verfügung gestellt

Die **Kontrollen** werden von den Verantwortlichen als **verlässlich und wirksam** bewertet. Ein Indiz für die Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Kontrollen ist, dass es kaum Beanstandungen (Beschwerden, Klagen u. ä.) gibt. Die Standardisierung und Regelmäßigkeit sowie die Nachhaltigkeit der Kontrollen erhöhen die Wirksamkeit. Die Motivation der Beteiligten, Fehler zu vermeiden, sich ständig zu verbessern und die Zusammenarbeit zu optimieren zeugen von einer hohen Wirksamkeit.

Zu dem oben beschriebenen System haben sich keine Beanstandungen und Hinweise ergeben.

⁴⁸ FM = Fallmanagement

3.3 Prüffeld -Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Dieses Prüffeld umfasst den Teilhaushalt 3900 mit folgenden Produkten:

- 122910 Veterinärwesen,
- 122920 Verbraucherschutz,
- 414910 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und
- 537910 Tierkörperbeseitigung

Das Prüffeld wird erstmalig einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Der Teilhaushalt 3900 bildet das Budget 3910. Im Jahresabschluss 2022 ist das Prüffeld summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	1.634.618,63	1.435.308,80	1.430.900,00	4.408,80
ordentliche Aufwendungen	3.628.216,17	3.792.007,03	4.111.000,00	-318.992,97
ordentliches Ergebnis	-1.993.597,54	-2.356.698,23	-2.680.100,00	323.401,77
außerordentliches Ergebnis	1.012,93	26.807,99	0,00	26.807,99
Saldo aus ILV	100.758,68	151.150,67	144.500,00	6.650,67
Saldo des Prüffeldes	-1.891.825,93	-2.178.739,57	-2.535.600,00	356.860,43
Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Wesentlichen sind für die Aufgaben aufgrund des TierGesG⁴⁹ und des LFGB⁵⁰ in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Stadt Göttingen gehört nach § 16 Abs. 1 NKomVG dem Landkreis Göttingen an, ist nach Abs. 2 aber wie eine kreisfreie Stadt zu behandeln. Danach ist sie für die genannten Aufgaben in ihrem Bereich grundsätzlich selbst zuständig. Der Landkreis nimmt aber bereits seit 1978 die Aufgaben des Veterinärwesens und seit 2003 auch die des Verbraucherschutzes für die Stadt Göttingen wahr. Die Stadt Göttingen ihrerseits hat die Aufgaben des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis Göttingen übernommen. Zwischen beiden Kommunen findet ein finanzieller Ausgleich für die jeweils vom anderen übernommenen Aufgaben statt.⁵¹ Im Rahmen der Kreisfusion wurde mit Wirkung zum 01.11.2016 die Finanzierung bis zum 31.12.2021 neu geregelt.

Zuschuss der Stadt Göttingen

Vereinfacht dargestellt wurde aufgrund des Zuschussbedarfs des Veterinäramtes im Jahr 2015 und des Einwohnerverhältnisses zwischen der Stadt Göttingen und dem übrigen Kreisgebiet ein Anteil für die Stadt Göttingen ermittelt. Dieser wurde dann jährlich entsprechend der Tarifsteigerungen erhöht. Damit waren sämtliche Kostensteigerungen, soweit sie nicht durch Tarifabschluss verursacht wurden, vom Landkreis Göttingen zu finanzieren.

⁴⁹ Tiergesundheitsgesetz - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 21.11.2018 (BGBl. I Seite 1938) in der geltenden Fassung

⁵⁰ Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch vom 15.09.2021 (BGBl. S. 4253) in der geltenden Fassung

⁵¹ Zur Erstattung für das Gesundheitsamt siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020, Seite 79 ff.

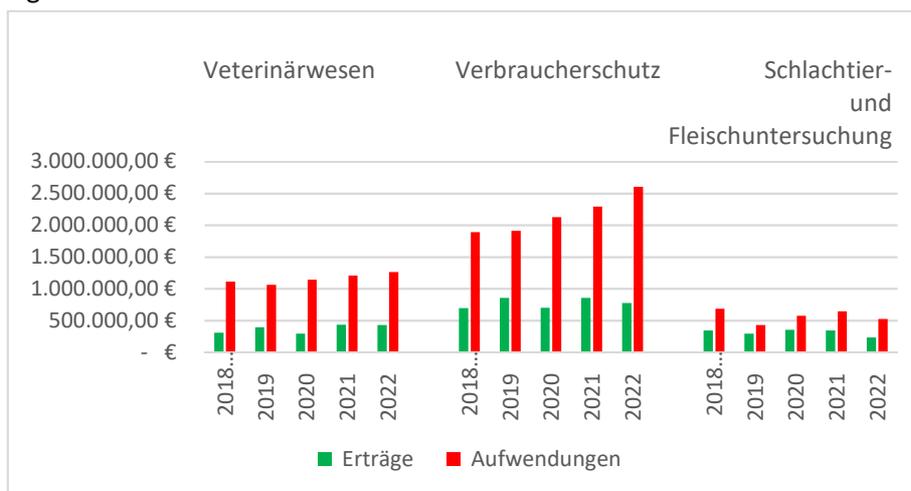
Für das Jahr 2022 hat die Stadt Göttingen aufgrund der bisherigen Vereinbarung einen Betrag von 989.887,32 € (davon 340.740,99 € für das Veterinärwesen und 649.146,33 € für den Verbraucherschutz, jeweils Restzahlung 2021 und Abschlag 2022) erstattet.

Am 21.12.2022 hat der Kreistag eine Neufassung der Vereinbarungen für das Gesundheits- und das Veterinäramt beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nunmehr im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Eine Abrechnung auf dieser Basis für das Jahr 2022 wird mit der Abschlagszahlung 2023 erfolgen, fließt in das Jahresergebnis 2022 aber nicht mehr ein. Es wird aber eine tendenziell höhere Beteiligung der Stadt Göttingen bei gleichzeitig entsprechender Entlastung des Kreishaushaltes zu erwarten sein.

Personelle Ausstattung:

Für das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind im Stellenplan 2022 insgesamt 35,2 Stellen vorgesehen. Daneben sind 12 Stellen für amtliche Tierärzt*innen, 6 für amtliche Fachassistent*innen und 1 Hilfskraft in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Anhang zum Stellenplan genannt.

Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre haben sich Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt 3900 wie folgt entwickelt:



Eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen ist im Produkt Verbraucherschutz zu beobachten. Durch die „Festschreibung“ des Finanzierungsanteils der Stadt Göttingen auf den Stand des Jahres 2015 zuzüglich der Tarifsteigerungen trägt der Landkreis Göttingen die Mehraufwendungen fast allein.

Zuweisung des Landes Niedersachsen

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben des Veterinärwesens im Rahmen des sog. „übertragenen Wirkungskreises“ im Auftrage des Landes wahr. Hierfür gewährt das Land im Rahmen des Finanzausgleichs Zuwendungen, die aber nicht im Produkt Veterinärwesen, sondern bei 611000 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ vereinnahmt werden.

Nach Erhebungen des NLT⁵² sind die Aufwendungen (ohne Tierkörperbeseitigung und interne Leistungsverrechnungen) landesweit zu rd. 48 % durch eigene Erträge gedeckt. Weitere rd. 22 % sind durch die Zuweisung des Landes finanziert. Damit tragen die Landkreise und kreisfreien Städte rd. 30 % der ordentlichen Aufwendungen (zuzüglich Tierkörperbeseitigung und interne Leistungsverrechnungen) aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Für den Landkreis Göttingen (einschließlich Stadt Göttingen) weist der NLT einen Betrag von 892.000 € für das Haushaltsjahr 2021 aus. Der NLT stellt fest, dass sich die Beträge im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um mehr als 50 % erhöht haben und fordert vom Land ein Signal zur Minderung dieses Defizites.⁵³

DV-Fachverfahren

Im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz werden verschiedene Softwareverfahren eingesetzt, insbesondere BALVI iP – nach Vorgabe des Landes Niedersachsen. Ein Datenaustausch von Kassen-/ Finanzdaten mit H&H über Schnittstellen findet aber nicht statt.

Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 wurden im Teilhaushalt 3900 weder für Aufwendungen noch für lfd. oder investive Auszahlungen in das nachfolgende Haushaltsjahre übertragen.

3.3.1 Produkt 122910 Veterinärwesen, einschl. 537910 Tierkörperbeseitigung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	433.739,30	427.372,26	310.300,00	117.072,26
ordentliche Aufwendungen	1.015.696,24	1.058.658,41	1.234.700,00	-176.041,59
ordentliches Ergebnis	-581.956,94	-631.286,15	-924.400,00	293.113,85
außerordentliches Ergebnis	1.012,93	18.545,73	0,00	18.545,73
Saldo aus ILV	-190.426,54	-201.987,78	-204.300,00	2.312,22
Gesamtergebnis	-771.370,55	-814.728,20	-1.128.700,00	313.971,80

Nach verbindlichem Produktrahmen sind die Aufgaben

- auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht und des Tierschutzes in der Produktgruppe 122 „Ordnungsangelegenheiten“ und
- die der Tierkörperbeseitigung in der Produktgruppe 537 „Abfallwirtschaft“

nachzuweisen.

Der Landkreis Göttingen führt das Produkt 537910 „Tierkörperbeseitigung“ als sog. Statistikprodukt und weist damit die Ein- und Auszahlungen in der Finanzstatistik korrekt nach. In der Buchhaltung dagegen werden die Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Vermögen und Schulden im Produkt „Veterinärwesen“ und somit in der Produktgruppe „Ordnungsangelegenheiten“ erfasst. Diese Art der Anwendung von Statistikprodukten wurde vom Rechnungsprüfungsamt bereits kritisiert, der Landkreis hält aber daran fest.

⁵² NLT-RdSchr. 382/2023 vom 14.04.2023

⁵³ Schreiben des NLT an Nds. ML vom 13.04.2023

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge ergeben sich aus der Erstattung der Stadt Göttingen (340.740,99 €), Verwaltungsgebühren (52.200,10 €) sowie Erstattung für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Zwangsgelder (34.521,07 €).

Die Aufwendungen sind insbesondere für das Personal (741.896,70 €), Leistungen / Sachmittel für ordnungsbehördliche Maßnahmen (110.459,49 €, z.B. Unterbringung und Versorgung von Tieren) sowie als ILV für Leistungen anderer Organisationseinheiten (201.987,78 €) entstanden. Daneben ist in den Aufwendungen des Produktes Veterinärwesen die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung (130.862,00 €) enthalten, die nach Produktrahmen in der Produktgruppe 537 nachzuweisen wäre.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Investive Ein- und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden. Für die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung ist eine Rückstellung in Höhe von 332.007,00 € passiviert. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung hat die Umlage 2022 für den Landkreis in Höhe von 130.682,00 € festgesetzt, gleichzeitig aber mitgeteilt, dass diese im lfd. Jahr nicht mehr eingefordert werde, da zunächst die liquiden Mittel des Verbandes aufgebraucht werden sollen. Da die Zahlung später, bei Finanzbedarf, vom Zweckverband eingefordert werden wird, werden die Mittel der Rückstellung zugeführt. Damit ist der durch die Umlage entstehende Aufwand periodengerecht zugeordnet.

Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sind für das Produkt nicht bestimmt.

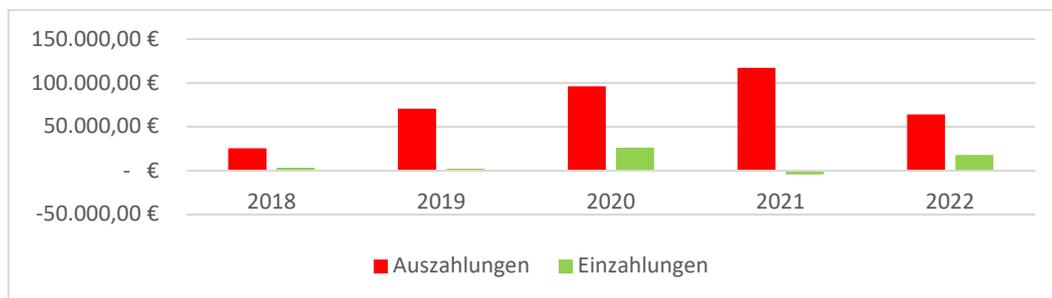
Spezielle Prüft Themen:

Aufwendungen tierschutzrechtlicher Maßnahmen

Das Veterinäramt hat am 21.08.2020 einen Hund in Obhut genommen und letztlich bis 11.08.2022 in einem Tierheim untergebracht. Die Kosten der Unterbringung in Höhe von insgesamt 7.997,52 € wurden vom Tierheim abgerechnet und als Aufwand den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 nachgewiesen. Der Hundehalter wurde mit Bescheid vom 03.01.2022 zur Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten in Höhe von 5.467,52 € aufgefordert. Mit Bescheid vom 02.02.2022 wurde der Betrag auf 3.038,43 € herabgesetzt, weil der Hund bereits zum 31.03.2021 erstmalig vermittelt war. Leider wurde der Hund wegen Verhaltensauffälligkeit kurze Zeit später an das Tierheim zurückgegeben. Für die danach entstandenen Unterbringungskosten konnte der ursprüngliche Tierhalter nicht mehr herangezogen werden. Die weiteren Unterbringungskosten wurden aus Mitteln des Produktes 122910 bestritten.

Die Kosten tierschutzrechtlicher Maßnahmen sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen, auch wenn das Berichtsjahr einen deutlich geringeren Betrag als das Vorjahr aufweist. Bedenkenswert ist aber der **geringe Anteil an Kostenerstattungen durch die Tierhalter**, hier gemessen an den tatsächlichen Einzahlungen.

Die Übersicht belegt, dass der weit überwiegende Anteil vom Landkreis und somit von der Allgemeinheit finanziert werden muss.



Nach § 1 Abs. 1 NVwKostG⁵⁴ werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, wenn die Beteiligten zu einer Amtshandlung Anlass gegeben haben. Für Anordnungen zur Beseitigung tierschutzrechtlicher Verstöße nach § 16 a Tierschutzgesetz sind Kosten aufgrund der GoVV⁵⁵ und lfd. Nr. V.1.1.14 des Kostentarifs hierzu zu erheben, soweit ein Verantwortlicher für die tierschutzrechtliche Anordnung ermittelt werden kann. Allerdings können die geltend gemachten Forderungen nicht in jedem Fall auch realisiert werden, z.B. wenn die Schuldner nicht zahlungsfähig sind. Die vorstehende Übersicht beinhaltet die tatsächlichen Einzahlungen und somit die beim Landkreis kassenwirksam eingegangenen Beträge.

3.3.2 Produkt 122920 Verbraucherschutz

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	855.666,47	774.856,30	783.300,00	-8.443,70
ordentliche Aufwendungen	1.985.792,66	2.232.554,12	2.254.900,00	-22.345,88
ordentliches Ergebnis	-1.130.126,19	-1.457.697,82	-1.471.600,00	13.902,18
außerordentliches Ergebnis	0,00	8.262,26	0,00	8.262,26
Saldo aus ILV	308.220,16	373.830,30	369.900,00	3.930,30
Gesamtergebnis	-821.906,03	-1.075.605,26	-1.101.700,00	26.094,74

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erstattung der Stadt Göttingen (649.146,33 €) und Verwaltungsgebühren (122.585,79 €).

Die Aufwendungen sind insbesondere für das Personal (2.170.358,04 €) und aus ILV für andere Organisationseinheiten (373.830,30 €) entstanden. Die eingangs (Tz. 3.3) geschilderte Erhöhung der Aufwendungen im Produkt Verbraucherschutz ist insbesondere auf höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Diese sind von 2018 bis 2022 um rd. 40 % gestiegen. In diesem Zeitraum hat sich der Personalbestand des Veterinäramtes insgesamt (alle Produkte aber ohne amtliche Tierärzte und Fachassistenten) um 26 % erhöht, um den von Seiten der Fachaufsicht (ML) geforderten Erfüllungsgrad im Bereich des Verbraucherschutzes erreichen zu können.

⁵⁴ Nds. Verwaltungskostengesetz vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. Nr.12/2007 S.173) in der aktuellen Fassung

⁵⁵ Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens vom 29.11.2014 (Nds. GVBl. S. 318) in der aktuellen Fassung

Neue Quantitäts- und Qualitätsanforderungen durch VO (EU) 625/2017⁵⁶ haben die Anzahl der zu überwachenden Betriebe deutlich erhöht. Zudem führt der weltweite Internethandel und ein neues Zolllager im Landkreis Göttingen zu weiteren Pflichtkontrollen. Im Oktober 2022 konnten zwei Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter*innen nach Abschluss der Ausbildung eingestellt werden. Weitere Stellen konnten teilweise erst später, teilweise bisher noch nicht, besetzt werden.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Investive Ein- und Auszahlungen sind für das Produkt nicht gebucht und Vermögen oder Schulden in der Bilanz nicht nachgewiesen.

Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sind für das Produkt nicht bestimmt.

Spezielle Prüft Themen:

Die Gebühren für Amtshandlungen des Verbraucherschutzes werden nach Ziffer VI.2 des Kostentarifs zur GOVV⁵⁷ erhoben. Grundsätzlich sind Betriebsprüfungen kostenpflichtig. Die Gebühr wird nach Zeitaufwand erhoben, ist aber bei Betrieben mit einem Jahresumsatz von weniger als 250.000 € „gedeckt“, soweit die Prüfung nicht aufgrund einer Auflage oder Beanstandung erforderlich wurde. Die vorliegenden Abrechnungen wurden stichprobenweise geprüft. Hinweise haben sich daraus nicht ergeben.

Das Gebührenaufkommen des Jahres 2022 mit 122.585,79 € liegt deutlich über dem des Vorjahres 2021 (73.623,41 €) und des Vorvorjahres 2020 (69.866,07 €) und hat wieder das Niveau der davorliegenden Jahre erreicht (2019: 123.886,57 € und 2018: 121.512,65 €). Das geringere Gebührenaufkommen in den Jahren 2020 und 2021 ist u.a. auf verminderte Routinekontrollen während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Kontrollen sind grundsätzlich unangemeldet durchzuführen, was sich aus Gründen des Infektionsschutzes zeitweise verbot. Zudem waren viele Betriebe aus Infektionsschutzgründen zeitweise geschlossen. Die Gebühren sind bei weitem nicht ausreichend, um die Kosten des Verbraucherschutzes zu decken (siehe Tz. 3.3 „Zuweisung des Landes“).

Probenahme

Die Probenahme im Rahmen des Verbraucherschutzes erfolgt nach Vorgaben des LAVES⁵⁸. Von den 1.850 im Jahr 2022 geforderten Proben wurden 934 tatsächlich gezogen. Damit hat das Veterinäramt eine Quote von 50 % erreicht und sich gegenüber den Vorjahren (2020: 57,6 %, 2021: 59,7 %) nicht verbessert. Ursächlich sind einerseits die Vorgaben des LAVES („fangfrischer Hering“ wird im Landkreis Göttingen nicht gewonnen und kann damit auch nicht beprobt werden) und andererseits hohe Krankenstände und bestehende Personalvakanz. Von 16 Stellen für Lebensmittelkontrollleure (gem. Stellenplan 2022) waren zunächst nur 11,07 VZÄ besetzt. Die Übernahme der LMK-Anwärter (siehe oben) brachte eine Verbesserung.

⁵⁶ Amtsblatt EU L 95 vom 07.04.2017, Seite 1

⁵⁷ Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens vom 29.11.2014 in der aktuellen Fassung

⁵⁸ Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

3.3.3 Produkt 515910 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	345.212,86	233.080,24	337.300,00	-104.219,76
ordentliche Aufwendungen	626.727,27	500.794,50	621.400,00	-120.605,50
ordentliches Ergebnis	-281.514,41	-267.714,26	-284.100,00	16.385,74
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	-17.034,94	-20.691,85	-21.100,00	408,15
Gesamtergebnis	-298.549,35	-288.406,11	-305.200,00	16.793,89

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge ergeben sich ausschließlich aus Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung.

Die Aufwendungen sind insbesondere für das Personal (401.184,76 €), Abschreibung auf Forderungen (46.627,60 €), Dienstreisen des Personals (25.847,67 €) und Erstattung von ILV an andere Organisationseinheiten des Landkreises (20.691,85 €) entstanden. Erträge und Aufwendungen werden, soweit geprüft, gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO, dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Entstehung zugeordnet. Die Gebühren wie auch die Personalaufwendungen für die Untersuchungen im Dezember 2022 sind noch im Ergebnis des Berichtsjahres enthalten.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Investive Ein- und Auszahlungen, Vermögen oder Schulden werden für das Produkt im Jahresabschluss 2022 nicht nachgewiesen.

Ziele und Kennzahlen

Für das Produkt sind keine Ziele und Kennzahlen bestimmt.

Spezielle Prüfthemen:

Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die Aufgabe der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ist amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren übertragen, die beim Landkreis Göttingen angestellt sind. Für die in einem Schlachthof untersuchten Tiere wird eine Gebührenabrechnung durch das Veterinäramt erstellt. Für die Untersuchung bei sonstigen gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen wird die Gebühr unmittelbar durch das beauftragte Personal erhoben und an die Kreiskasse abgeführt. Die Annahme von Zahlungsmitteln außerhalb der Kassenräume ist Beschäftigten vorbehalten, die hierzu besonders ermächtigt wurden und sich darüber ausweisen können (§ 224 Abs. 1 AO59). Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch nicht für alle Beschäftigten, die Gebühren außerhalb der Kassenräume erheben, eine entsprechende Ermächtigung mit Ausweis erteilt. Dies wurde beim Fachdienst 20.1 beantragt.

Der Kostentarif zur Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) gibt einen Gebührenrahmen vor. Diesen konkretisiert der Landkreis

⁵⁹ Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) in der geltenden Fassung.

mit der Entgeltordnung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 13.12.2021. Aktuell werden aber nicht alle Forderungen des Landkreises von den Schuldnern beglichen. Ein Großschlachtbetrieb legt seit 2015 gegen jeden neuen Gebührenbescheid Klage vor dem Verwaltungsgericht ein und zahlt nur die Mindestgebühr nach GOVV in Höhe von 1,00 € / Schwein. Für die darüber hinausgehende Gebührenforderung in Höhe von 3,20 € / Schwein wird Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt und vom Gericht auch bewilligt. Da insoweit keine aktuell zu realisierende Forderung entsteht, wird die Gebühr anteilig abgeschrieben. Das Verfahren ist mit dem Justitiariat und der Kämmererei abgestimmt. Die Klageverfahren sind aktuell beim OVG Lüneburg anhängig. Wann dort eine Entscheidung fällt, ist nicht absehbar.

Vergütung der amtlichen Tierärzte und Fachassistenten

Für die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten ist ein gesonderter Tarifvertrag: TV Fleischuntersuchung⁶⁰ vorhanden. Dieser sieht für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb von Großbetrieben grundsätzlich eine Stück- und innerhalb von Großbetrieben eine Stundenvergütung vor. Großbetriebe sind solche, in denen im Vorjahr mehr als 20 Großvieheinheiten wöchentlich geschlachtet wurden. Im Landkreis Göttingen ist eine Schlachtstätte als Großbetrieb eingestuft. Die Vergütung wurde stichprobenweise für einen amtlichen Tierarzt und einen Fachassistenten in der sog. „ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung“ sowie stichprobenweise für die Vergütung des Untersuchungspersonals (Tierarzt, Fachassistent, Hilfskraft) im Großbetrieb geprüft.

Die Vergütung wird nach den Regelungen des TV Fleisch abgerechnet. Hierfür stehen den Mitarbeitern in der sog. „ambulanten Untersuchung“ strukturierte Unterlagen zur Verfügung, die gleichzeitig Grundlage der Vergütung wie auch der Gebührenabrechnung bilden. Für Urlaubs- und Krankheitstage wird eine Durchschnittsvergütung aufgrund der Vorjahresvergütung gezahlt. Die zum 01.04.2022 wirksam gewordene Tariferhöhung wurde umgesetzt.

Dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz obliegt nur die Berechnung der monatlichen Bruttovergütung. Diese wird dann an den Fachbereich 10.2 übermittelt, der die Nettovergütung sowie die Beträge der Steuer und Sozialversicherung mittels „LOGA“ berechnet.

⁶⁰ Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15.09.2008 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 7 vom 14.07.2022

3.4 Prüffeld Schulen

3.4.1 Grundsätzliches

Beim Landkreis Göttingen ist dieses Prüffeld, das die Schulträgeraufgaben aller Schulformen (außer Grundschulen) beinhaltet, dem Teilhaushalt 4000 Bildung, Sport und Kultur zugeordnet. Die für dieses Prüffeld relevanten Produkte wurde entsprechend der Schulformen wie folgt gebildet:

- 212000 Hauptschulen mit drei Schulen
- 215000 Realschulen mit vier Schulen
- 216000 Kombinierte Haupt- und Realschulen/Oberschulen mit sechs Schulen
- 217000 Gymnasien mit vier Schulen
- 218000 Gesamtschulen mit drei Schulen
- 221000 Förderschulen mit drei Schulen
- 231000 Beruflichen Schulen mit sieben Schulen.

Organisatorisch ist das Prüffeld in der Kreisverwaltung dem Dezernat für Jugend, Bildung, Kultur, Soziales und Recht (II) und dort dem Fachdienst 40.1 „Allgemeine Schulangelegenheiten“ zugeordnet. Aufgrund der ausgewählten produktübergreifenden Prüffeldthemen, wird im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung auf keine einzelnen Produkte bzw. Schulen gesondert eingegangen.

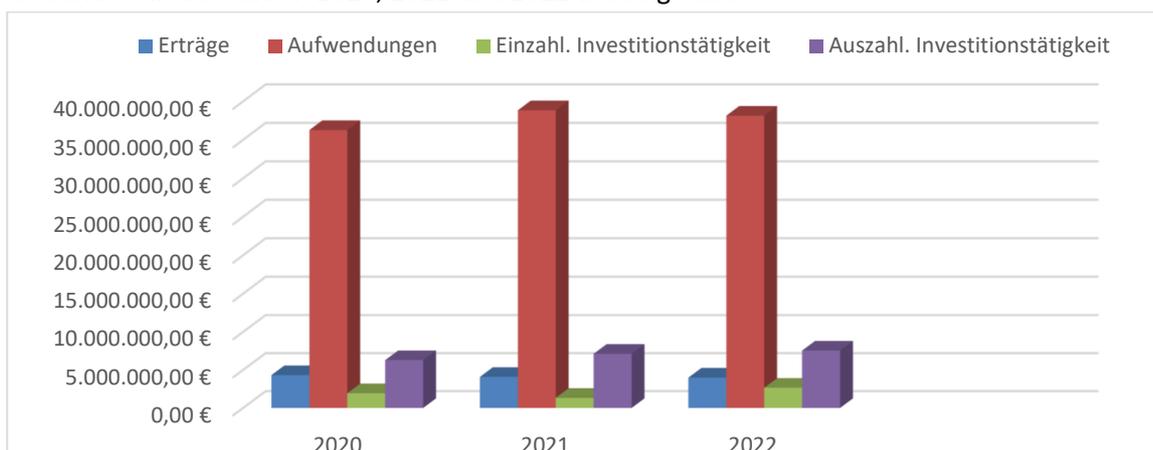
Im **Jahresabschluss** ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	4.095.894,29	3.998.807,50	4.048.300,00	-49.492,50
ordentliche Aufwendungen	38.841.016,65	38.143.501,45	36.817.600,00	1.325.901,45
ordentliches Ergebnis	-34.745.122,36	-34.144.693,95	-32.769.300,00	-1.375.393,95
außerordentliches Ergebnis	-12.490,74	-6.196,05	0,00	-6.196,05
Saldo aus ILV	-4.416.856,36	-4.640.336,35	-4.128.700,00	-511.636,35
Saldo des Prüffeldes	-39.174.469,46	-38.791.226,35	-36.898.000,00	-1.893.226,35
Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze gesamt 2022	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einz. für Investitionstätigkeit	1.337.117,70	2.662.665,32	2.685.500,00	-22.834,68
Ausz. für Investitionstätigkeit	7.126.718,15	7.551.975,76	9.383.400,00	-1.831.424,24
Bilanz, insbesondere in Position/Konto	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Bebaute Grundstück u. grundstücksgleich Rechte	121.877.276,34	119.634.762,27	-2.242.514,07	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.411.734,86	9.379.417,36	2.967.682,50	
Geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	5.872.213,68	7.577.904,35	1.705.690,67	
SoPo aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen	30.093.265,37	31.287.580,69	1.194.315,32	

Als **rechtliche Grundlage** für dieses Prüffeld ist insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG)⁶¹, das u. a. Regelungen für alle Schulformen enthält, zu beachten. Laut § 101 Abs. 1 NSchG haben Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Schulträger für die Schulen, mit Ausnahme der Grundschulen und der allgemeinbildenden Schulen im Gebiet der Stadt Göttingen, ist der Landkreis.⁶² Entsprechend stellt der Landkreis u. a. den Schulen Finanzmittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung.⁶³ Die in der Kreisverwaltung eingerichtete Schulverwaltung⁶⁴ umfasst die Regelung, Organisation, Unterstützung und Abwicklung allgemeiner Schulangelegenheiten für alle Schulbereiche, die in Trägerschaft des Landkreises Göttingen liegen. Neben der Erhebung statistischer Daten, Entwicklungsprognosen sowie der Schulentwicklungsplanung gehören u. a. die Organisation der Mittagsverpflegung und die Beschaffung des beweglichen Vermögens für die Schulen des Landkreises dazu.

Seit der Haushaltsplanung 2022 erfolgen pro Schule digitale Meetings mit den Schulleitungen und allen für die Schulen tätigen Verwaltungsbereichen der Kreisverwaltung⁶⁵ zwecks Haushaltsplanabstimmungen (auch hinsichtlich Investitionsmaßnahmen). Nach Abstimmung und Prüfung erfolgt die Mittelanmeldung zentral durch FD 40.1.

Unterjährig bestehen bei der Organisation des Rechnungswesens für diesen Bereiche verschiedene Besonderheiten. Unter anderem werden die Vorkontierungen in den jeweiligen Schulen vorgenommen. Im Anschluss erfolgt die Überprüfung in der Geschäftsbuchhaltung des FD 40.1 und dortige Buchung im Finanzprogramm H&H. Das Schulpersonal hat keinen Zugriff auf das Finanzprogramm H&H und keine Einsicht im Finanzprogramm auf noch zur Verfügung stehende Mittel. FD 40.1 filtert die Finanzdaten für die jeweiligen Schulen aus dem Finanzprogramm und sendet diese per Exceltabelle als Übersicht mittels Deckungskreisauswertung aus H&H unterjährig an die Schulen. Die **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen** des ordentlichen Bereiches sowie der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich zusammengefasst für alle oben genannten Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wie folgt dar:



⁶¹ In der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geä. durch Gesetz vom 03. Mai 2023 (Nds. GVBl. S. 80)

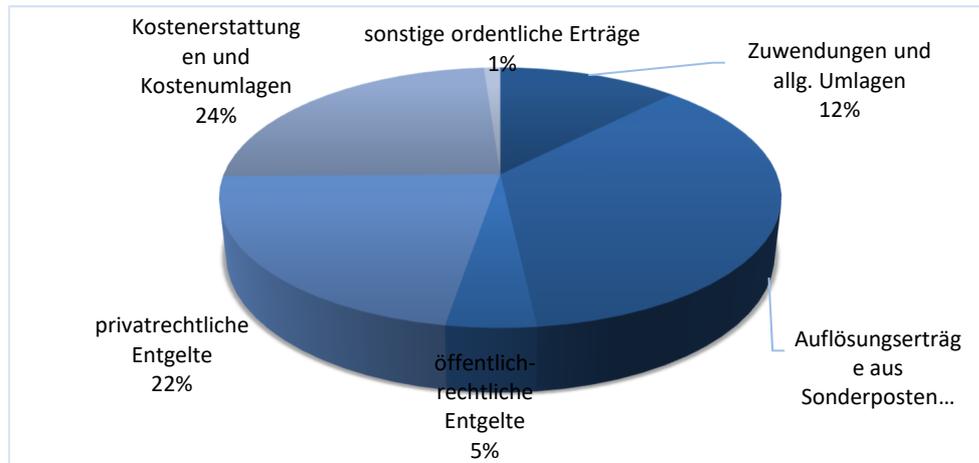
⁶² Siehe § 102 Abs. 1 und 2 NSchG

⁶³ vgl. Übertragung von Rechten des Schulträgers auf die Schule, § 111 Abs. 1 Satz 1 NSchG in der geltenden Fassung

⁶⁴ Dieses Produkt (243100) gehört zum Prüffeld „Schülerbeförderung und sonstige Schulträgeraufgaben / KMZ“. Ausführungen dazu sind im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Ziffer 3.4, Seite 60 ff.) enthalten.

⁶⁵ Insbesondere Vertreter*innen der allg. Schulverwaltung (FD 40), des Gebäudemanagements (FD 80), des IT-Abteilung (FD 10)

Die **ordentlichen Erträge** aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises teilen sich im Jahr 2022 wie folgt auf:



Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Zuwendungen stellen im Bereich der Schulen die größte Ertragsposition dar und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 113.300 € erhöht. Sie fließen mit rd. 1,44 Mio. € in die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 ein.

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Kostenerstattungen und -umlagen** fallen mit rd. 960.000 € gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 um rd. 194.000 € geringer aus. Der Großteil dieser Ertragsposition ergibt sich aus Gastschulbeiträgen der Stadt Göttingen in Höhe von 550.000 € (so auch im Jahr 2021)⁶⁶ und fremder Schulträger 372.358,07 € (Vorjahr 565.299 €).

Privatrechtliche Entgelte ergeben sich im Berichtsjahr in Höhe von rd. 886.000 € und setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Mieten, Kostenersatz für Kopien, Versicherungsentschädigungen sowie Verkaufserträgen aus Mittagsverpflegung an Schulen⁶⁷ zusammen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten Zuweisungen vom Bund sowie Land und verringerten sich gegenüber dem Jahr 2021 um rd. 150.000 €⁶⁸ auf rd. 490.000 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte ergeben sich bei den Schulen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren u. a. Entgelten für Schulen, Sportstätten. Insgesamt belaufen sie sich im Berichtsjahr auf rd. 175.000 €.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Inanspruchnahme/Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von rd. 45.000 €.

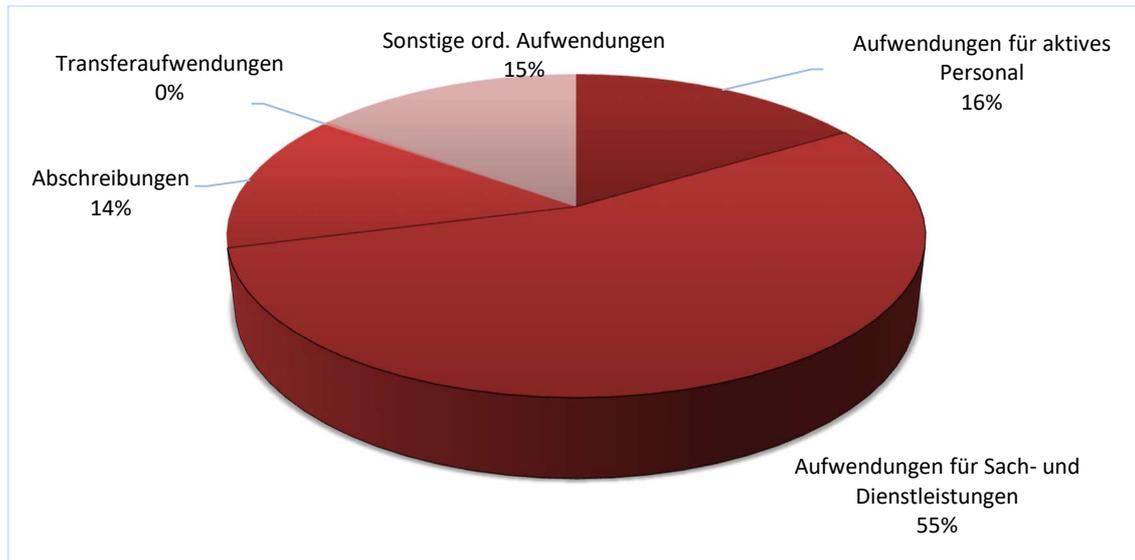
Insgesamt betrachtet hat sich die **Ertragslage** im Bereich der Schulen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

⁶⁶ Überprüfung und Anpassung der Beträge zwischen Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen ab 2020; Siehe auch Ausführungen im HHP 2022 des Landkreises Göttingen, S. 18

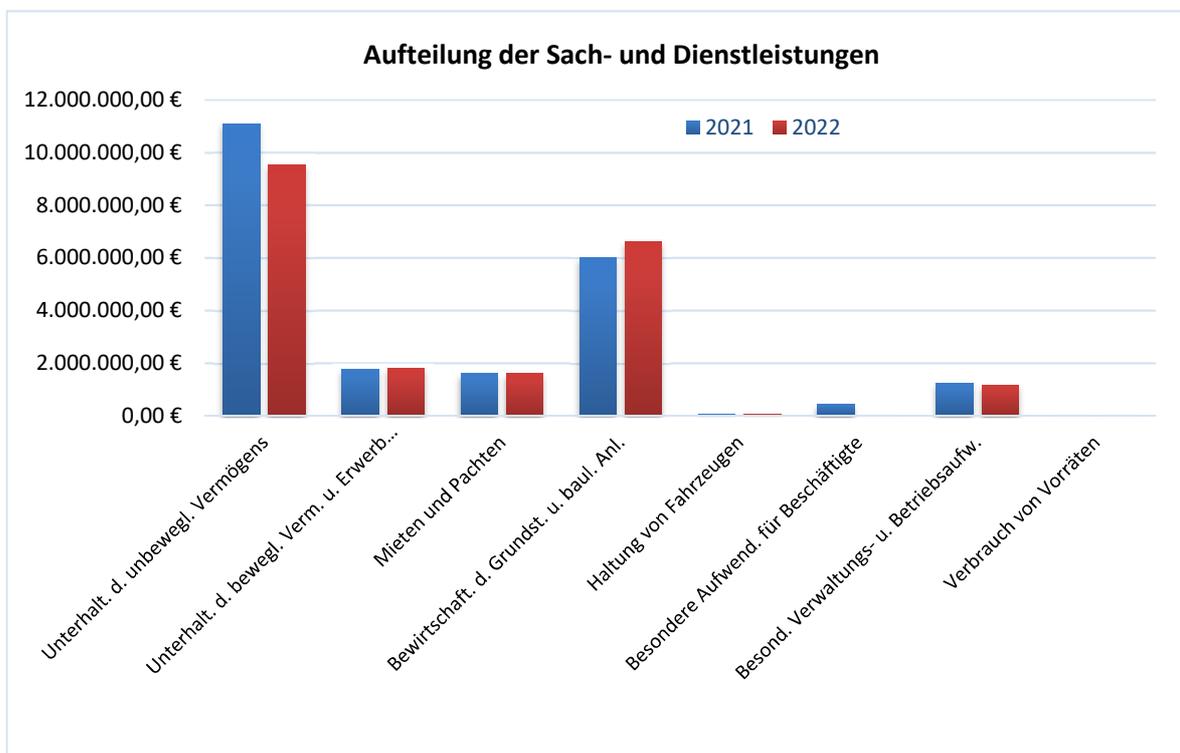
⁶⁷ Lt. Rechenschaftsbericht zum JA 2022 haben sich verminderte Verkaufserlöse bei den Mensabetrieben der Ganztagschulen ergeben, siehe S. 224.

⁶⁸ Im Vorjahr waren laut Programm 73.550,19 € für die Berufsbildende Schule I Göttingen und 81.792,59 € für die Berufsbildende Schule II als Zuweisungen vom Land für IT-Ausstattungen enthalten.

Die Summe der **ordentlichen Aufwendungen** aller Schulen fällt im Vorjahresvergleich geringer aus und beläuft sich im Jahr 2022 auf rd. 38,14 Mio. €, die sich wie folgt aufteilen:



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen über die Hälfte der Gesamtaufwendungen der Schulen dar und belaufen sich auf insgesamt 20,8 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €), die sich wie folgt zusammensetzen:



Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergeben sich die drei wertmäßig höchsten Positionen aus

- den Aufwendungen für Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens rd. 9,5 Mio. € (Vorjahr rd. 11,1 Mio. €)
- der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen rd. 6,6 Mio. € (Vorjahr rd. 6 Mio. €)⁶⁹
- der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr rd. 1,76 Mio. €).⁷⁰

Die **Aufwendungen für Personal**, das seitens des Landkreises in den Schulen sowie in der Verwaltung für die Schulen beschäftigt wird, betragen insgesamt rd. 6,23 Mio. €. Im Vorjahr ist diese Position rd. 261.000 € geringer ausgefallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen der Schulen fließen im Jahr 2022 insgesamt mit rd. 5,6 Mio. € ein und bewegen sich damit annähernd auf dem Vorjahresniveau. Davon entfallen, wie im Jahr 2021, 4,2 Mio. € auf zu entrichtende Gastschulgelder, die die Stadt Göttingen aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 30.09.2020 (DS Nr. 0211/2020) infolge der Anpassung der Beträge ab 2020 erhält.⁷¹ Die Erstattungen für Schulkosten fremder Schulträger belaufen sich auf rd. 1,126 Mio. €. Des Weiteren fallen u. a. Leistungen für Büro- und Geschäftsbedarf sowie Fernsprechgebühren an.

Die Posten der **Abschreibungen** im Zusammenhang mit Schulen summieren sich im Berichtsjahr auf rd. 5,3 Mio. € (Vorjahr rd. 5 Mio. €). Dabei handelt es sich überwiegend um Abschreibungen auf Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Als **Transferaufwendungen**, die mit rd. 116.000 € (Vorjahr rd. 63.000 €) verbucht sind, werden u. a. Zuschüsse für Mittagverpflegung an Ganztagschulen erfasst.

Die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** im Bereich der Schulen setzen sich im Berichtsjahr ausschließlich aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit

- vom Land 2.623.354,32 € (VJ 1.164.116,66 €) und
- vom Bund 39.311,00 € (VJ 150.246,05 €)

zusammen. Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen ergaben sich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Luftfiltergeräten, deren Beschaffung außerplanmäßig umgesetzt und lt. Anhang zu 55 % vom Land gefördert wurde.⁷²

⁶⁹ Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus den gestiegenen **Aufwendungen für Heizung** (2021 rd. 1,78 Mio. €; 2022 rd. 2,1 Mio. €), **Strom** (2021 rd. 1,06 Mio. €; 2022 rd. 1,21 Mio. €) und **Reinigung** (2021 rd. 1,86 Mio. €; 2022 rd. 2,0 Mio. €).

⁷⁰ Siehe auch „Spezielles PrüftHEMA: Steuerung von Beschaffungen, Vergaben“ im Folgenden

⁷¹ Überprüfung und Anpassung der Beträge zwischen Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen ab 2020; Siehe auch Ausführungen im HHP 2022 des Landkreises Göttingen, S. 18

⁷² Vgl. Jahresabschluss 2022, Anhang Seiten 11 (Pos. 2.8.6) und 19 (Pos. 2.8.6 Bewegliches Vermögen)

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** summieren sich im Jahr 2022 aus Auszahlungen für

- Hochbaumaßnahmen 3.379.279,84 € (VJ 5.735.166,60 €) und
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen⁷³ 4.172.695,92 € (VJ 1.391.551,55 €).

Die **Vermögensveränderungen** stellen sich für den Bereich der Schulen entsprechend der Angaben des Anlagenverzeichnisses wie folgt dar:

Vermögensveränderungen laut Anlagenverzeichnis verkürzte und nicht abschließende Darstellung	Wert am 31.12. 2021	Wert am 31.12. 2022	Veränderung im Jahr 2022	Ab- schrei- bungen im HHJahr
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Immaterielles Vermögen	58.259,40	61.495,84	3.236,44	19.318,15
0025* DV Software über 1.000 € ohne UST	58.259,40	61.495,84	3.236,44	19.318,15
Sachvermögen	134.323.490,48	136.722.880,50	2.399.390,02	5.306.878,97
0231* Grund und Boden mit Schulen	26.309.492,51	26.309.492,51	0,00	-
0232* Gebäude und Aufbauten bei Schulen	95.150.874,49	92.913.746,96	-2.237.127,53	3.890.274,41
0241* Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit	28.895,46	28.895,46	0,00	-
0292* Gebäude u. Aufbauten bei sonst. Gebäuden	1.676,26	1.493,40	-182,86	182,86
0410* Bauten auf fremden Grund und Boden	11.433,44	8.108,40	-3.325,04	3.325,04
0610* Fahrzeuge	254.599,34	261.395,72	6.796,38	46.131,45
0620* Maschinen und techn. Anlagen	282.570,44	242.426,36	-40.144,08	43.043,09
0720* Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.411.734,86	9.379.417,36	2.967.682,50	1.323.922,12
0910* Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	115.650,22	679,88	-114.970,34	-
0910* Geleistete Anzahlungen auf Betriebsvorr.	487.407,53	434.527,51	-52.880,02	-
096* Anlagen im Bau - verschiedene	5.016.239,91	6.420.635,34	1.404.395,43	-
0962139 Anlagen im Bau Digitalpakt	252.916,02	722.061,60	469.145,58	-

Bilanziell stellen die **Gebäude und Aufbauten bei Schulen** im Berichtsjahr die wertmäßig zweitgrößte Veränderung dar. Den Abschreibungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € stehen im Wesentlichen Vermögenszugänge von rd. 1,7 Mio. € gegenüber, die sich u.a. bei den folgenden Gebäuden ergeben:

- KGS Bad Lauterberg im Harz Umbau Inklusion rd. 400.000 €
- Grotefeld-Gymnasium Einbau Sicherheitsbeleuchtung rd. 250.000 €
- KGS Gieboldehausen Einbau LED-Beleuchtung rd. 170.000 €
- IGS Bovenden Gebäudeteil 01 Erneuerung Lüftungsanlage rd. 150.000 €
- BBS Duderstadt Gebäudeteil 01 rd. 135.000 €
- BBS II Katastrophenschutzraum (von FB 32) rd. 103.000 €
- BBS Hann. Münden Gebäudeteil 01 rd. 85.000 €
- BBS II Göttingen Hauptgebäude rd. 65.000 €
- OBS Badenhausen Anbau Fluchttreppe rd. 64.000 €
- BBS I Arnoldi-Schule Gebäudeteil 01 rd. 62.000 €
- BBS II Göttingen Gebäudeteil 05 rd. 60.000 €

Der erfasste Wert der **Fahrzeuge** im Bereich der Schulen erhöht sich durch Anschaffungen in Höhe von rd. 53.000 €, u.a. ein Traktor für rd. 29.500 €.

⁷³ Diese Position beinhaltet den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten.

Der Vermögenszugang wird nahezu durch den Werteverzehr der bestehenden Vermögensgegenstände bzw. daraus entstehenden Abschreibungen aufgebraucht.

Bei den erfassten **Maschinen und technischen Anlagen** des Schulbereiches sind laut Anlagenverzeichnis verschiedene Solaranlagen⁷⁴, eine Photovoltaikanlage⁷⁵ sowie diverse Klimaanlage⁷⁶ aufgeführt. Laut Anhang (Seite 11, Pos. 2.8.6 Bewegliches Vermögen) werden Betriebsvorrichtungen gesondert unter Betriebs- und Geschäftsausstattung zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und abgeschrieben.

Hinweis: Laut den bestehenden Zuordnungsvorschriften sowie der AfA-Tabelle⁷⁷ des Landes Niedersachsen sind Solaranlagen unter 071* Betriebsvorrichtungen, Photovoltaikanlagen unter 02* als Gebäudeaufbauten und Klimaanlage je nach Zweck dem Gebäude unter 02* oder 071* Betriebsvorrichtungen⁷⁸ zuzuordnen. Der Landkreis Göttingen bilanziert entsprechende Anlagen ggf. auch als Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 072*.

Der Wert der **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** erhöht sich im Berichtsjahr um 2.967.682,50 € auf 9.379.417,36 €. Unter dieser Bilanzposition sind Einrichtungsgegenstände etc. über 1.000 € ohne Umsatzsteuer zu führen. Im Jahr 2022 gab es u.a. folgende Vermögenszugänge:

- Luftfiltergeräte rd. 1.025.000 €⁷⁹
- Fachunterrichtsräume rd. 500.000 €
- Kücheninseln, Kochinseln, Küchenzeilen, Lehrküchen rd. 550.000 €
- Arbeitsschränke, Schrankwände rd. 150.000 €
- Server-Tower, Server Lenovo usw. rd. 40.000 €
- PC-Arbeitsplätze (PC und Monitor) rd. 40.000 €
- sowie diverse digitale, interaktive Tafeln, Monitore, Beamer und Tablets.

Laut Anhang (Seite 11) stellen die Anschaffungen bzw. Zugänge bei den Schulen den größten Anteil der BGAs des Landkreises dar. Auf die unter Ziffer 3.4.1. thematisierte Steuerung von Beschaffungen sowie bestehenden Regelungen hinsichtlich durchzuführender Vergaben wird an dieser Stelle – insbesondere angesichts des zunehmenden Finanzvolumens – verwiesen.

⁷⁴ u.a. RS Röddenberg, Solaranlage Anschaffungsdatum: 01.06.2010 RBW 64.723,78 €, Solaranlage Wartbergschule II (Nebengebäude/ Mensa) Anschaffungsdatum: 01.09.2011 RBW 1.927,60 €, Solaranlage OBS Bad Sachsa Anschaffungsdatum: 18.05.2016 RBW 26.986,73 €

⁷⁵ Photovoltaikanlage Gieboldehausen Anschaffungsdatum 18.09.2009 RBW 40.717,31 €; eine weitere Photovoltaikanlage befindet sich auf der Sporthalle Groß Schneen Anschaffungsdatum 15.01.2020 RBW 46.216,22 € (gebucht unter 0232*)

⁷⁶ u.a. Klimaanlage EDV-Räume BBS Münden Anschaffungsdatum: 28.08.2019 RBW 31.12.2022 35.627,48 € sowie Klimaanlage für EDV Räume BBS Münden Anschaffungsdatum: 01.06.2022 RBW 41.477,01 € erfasst unter Konto 072000

⁷⁷ Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung Anhang 1.3 – KomHR Nds. Anlage 19

⁷⁸ Betriebsvorrichtungen sind bislang für den Schulbereich nicht erfasst. Neben den genannten Vermögensgegenständen wären beispielsweise Be- und Entlüftungsanlagen, Spezialbeleuchtungsanlagen, Spezialfußböden (z.B. Schwingböden in Turnhallen) unter dieser Bilanzposition zu führen.

⁷⁹ Weitere Ausführungen auf nachfolgenden Seiten.

Als **Anlagen im Bau** werden im Schulbereich insbesondere folgende Maßnahmen geführt:

	AiB Bezeichnungen lt. Bilanz u./o. Anlagenverzeichnis	Anlage im Bau seit	Bestand zum 31.12.2021	Bestand zum 31.12.2022	davon Zugang im Jahr 2022	AiB Nummer
1.	Umgestaltung Schulhof BBS I	04.04.2013	4.600,00 €	4.600,00 €	0,00 €	0962003
2.	Hochwasserschutz Oberschule Gr. Schneen	23.09.2016	231.284,78 €	231.284,78 €	0,00 €	0962085
3.	Brandschutzmaßnahmen Treppenhaus Wartberg Schule OHA, EMA-Gymnasium Herzberg i.H., BBS I OHA, KGS	31.12.2016, u. weitere	1.118.181,15 €	1.886.243,56 €	768.062,41 €	0962303
4.	Brandschutz - Anbau Fluchttreppe KGS Bad Lauterberg i.H.	18.07.2019	36.282,79 €	36.282,79 €	0,00 €	0962339
5.	Anbau Flucht- und Rettungstreppe OBS Herzberg am Harz	20.09.2019	230.789,03 €	230.789,03 €	0,00 €	0962093
6.	Erweiterung Lehrerzimmer IGS Bovenden	26.02.2020	423.353,74 €	431.310,02 €	7.956,28 €	0962362
7.	Erweiterung Systembau KGS Bad Lauterberg im Harz	19.06.2020	1.917.111,28 €	2.299.507,82 €	382.396,54 €	0962136
8.	Umbau Inklusion HS Münden	20.08.2020	4.590,71 €	7.055,71 €	2.465,00 €	0962351
9.	Baumaßnahmen bedingt durch Inklusion	26.08.2020	97.745,88 €	297.348,14 €	199.602,26 €	0962309
10.	Neubau zusätzlicher AUR Räume Gymnasium Duderstadt	25.09.2020	74.827,65 €	429.658,83 €	354.831,18 €	0962137
11.	energetische Fassadensanierung RS Röddenberg	29.10.2020	36.230,18 €	40.211,27 €	3.981,09 €	0962302
12.	Anbau Flucht- und Rettungstreppe RS Röddenberg	29.10.2020	0,00 €	2.931,26 €	2.931,26 €	0962352
13.	Einbau Verdunklungseinrichtung OBS Herzberg a.H.	25.02.2021	30.276,18 €	30.276,18 €	0,00 €	0962357
14.	Errichtung PV-Anlage KGS Bad Lauterberg im Harz	04.06.2021	88.674,81 €	88.674,81 €	0,00 €	0962141
15.	Gestaltung der Außenanlage OBS Herzberg i. H.	29.11.2021	3.018,01 €	104.408,85 €	101.390,84 €	0962389
16.	Einbau Verdunklungseinrichtung OBS Hattorf a. H.	03.02.2022	0,00 €	5.259,94 €	5.259,94 €	0962112
17.	Einbau LED Beleuchtung (BMU)	07.02.2022	0,00 €	31.458,36 €	31.458,36 €	0962114
18.	energetische Fassadensanierung - 8. BA Haus BBS I	07.03.2022	0,00 €	281,14 €	281,14 €	0962046
19.	Sanierung Sporthalle BBS I Göttingen	09.03.2022	0,00 €	180.625,11 €	180.625,11 €	0962385
20.	Neubau zusätzl. Räume OBS Hattorf a. H.	11.04.2022	0,00 €	17.603,36 €	17.603,36 €	0962386
21.	Errichtung 2. Flucht- und Rettungsweg BBS I Göttingen	17.06.2022	0,00 €	8.221,48 €	8.221,48 €	0962142
22.	Errichtung einer neuen Sportanlage OBS Herzberg a. H.	25.07.2022	0,00 €	11.495,75 €	11.495,75 €	0962371
23.	Umbau Inklusion Wartbergsschule II Osterode a.H.	17.08.2022	0,00 €	622,97 €	622,97 €	0962340
24.	Kesselsanierung OBS Dransfeld (gefördert)	21.11.2022	0,00 €	37.378,49 €	37.378,49 €	0962148
25.	Umbau Eingangshalle zum Musikraum KGS Gieboldehausen	02.12.2022	0,00 €	7.105,69 €	7.105,69 €	0962144
	Summe		4.296.966,19 €	6.420.635,34 €	2.123.669,15 €	

Es soll spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft werden, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können. Dies ist zum Beispiel bei den oben unter Vermögenszugänge der Gebäude und Aufbauten bei Schulen aufgeführten Maßnahmen erfolgt.

Laut Anhang Seite 12 (Pos. 2.8.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) erfolgt die Aktivierung als Sachanlagevermögen und Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer „sobald das Sachvermögen betriebsbereit ist“.

Prüfbemerkung (1):

Die KGS Bad Lauterberg im Harz hat zum Start des Schuljahres 2022/2023 das neue C-Gebäude eingeweiht und mit der Nutzung begonnen.⁸⁰ Der separate Erweiterungssystembau umfasst u.a. 8 neue Klassenräume (mit interaktiven Boards) sowie eine auf dem Dach befindliche Photovoltaikanlage. Eine Aktivierung bzw. Umbuchung der Anlagen im Bau und infolge dessen der Beginn der Abschreibungsläufe erfolgte im Jahr 2022 nicht. Zum 31.12.2022 wurden die Erweiterung Systembau und die Photovoltaikanlage weiterhin als „Anlagen im Bau“ mit Buchwerten von rd. 2,3 Mio. € und rd. 89.000 € geführt. Sofern nach der Inbetriebnahme im August 2022 noch Zahlungen geleistet wurden, die im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung angefallen bzw. dieser zuzuordnen sind, sind diese als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei dem jeweiligen Vermögensgegenstand zu aktivieren.

⁸⁰ Siehe Pressemeldung „Harz Kurier“ vom 24.08.2022.

Die gebildeten **Sonderposten** belaufen sich im Bereich der Schulen auf rd. 31,3 Mio. € (Vorjahr rd. 30,1 Mio. €). Fast ausnahmslos resultieren diese aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Die wertmäßig höchsten Anteile zum 31.12.2022 bilden die folgenden Sonderposten aus Investitionszuweisungen

- | | |
|--|-----------------|
| • vom Land | rd. 14,9 Mio. € |
| • von Gemeinden und Gemeindeverbänden - KSBK | rd. 12,9 Mio. € |
| • vom Bund | rd. 2,2 Mio. € |
| • vom Land – Konjunkturpaket II | rd. 1,1 Mio. € |

Laut Anhang zum Jahresabschluss 2022 (S. 19) ergeben sich Zuschüsse des Landes für landkreiseigene Schulen für den Digitalpakt Schulen von rd. 534.000 € und für die Anschaffung von Luftfiltergeräten von rd. 600.000 €⁸¹.

Die **Rückstellungen** fließen mit rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr rd. 2,7 €) in die Bilanz ein. Davon entfallen rd. 2,5 Mio. € auf gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Die Schulen betreffende **Ermächtigungsübertragungen**, die in das Folgejahr übertragen werden und somit die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöhen⁸², wurden für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3,7 Mio. € und für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 5,15 Mio. € gebildet. In diesem Zusammenhang bestehen aufgrund der Festlegungen des § 14 der Budgetierungsrichtlinie des Landkreises besondere Regelungen hinsichtlich der bestehenden Schulbudgets insbesondere der Übertragung verfügbarer Mittel als „Budgetrest“ in das neue Haushaltsjahr.

Im Berichtsjahr sowie insbesondere in den darauffolgenden Jahren sind zahlreiche Investitionen im Bereich der Schulen⁸³ geplant, die sich laut den Ausführungen im Haushaltsplan 2022 (Seite 45) hauptsächlich vor den Hintergründen der Inklusion, des Brandschutzes und energetischer Sanierungen ergeben. In dem Zusammenhang werden investive Zuwendungen über das Förderprogramm nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIP) beantragt und erwartet.

Im Anhang (Pos. 4.4 Haushaltsreste) wird insgesamt resümiert, dass die gebildeten Haushaltsreste außergewöhnlich hoch und auf die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurück zu führen seien. In diesem Zusammenhang wird auf die generellen Ausführungen unter Tz. 2.8.3 dieses Berichts verwiesen.

⁸¹ Weitere Ausführungen dazu unter Tz. 3.4.3 Beschaffung Raumluftfiltergeräte für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises

⁸² Dementsprechend sind die gebildeten Haushaltsreste auch bei der Liquiditätsplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (Siehe Kommentar zu § 20 KomHKVO - KomHR Nds. / Oktober 2017 – Wobbe-Zimmermann – Seite 5).

⁸³ u.a. Erweiterungsbau Gymnasium Duderstadt, Maßnahmenbeginn 2020, voraussichtliches Maßnahmenende 2025, geplantes Gesamtvolumen 20.446.000 € (vgl. HHPL 2022, Seite 45)

3.4.2 Spezielles Prüfthema: Steuerung von Beschaffungen, Vergaben

§ 108 Abs. 1 S. 1 NSchG regelt den Verantwortungsbereich für die Schulanlagen sowie die Ausstattung der Schulen. Demnach ist es Aufgabe der Schulträger, die notwendigen Schulanlagen bereitzustellen, mit der erforderlichen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Darüber hinaus wird bestimmt, dass der Schulträger seinen Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zuweisen soll. Den Schulleitungen obliegen das Hausrecht sowie die Aufsicht über die Schulanlagen im Auftrag des Schulträgers.⁸⁴

Der Landkreis plant als Schulträger die notwendigen Baumaßnahmen, beschafft die Sachausstattung und bewirtschaftet die Schulen.⁸⁵ Für jede Schule besteht ein Produkt mit eigenem Budget, das mehrere Konten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung beinhaltet.⁸⁶ In der Praxis sind somit je nach Beschaffungsobjekt, Maßnahme oder Dienstleistung verschiedene Fachdienste bzw. Stellen sowie die Schulen bzw. das Schulpersonal tätig.

Hinweis: Die im Programm H&H implizierte Auftragsverwaltung und bei Nutzung die Berücksichtigung entsprechender Mittel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe wird in Teilen, aber nicht vollumfänglich genutzt. Dies liegt auch in der Organisation bzw. Praxis der Beschaffungen und Auftragsvergaben begründet für die, je nach Beschaffungsobjekt oder Maßnahme, verschiedene Stellen und/oder Personen in den Schulen selbst oder in der Kreisverwaltung zuständig bzw. verantwortlich sind. Überdies erschwert die Verteilung/Organisation den Überblick im Schulbereich insgesamt und setzt ein hohes Maß an Kommunikation der beteiligten Stellen voraus.

Rückblickend wurde im Jahresabschlussbericht 2019 festgestellt, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im THH 4000 (Bildung, Sport und Kultur) insgesamt 18.403.993,36 € betragen und nicht immer die vorgeschriebenen Beteiligungen der zentralen Submissionsstelle und des RPAs zur Vergabepfung erfolgten. Bezogen auf das Jahr 2022 werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im THH 4000 mit 22.259.087,06 € beziffert.

Hinweis: Es ist sicherzustellen, dass insbesondere die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und eigenen Dienstanweisungen - auch und im Besonderen bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb des Schulbereichs – ausnahmslos kommuniziert und angewendet werden. Neben den rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Aspekten wird dadurch auch für die agierenden Beschäftigten Fürsorge getragen. Die Eigenständigkeit und -verantwortung der Schulen innerhalb ihrer Budgets und Meldung ihrer Beschaffungsbedarfe bleiben dabei unberührt.

Überdies wird auf die Ausführungen zu verschiedensten Risiken bei nicht flächendeckender Anwendung der geltenden Vorgaben sowie Potentiale durch Nutzung möglicher Synergieeffekte und insbesondere die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

⁸⁴ Vgl. § 111 Abs. 2 NSchG.

⁸⁵ <https://www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/familie-bildung/kita-schule/schulen>; Stand 23.05.2023

⁸⁶ vgl. § 7 der Budgetierungsrichtlinie

3.4.3 Spezielles Prüfthema: DigitalPakt Schulen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährt den Ländern über den „DigitalPakt Schulen“ in den Jahren 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 6,5 Mrd. € für Investitionen im Bereich der IT-Infrastruktur der Schulen. Des Weiteren ist ein Eigenanteil der Länder von mindestens 10 % an den förderfähigen Kosten vorgesehen.⁸⁷ Zudem haben sich die Länder dazu verpflichtet die Lehrkräfte für das digitale Lehren und Lernen zu qualifizieren, für die Ausstattung mit qualitätsgesicherten Bildungsmedien zu sorgen und länderübergreifende Schnittstellen für Lerninfrastrukturen⁸⁸ einzuführen.

Im Jahr 2019 - Beginn des bundesweiten Förderprogramms „DigitalPakt Schulen“ - waren seitens des Landkreises entsprechende Mittel bzw. einhergehende Maßnahmen eingeplant, die letztlich nicht umgesetzt wurden und sich in Folge dessen auch in nicht abgerufene Fördermittel zum DigitalPakt niederschlugen. Dies sowie die Verschiebung der Mittelabrufe in das Jahr 2020 wurden seinerzeit entsprechend erläutert sowie als wesentliche Gründe Abstimmungs- und Vereinheitlichungsschwierigkeiten innerhalb der Budgetberichterstattung und eine erst zur Mitte des Jahres 2019 erfolgten Stellenbesetzung genannt.⁸⁹

Der Landkreis hat für den Bereich der Schulverwaltung und der schulformübergreifenden Leistungen u. a. folgendes Ziel festgelegt: „PZ9: Die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden unterstützt, die im Rahmen des DigitalPakts Schule weiterentwickelte Infrastruktur einzusetzen.“ Als Maßnahmen zur Zielerreichung wurde die „Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit passender Soft- und Hardware zur pädagogischen Unterstützung“ formuliert.

Entsprechend der Angaben im Haushaltsplan 2022 werden die Beschaffungen im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ an jeder Schule des Landkreises durchgeführt⁹⁰. Die Abwicklung läuft über das Land Niedersachsen. Laut Anhang (Seite 11, Ziffer 2.8.6 Bewegliches Vermögen) erfolgten im Jahr 2022 Anschaffungen von Endgeräten für die Schulen in Höhe von 1.317.919 €. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Bezuschussung im Rahmen des DigitalPaktes mit rd. 534.000 €⁹¹, für die auch ein entsprechender Sonderposten gebildet wurde. Im Anhang wird ausgeführt: „Die Auszahlung in 2022 wurde zu 47 % bezuschusst.“⁹²

Hinweis:

Laut Haushaltsplan 2022 werden Beschaffungen durch das Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ seit 2020 vorgenommen und zu 100 % gefördert. Im Ergebnis zeigt sich **im Berichtsjahr** bezogen auf die Anschaffung von Endgeräten zunächst eine geringere Förderquote und damit einhergehend ein finanzieller Eigenanteil des Landkreises. Grund hierfür sind die noch andauernde Förderperiode und ergänzende Beschaffungen bzw. Investitionen des Schulträgers. Weitere Zuwendungen werden in 2023 erwartet.

⁸⁷ Vgl. Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung länderübergreifender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „DigitalPakt Schulen“ vom 10.01.2022, Seite 7 ff.

⁸⁸ SchulCloud – vgl. Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages [...], Seiten 21 und 73.

⁸⁹ Siehe Schlussbericht über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Göttingen, Seite 67

⁹⁰ Vgl. Haushaltsplan 2022, Landkreis Göttingen, Seite 45

⁹¹ Vgl. Jahresabschluss 2022, Landkreis Göttingen, Anhang, Seite 19

⁹² Jahresabschluss 2022, Landkreis Göttingen, Anhang, Seite 11, Ziffer 2.8.6.

3.4.4 Technische, maßnahmenbezogene Prüfung (Beschaffungs- und Bauprojekte)

Im Rahmen der Schwerpunktprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen stichprobenartig geprüft. Folgende Feststellungen haben sich ergeben:

Beschaffung Raumluftfiltergeräte für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises

Der Kreistag hat am 14.07.2021 (0165/2021) beschlossen, dass ein Konzept zur Beschaffung von Raumluftfiltergeräten an sämtlichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises erstellt werden soll, welches als Hygienemaßnahme zum Schutz vor Corona dient. Hiernach waren Umluftfiltergeräte und CO²-Ampeln anzuschaffen.⁹³

Das Land Niedersachsen gewährte mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ Zuwendungen für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften. Nach den Förderrichtlinien wurden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Bundesmitteln und bis zu 30 % aus Landesmitteln übernommen. Die verbleibenden 20 % hatten die Träger der jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen. Gefördert wurden CO²-Ampeln (Luftgüteampeln) und Lüftungsanlagen für Räume, die sich nicht ausreichend lüften lassen.

Für die Ausrüstung der Schulen des Landkreises Göttingen wurden Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien „Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in den Schulen“ und „Infektionsschutzgerechtes Lüften an Schulen“ beantragt. Die Beantragung erfolgte für zuwendungsfähige Auszahlungen in Höhe von 356.297,61 € und 366.388,51 €. Vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig wurden Zuwendungen bis zu einer Höhe von 285.038,09 € und 293.110,81 € für Umluftfiltergeräte und CO²-Ampeln - also insgesamt in Höhe von 578.148,90 € - bewilligt⁹⁴. Da nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung standen, erhöhte sich der Eigenanteil des Landkreises von 20 % auf 45 %. Von den gelieferten 300 Umluftgeräten wurden somit lediglich 218 Stück gefördert.

Durch das beauftragte Ing.-Büro wurden Kosten in Höhe von 81.205,74 € zur Ermittlung der Raumluftfilter und Begleitung der Beschaffung der CO²-Ampeln abgerechnet. Im Anlagenverzeichnis 2022 wurden Luftfiltergeräte in 31 Positionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.024.720,10 € aktiviert.

BBS III Göttingen, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Elektroinstallation

Zur Erweiterung der Brandmeldeanlage wurden die Bauleistungen für das Gewerk Nieder- und Mittelspannungsanlagen nach DIN 18382 im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 8 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist lag lediglich 1 Angebot vor. Die Vergabepfung vom 31.05.2021 ergab keine Bedenken. Die Auftragssumme lag bei 123.688,78 € (brutto). Die Schlussrechnung vom 30.12.2022 liegt bei 95.811,40 € (brutto).

⁹³ Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Göttingen, Tz. 4.2.

⁹⁴ Vgl. Jahresabschluss 2022 des Landkreises Göttingen, Anhang, Seite 19.

Hinweis: Die Schlussrechnung für das Gewerk Nieder- und Mittelspannungsanlagen nach DIN 18382 vom 30.12.2022 enthält keine Mengenermittlung (ggf. Abrechnungszeichnungen, andere Belege) gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B. Eine fachtechnische und rechnerische Prüfung ohne die o. g. Mengenberechnung kann aus prüfungsseitiger Sicht nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Anhand der Mengenberechnung sollen die tatsächlich erbrachten Leistungen überprüft und festgestellt werden. Gemäß § 14 VOB/B kann der öffentliche Auftraggeber eine prüffähige Rechnung verlangen.

BBS III Göttingen, Fassadensanierung

Zur Fassadensanierung der BBS III in Göttingen wurden Tischlerarbeiten ebenfalls im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist, lagen 2 Angebote vor. Die Vergabepfung vom 17.03.2021 ergab keine Bedenken. Gemäß dem Hauptangebot vom 05.03.2021 lag die Auftragssumme bei 191.578,10 € (brutto). Die Schlussrechnung vom 24.09.2021 liegt bei 221.943,91 € (brutto). Prüfungsseitig haben sich bezüglich der Abrechnung keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Gerüstbauarbeiten wurden im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist, lagen 2 Angebote vor. Die Vergabepfung vom 10.03.2021 ergab keine Bedenken. Gemäß dem Hauptangebot vom 24.02.2021 lag die Auftragssumme bei 52.877,06 € (brutto) zuzüglich zwei Nachbeauftragung i. H. v. 4.308,04 € (brutto). Die Schlussrechnung vom 08.10.2021 liegt bei 65.398,27 € (brutto). Prüfungsseitig haben sich bezüglich der Abrechnung keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Putz- und Malerarbeiten wurden im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist, lagen 2 Angebote vor. Die Vergabepfung vom 29.03.2021 ergab keine Bedenken. Gemäß dem Hauptangebot vom 03.03.2021 lag die Auftragssumme bei 102.447,41 € (brutto). Die Schlussrechnung vom 30.11.2021 liegt bei 116.274,75 € (brutto).

Hinweis: Während der Putz- und Malerarbeiten legte der Auftragnehmer 4 weitere Nachtragsangebote vor. Dazu führte das beauftragte Planungsbüro die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch. Folgerichtig erfolgte anschließend die Beauftragung in schriftlicher Form. Im Hauptangebot vom 03.03.2021 wurden die Stoffkosten mit einem Gesamtzuschlag von 10 % und mit einem Verrechnungslohn i. H. v. 49,17 € angeboten. In den Nachtragsangeboten 1-4 wurde jeweils für Stoffkosten ein Gesamtzuschlag i. H. v. 15 % angesetzt. Ergänzend dazu wurde mit einem Verrechnungslohn i. H. v. 49,44 € bei Nachtragsangeboten 1-2 kalkuliert. Gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B werden die Preise für Nachtragsangebote auf der Kalkulationsgrundlage des Hauptangebots ermittelt. Prüfungsseitig wird empfohlen, die beauftragten Planungsbüros zukünftig darauf hinzuweisen.

Im Zuge der Fassadensanierung der BBS III in Göttingen wurden die Sonnenschutzanlagen ebenfalls erneuert. Die dazu erforderlichen Elektroarbeiten (Nieder- und Mittelspannungsanlagen nach DIN 18382) wurden im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ ge-

mäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 8 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist, lagen 3 Angebote vor. Die Vergabepfung vom 31.05.2021 ergab keine Bedenken. Gemäß dem Hauptangebot vom 20.04.2021 lag die Auftragssumme bei 27.525,84 € (brutto). Die Schlussrechnung vom 20.12.2021 liegt bei 21.576,59 € (brutto). Für manche Positionen fehlt das Aufmaß sowie die jeweiligen Stundenlohnzettel. Zur Vereinfachung der Mengenprüfung kann der Auftraggeber die erforderliche Mengenermittlung vom Auftragnehmer nachfordern.

Bei den **Planungsleistungen (Leistungsbild: „Gebäude und Innenräume“, Leistungsphasen 1-8 nach HOAI)** handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche formlos vergeben wurden. Zur Angebotsabgabe wurde lediglich 1 Planungsbüro aufgefordert. Die Vergabeunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt nicht zur Prüfung vorgelegt. Zunächst wurden die Leistungsphasen 1-4 am 09.02.2021, mit einer Honorarsumme i. H. v. 14.367,19 € (brutto) beauftragt. Am 05.03.2021 erfolgte die erste Nachbeauftragung der Leistungsphasen 6-7, mit einer Honorarsumme i. H. v. 7.935,17 € (brutto). Abschließend erfolgte am 10.05.2021 die zweite Nachbeauftragung der Leistungsphasen 5 und 8, mit einer Honorarsumme i. H. v. 27.440,97 € (brutto). Am 01.03.2022 teilte das bereits beauftragte Planungsbüro mit, dass die anrechenbaren Kosten sich von 358.000,00 € auf 492.000,00 € erhöht haben. Folglich liegt die Honorarschlussrechnung vom 17.03.2022 bei 65.147,04 € (brutto).

Prüfbemerkung (2):

Bei den genannten Planungsleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche ebenfalls im Wettbewerb zu vergeben sind. Folglich wird prüfungsseitig auf § 28 KomHKVO sowie § 50 UVgO verwiesen. Hierbei wurde lediglich 1 Planungsbüro zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ergänzend dazu sind Vergaben für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert i. H. v. 20.000 € (netto) dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm „H&H proDoppik“ aktuell in der Version 5.02 eingesetzt. Die hierzu erteilten Freigaben i.S. des § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2021 ausführlich dargestellt. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Dienstanweisung für das Buchhaltungs- und Kassenwesen des Landkreises Göttingen (DA BuK) vom 29.04.2020. Diese enthält die in § 43 Abs. 2 KomHKVO geforderten Bestimmungen.
- Bilanzierungsanweisung des Landkreises Göttingen vom 30.03.2021, die zum 01.01.2023 außer Kraft getreten ist und durch die Bilanzierungsanweisung vom 20.01.2023 ersetzt wurde.

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für den Landkreis Göttingen durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind. Auch hieraus konnte das Rechnungsprüfungsamt Erkenntnisse für die Jahresabschlussprüfung gewinnen.

Kassenprüfung

Die Kreiskasse wurde am 21.12.2022 gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG unvermutet geprüft. Die örtliche Kassenprüfung hat ergeben, dass die nach § 42 KomHKVO geprüften Bereiche nicht zu beanstanden sind.

Prüfungen vor Auftragsvergabe

Der Landkreis Göttingen ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 99 GWB⁹⁵ verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte Wertgrenzen überschreitet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **224 Vergabevorschläge geprüft**, davon

• 31 europaweite Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen über sowie im Unterschwellenbereich (nationale Ausschreibungen)	5.753.043,75 €
• 88 Vergaben von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A über	12.604.484,16 €
• 8 Vergaben von Architekten- und Ingenieurverträgen (HOAI)	520.680,89 €
• 59 Vergaben von Dienstleistungen auf Grundlage der UVgO	4.659.718,92 €
• 33 Inhouse-Vergaben	5.750.930,45 €
• 5 Sonstige Vergaben	346.325,53 €
Das Gesamtvolumen der geprüften Auftragsvergaben summiert sich auf	29.635.183,70 €

⁹⁵ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis: Regelungen des Vergaberechts sind durch die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen (**DA Vergabe**) für den Landkreis Göttingen vom 23.02.2017 konkretisiert, um vergaberechtskonforme Verfahren der mit Auftragsvergaben befassten Organisationseinheiten (OE) des Landkreises Göttingen sicherzustellen. Eine Neufassung dieser **Dienstanweisung, die seit Jahren nicht mehr dem aktuellen Recht entspricht** und damit zu Verunsicherung und Fehlinterpretation in der Rechtsanwendung führt, ist in Bearbeitung, letztlich aber bis heute nicht realisiert. **Das Rechnungsprüfungsamt mahnt die Novellierung hiermit erneut an.**

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden **52 Verwendungsnachweise** vom Landkreis Göttingen zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Mittelverwendung konnte - in der Regel - bestätigt werden. Soweit erforderlich, wurden Korrekturen vorgenommen oder vom Rechnungsprüfungsamt Hinweise für den Zuwendungsgeber in den Bestätigungsvermerk aufgenommen.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Nach §§ 128 Abs. 4, 129 Abs. 1 NKomVG haben niedersächsische Kommunen grundsätzlich innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss (konsolidierten Jahresabschluss) für sich und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen aufzustellen.

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Kalenderjahr 2021 zu verzichten. Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Göttingen von untergeordneter Bedeutung sind. Sämtliche Aufgabenträger liegen in der Einzelbetrachtung unter 30 % und in der Gesamtbetrachtung unter 35 % und damit nach aktueller Rechtslage von untergeordneter Bedeutung.

Für das Jahr 2022 schlägt der Fachbereich Finanzen und IT auf Grundlage des § 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG (untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen) vor, auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich diesem Vorschlag im Ergebnis der sog. Wesentlichkeitsprüfung an. Eine Entscheidung des Kreistages bleibt einzuholen.

Osterode am Harz, 12.10.2023

Kohlstruck
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2022 Landkreis Göttingen						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.450.214,97	3.841.000,00	0,00	3.877.219,49	36.219,49	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.182.557,28	420.843.800,00	0,00	441.337.995,89	20.494.195,89	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.398.044,54	8.108.400,00	0,00	8.379.066,11	270.666,11	0,00
4. sonstige Transfererträge	14.392.906,43	11.935.100,00	0,00	14.397.155,98	2.462.055,98	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.266.183,45	31.795.100,00	0,00	29.983.581,23	-1.811.518,77	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	4.373.742,52	3.565.700,00	0,00	5.309.493,04	1.743.793,04	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.870.821,01	200.069.300,00	0,00	192.962.626,36	-7.106.673,64	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	409.886,40	413.500,00	0,00	431.624,37	18.124,37	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	249.201,86	163.500,00	0,00	138.862,97	-24.637,03	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	12.385.032,76	13.996.500,00	0,00	13.837.026,02	-159.473,98	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	692.978.591,22	694.731.900,00	0,00	710.654.651,46	15.922.751,46	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	100.346.314,13	105.281.500,00	0,00	105.834.379,14	552.879,14	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	1.148.102,04	1.487.000,00	0,00	1.709.628,47	222.628,47	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	57.390.565,30	59.255.000,00	0,00	53.818.541,45	-5.436.458,55	8.093.836,17
16. Abschreibungen	24.625.498,51	23.053.900,00	0,00	24.409.597,36	1.355.697,36	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.351.089,23	1.286.400,00	0,00	1.193.244,77	-93.155,23	0,00
18. Transferaufwendungen	363.108.428,43	366.712.900,00	0,00	378.350.869,91	11.637.969,91	1.292.274,26
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	132.109.323,02	137.522.600,00	0,00	139.746.096,85	2.223.496,85	48.500,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	680.079.320,66	694.599.300,00	0,00	705.062.357,95	10.463.057,95	9.434.610,43
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	12.899.270,56	132.600,00	0,00	5.592.293,51	5.459.693,51	-9.434.610,43
22. außerordentliche Erträge	5.080.581,46	2.000,00	0,00	1.894.597,80	1.892.597,80	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.940.486,37	60.500,00	0,00	174.943,14	114.443,14	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	140.095,09	-58.500,00	0,00	1.719.654,66	1.778.154,66	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	13.039.365,65	74.100,00	0,00	7.311.948,17	7.237.848,17	-9.434.610,43

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung 2022 Landkreis Göttingen						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.450.798,55	3.841.000,00	0,00	3.877.018,25	36.018,25	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.056.971,78	419.958.600,00	0,00	444.492.316,89	24.533.716,89	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	11.912.879,81	10.847.500,00	0,00	12.761.038,16	1.913.538,16	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.351.257,55	31.795.100,00	0,00	29.772.356,37	-2.022.743,63	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	4.079.384,20	3.565.700,00	0,00	5.451.238,13	1.885.538,13	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.968.924,76	200.064.300,00	0,00	201.916.415,65	1.852.115,65	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	410.321,92	413.400,00	0,00	488.343,61	74.943,61	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.536.750,04	12.684.700,00	0,00	11.949.377,37	-735.322,63	0,00
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	687.767.288,61	683.170.300,00	0,00	710.708.104,43	27.537.804,43	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	95.716.707,02	98.565.900,00	0,00	97.698.101,27	-867.798,73	303.319,36
12. Versorgungsauszahlungen	1.013.520,39	1.487.000,00	0,00	1.214.288,76	-272.711,24	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	51.682.141,94	57.938.600,00	0,00	51.100.636,60	-6.837.963,40	12.166.916,17
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.362.531,78	1.271.100,00	0,00	1.173.772,65	-97.327,35	25.013,00
15. Transferauszahlungen	357.250.459,00	367.722.500,00	0,00	379.913.012,07	12.190.512,07	6.667.661,16
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.086.640,57	138.476.900,00	0,00	135.203.397,51	-3.273.502,49	5.977.198,04
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.112.000,70	665.462.000,00	0,00	666.303.208,86	841.208,86	25.140.107,73
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	47.655.287,91	17.708.300,00	0,00	44.404.895,57	26.696.595,57	-25.140.107,73
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.421.026,87	9.302.800,00	0,00	4.458.949,31	-4.843.850,69	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	104.404,48	2.000,00	0,00	34.422,11	32.422,11	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	129.300,00	0,00	0,00	129.300,00	129.300,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	135.717,28	90.000,00	0,00	159.603,40	69.603,40	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	6.790.448,63	9.394.800,00	0,00	4.782.274,82	-4.612.525,18	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	381.470,14	505.000,00	0,00	524.364,79	19.364,79	414.332,89
26. Baumaßnahmen	13.996.167,92	10.629.000,00	0,00	8.191.247,31	-2.437.752,69	15.672.463,18
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.408.972,01	11.639.200,00	0,00	6.694.715,16	-4.944.484,84	7.082.079,96
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	1.000,00	0,00	102.000,00	101.000,00	125.000,00
29. aktivierbare Zuwendungen	12.052.772,71	12.985.900,00	0,00	6.906.667,04	-6.079.232,96	3.660.461,14
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	29.839.382,78	35.760.100,00	0,00	22.418.994,30	-13.341.105,70	26.954.337,17
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-23.048.934,15	-26.365.300,00	0,00	-17.636.719,48	8.728.580,52	-26.954.337,17
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	24.606.353,76	-8.657.000,00	0,00	26.768.176,09	35.425.176,09	-52.094.444,90
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	9.921.000,00	0,00	10.000.000,00	79.000,00	4.883.400,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.775.879,85	3.764.000,00	0,00	3.613.944,25	-150.055,75	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-9.775.879,85	6.157.000,00	0,00	6.386.055,75	229.055,75	4.883.400,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	14.830.473,91	-2.500.000,00	0,00	33.154.231,84	35.654.231,84	-47.211.044,90
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	203.269.466,35	--	--	331.799.293,02	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	204.884.969,07	--	--	341.711.292,45	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.615.502,72	--	--	-9.911.999,43	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.563.353,24	--	--	26.778.324,43	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	26.778.324,43	--	--	50.020.556,84	--	--

